



ENERGIE STEIERMARK

KONZERN BERICHT 2019

KONZERN LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
2	Energiewirtschaftliches Umfeld	2
3	Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns	4
4	Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	6
5	Risk Management	16
6	Forschung, Entwicklung & Innovation	22
7	Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick	24

1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft expandiert nur verhalten, insbesondere die Industrie befindet sich im Abschwung. Die Stimmungsindikatoren weisen weiterhin tendenziell nach unten und die globalen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten bleiben hoch. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird im Jahr 2019 voraussichtlich 2,9 % betragen (nach 3,6 % im Vorjahr). Für 2020 wird ein Weltwirtschaftswachstum von 3,0 % erwartet.

Das reale BIP-Wachstum im Euroraum wird 2019 1,2 % betragen. Österreichs Konjunkturwachstum ist aufgrund der ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen ebenfalls rückläufig. Nach 2,4 % im Vorjahr dürfte die österreichische Volkswirtschaft 2019 nur noch um 1,6 % wachsen.

Die jetzt schon etwas expansiver ausgerichtete Fiskal- und insbesondere Geldpolitik könnte dazu beitragen, dass die Weltwirtschaft nicht weiter an Schwung verliert, ein markanter Aufschwung ist aber derzeit nicht in Sicht.

Die HVPI-Inflationsrate (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) im Euroraum wird für 2019 mit 1,2 % prognostiziert. Demgegenüber beträgt die Prognose für die HVPI-Inflationsrate in Österreich für 2019 1,5 %.

2 ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird wesentlich durch die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom, Gas und Zertifikate, der Netztarife, Ökostromzuschläge und Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch Witterungsbedingungen bestimmt. Der Strom- und Gaspreis wird dabei von der Nachfrage, der dezentralen Erzeugung, aber auch durch die Entwicklung der globalen Brennstoff-/CO₂-Märkte beeinflusst.

Die Entwicklung an den Primärenergiemärkten verlief 2019 sehr unterschiedlich: Während der Ölmarkt unter 55 \$/bbl in das Jahr startete und zwischenzeitlich die 75 \$/bbl (Ende April) antestete, verzeichneten die Kohle- und Gasnotierungen seit Januar starke Preisabschläge. In einem konjunkturell angeschlagenen Umfeld verschärft durch eine Reihe an politischen Unsicherheitsfaktoren, u.a. US-Handelskonflikt mit China, Brexit, etc. wurde der Ölmarkt von mehreren OPEC+ Produktionskürzungen gestützt. Der Kohle- und Gasmarkt hingegen waren von einem Angebotsüberhang (u.a. hohe Lagerstände/Speicher, viele LNG-Importe) und einer schwächeren Nachfrageseite (Konjunktur, Einspeiserekord bei Erneuerbaren) gekennzeichnet. Das API-2 Frontjahr fiel zu Dezemberbeginn auf ein neues 2,5-Jahrestief knapp oberhalb der 60 \$/t-Marke. Der NCG-Cal 20 Kontrakt verzeichnete zuletzt ein Allzeit-Tief nahe 15,50 €/MWh.

Strom

Nach einer fast 15-monatigen Seitwärtsphase (zwischen 45 €/MWh und 52,50 €/MWh) unterschritt der deutsche Base-Kontrakt (Cal 20) die Unterstützung bei 45 €/MWh zu Dezemberbeginn nachhaltig. Die anhaltende Diskussion um den endgültigen Kohleausstieg Deutschlands (ein Drittel bis 2023, Rest bis 2038) stützte dabei die hinteren Kontrakte (ab Cal 22). Die Rekordeinspeisungen von den Erneuerbaren Energien, die sehr festen CO₂-Preise, sowie günstige Gasnotierungen haben im Laufe des Jahres zu einer starken Verschiebung der Stromproduktion geführt. Der Kohleanteil an der Nettostromerzeugung lag bis Ende November erstmals unter der 30 %-Marke.

Der starke Rückgang wurde einerseits durch die Erneuerbaren (45,6 %) und andererseits durch Gaskraftwerke (10,6 %) kompensiert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Spotpreisen wider. Der deutsche Spotpreis für Grundlast lag 2019 unter 40 €/MWh (37,67 €/MWh). Das österreichische Äquivalent kostete bisher etwa 2,39 €/MWh mehr.

Gas

Der seit Oktober 2018 stetige starke Anstieg der globalen LNG-Kapazitäten führte zusammen mit einer schwächeren Nachfrage in Asien und einer für Europa günstigen Frachtratenentwicklung zu einer anhaltenden Serie von neuen LNG-Importrekorden, die in Europa die Speicher überproportional früh an ihre maximale Aufnahmegrenzen brachte. Verstärkt durch den insgesamt milden Winter 2018/19 verringert dieses zusätzliche LNG-Angebot die Speicherentnahmen derart, dass sich ein immer größer werdender Speicherüberhang aufbaut, der zu erheblichen Preisdruck führt.

Dementsprechend verlor der NCG_Cal20 Future seit Beginn des Jahres von seinem Startwert bei 20,14 €/MWh beinahe 30 % und befindet sich, so wie auch das NCG_Cal21 und NCG_Cal22, in einem intakten langfristigen Abwärtstrend.

Wärme

In mehreren „Paketen“ wurde der Energiemarkt der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Mit dem „Winterpaket“ (vorgestellt im Winter 2016), auch „Clean Energy Package“ genannt, wurde ein Entwurf für die EU-Energiepolitik von 2020 bis 2030 vorgelegt. Die in diesem Zuge geänderte Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED II) sowie die Energieeffizienzrichtlinie (EED) sehen für die Fernwärmewirtschaft zahlreiche neue Pflichten vor.

Die beiden Richtlinien müssen bis Oktober 2020 bzw. Juni 2021 in österreichisches Recht umgesetzt werden. Aufgrund der politischen Situation in der Zeit seit Mai 2019 mit dem Sturz der Regierung hat der österreichische Gesetzgeber bis dato noch keinen Gesetzesentwurf vorgelegt. Neben diesen beiden erforderlichen Gesetzen ist auch die Entwicklung des von der alten Regierung geplanten „Erneuerbaren Ausbau Gesetz“ ins Stocken geraten. Die Übergangsregierung hat die Aufgabe, bis Ende 2019 eine finale Fassung des Nationalen Energie- und Klimaplan an die Europäische Kommission zu übermitteln, Ende Dezember erledigt, von einer neuen Regierung sind dazu allerdings Nachschärfungen zu erwarten.

Netze

Mit der SNE-VO 2012 Novelle 2019 und mit der GSNE-VO 2011 Novelle 2019 wurden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen 2019 für das Strom- und Gasnetz der Energienetze Steiermark GmbH festgelegt. Gemäß EIWOG 2010 bzw. GWG 2011 wurden zunächst die Kostenbasis, die Zielvorgaben sowie das Mengengerüst mit Bescheid durch den Vorstand der Energie-Control Austria (ECA) beschlossen. In weiterer Folge werden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen durch die Regulierungskommission der E-Control bestimmt. Dafür werden die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte für den Netzbereich Steiermark, die anerkannte Kostenbasis sowie das Mengengerüst aller Netzbetreiber (im Geschäftsbereich Strom mit einer jährlichen Abgabemenge von mehr als 50 GWh) berücksichtigt.

Mit dem Biomasseförderungsgesetz (Grundsatz- und Ausführungsgesetz) wurde der Fortbestand von Stromerzeugungsanlagen auf Basis fester Biomasse bzw. auf Basis Abfälle mit hohem biogenen Anteil sichergestellt, die finanziellen Beiträge werden von allen Endkunden geleistet.

Auf Basis des Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetzes (NISG) wurde die ausführende Verordnung (NISV) erlassen, mit der Maßnahmen festgelegt werden, mit denen ein hohes Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen von Betreibern wesentlicher Dienste u.a. in dem Sektor Energie erreicht werden soll. Durch Bescheid vom Bundeskanzleramt wurde die Energienetze Steiermark GmbH als Betreiber wesentlicher Dienste ermittelt.

Mit einer Novelle zum Elektrizitätsabgabegesetz wurde im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 2018/2001 vom 21.12.2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen der Kreis der Steuerbefreiung u.a. auf elektrische Energie, die mittels Photovoltaikanlagen für den Eigenbedarf erzeugt wird, ausgeweitet. Mit der vorhin erwähnten EU-Richtlinie bzw. mit der EU-Richtlinie 2019/944 vom 5. Juni 2019 sollen die sog. Erneuerbaren Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften ermöglicht werden.

Die weitere Umsetzung dieser EU-Richtlinien in nationales Recht bzw. die Erlassung des sog. Erneuerbaren Ausbaugesetzes oder einer Novelle u.a. zum EIWOG wurden auf Grund der politischen Situation auf 2020 verschoben.

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNES

Ausgewählte GuV-, Bilanz- und Cash-Flow-Positionen entwickeln sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

in MEUR	Jahressicht		Abweichung	
	2019	2018	absolut	%
Umsatzerlöse	1.373,0	1.267,1	105,9	8%
Materialaufwand	-938,2	-868,6	-69,6	-8%
Operatives Ergebnis (EBIT)	123,0	98,4	24,5	25%
Ergebnis vor Ertragssteuern	138,4	105,6	32,8	31%
Ergebnis nach Ertragssteuern	99,4	74,9	24,6	33%
Eigenkapital	1.508,6	1.487,7	20,9	1%
Bilanzsumme	3.058,4	2.963,1	95,3	3%
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	104,0	114,9	-10,9	-9%
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-123,4	-107,9	-15,5	-14%
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3,7	-91,2	94,9	> 100%
Investitionen in Sachanlagen	169,5	155,9	13,6	9%

Im Geschäftsjahr 2019 liegt das operative Ergebnis (EBIT) mit 123,0 MEUR um 24,5 MEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse enthalten vor allem Energie-Erlöse sowie Erlöse aus dem Netzbereich. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Preisniveaus am Großhandelsmarkt für Strom erhöhen sich sowohl Umsatzerlöse als auch Materialaufwand für den Energievertrieb. Die Bruttogewinnspanne steigt durch die Aufrollung der Erlösabgrenzung aus Vorjahren im Stromnetzbereich sowie infolge eines höheren Gasdeckungsbeitrag im Energievertrieb.

Neben den Umsatzerlösen tragen auch Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge zur Betriebsleistung bei. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in 2019 31,9 MEUR und liegen über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 14,4 MEUR und steigerten sich durch höhere Zuschüsse von Dritten im Vergleich zum Vorjahr.

Der Personalaufwand des Jahres 2019 liegt insbesondere aufgrund eines höheren Personalstand sowie der KV-Erhöhung um 6,7 MEUR über dem Vorjahr.

Höhere Investitionen im Netzbereich sowie die erstmalig nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen führen zu höheren Abschreibungen.

Höhere Fremdleistungen führen zu höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese betragen im Jahre 2019 92,8 MEUR.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beinhaltet 2019 im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG. Das sonstige Beteiligungsergebnis enthält u.a. die Dividende der VERBUND Hydro Power GmbH sowie der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Insgesamt ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2019, nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern, ein Konzernjahresergebnis in Höhe von 99,4 MEUR. Auf die Mehrheitseigentümer entfällt ein Ergebnis in Höhe von 98,2 MEUR (Vorjahr: 73,8 MEUR).

Im Jahr 2019 wurden Investitionen ins Sachanlagevermögen iHv. 169,5 MEUR getätigt. Wesentlich dabei sind Investitionen in die Energie-Netze inklusive Investitionen in Smart Metering und in erneuerbare Energien wie beispielsweise das Murkraftwerk Graz.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Kennzahlen errechnet:

	Jahressicht	
	2019	2018
EBITDA (EBIT + Abschreibungen) in MEUR	226,4	195,8
EBIT-Marge (EBIT / Umsatzerlöse)	9,0%	7,8%
Return on Equity (versteuertes Ergebnis / Ø Eigenkapital)	6,6%	5,5%
Anlagenintensität (Sachanlagenvermögen / Bilanzsumme)	48,7%	47,4%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	49,3%	50,2%

4 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Energiebericht

in GWh	Jahressicht		Abweichung	
	2019	2018	absolut	%
Vertrieb				
Strom-Energie				
Stromabsatz am Kundenmarkt	5.915	6.143	-228	-4%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	8.387	8.592	-205	-2%
Trading	2.569	9.966	-7.397	-74%
Gesamtabsatz	16.871	24.701	-7.830	-32%
Gas-Energie				
Gasabsatz am Kundenmarkt	3.983	3.935	48	1%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	4.404	5.165	-761	-15%
Trading	4.208	4.388	-180	-4%
Gesamtabsatz	12.596	13.488	-892	-7%
Netze				
Stromnetz	8.278	8.248	30	0%
Gasnetz	13.511	13.658	-147	-1%
Wärme				
Wärmeabsatz Inland	1.404	1.415	-11	-1%
Wärmeabsatz Ausland	564	565	-1	0%
Gesamtabsatz	1.968	1.980	-12	-1%
Erzeugung				
Stromerzeugung (inkl. Ausland)	265	228	37	17%

Der Stromabsatz am Kundenmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, was einerseits mit Minderbedarf im Segment der Weiterverteiler zu tun hat, andererseits mit Verlusten im Segment der Geschäftskunden. Hingegen konnte im Gasbereich das gleiche Niveau wie 2018 gehalten werden, vor allem durch einen Mehrabsatz im Segment der Privatkunden und Kleinunternehmen.

Portfolio- als auch Tradingmengen sind von der Marktpreisvolatilität getrieben und können jährlich stark variieren.

Im Stromnetz kam es im Vergleich zum Vorjahr zu keiner nennenswerten Veränderung, der im Vergleich geringere Absatz im Gasnetz ergibt sich durch industrielle Schwankungen in der Nachfrage.

Die leicht geringere Wärmeabgabe ergibt sich durch unterschiedliche Witterungsverhältnisse im Vergleich zu 2018.

Die aus Jahressicht höhere Stromerzeugung stammt sowohl aus dem Bereich Wasserkraft infolge des Betriebs des Murkraftwerks Graz, als auch aus dem Bereich Windenergie.

- Vertrieb

Die Energie Steiermark beliefert über Energie Steiermark Kunden GmbH das Kundensegment Privatkunden, Kleinunternehmen, Landwirtschaft, Kommunen sowie kleine und mittlere Geschäftskunden, welche vor allem besondere Labelingbedürfnisse haben, mit Strom und Gas. Im Vergleich zum letzten Jahr gibt es am Markt wenig Veränderung. Die Marktpreise sind weiter angestiegen und zahlreiche überregionale Anbieter, sowie branchenfremde Unternehmen, versuchen stetig Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen mit hohen Neukundenrabatten abzuwerben. Noch immer locken Stromanbieter am Tarifkalkulator der E-Control wechselwillige Kunden mit Boni, die den Energieverbrauchspreis um bis zu 80 % reduzieren. Viele erfolgreiche Rückholaktionen haben jedoch im Ganzen dafür gesorgt, dass die Energie Steiermark seit Mai konstant einen positiven Kundensaldo aufweisen kann. So werden seit heuer alle Kunden, die seit mehr als einem (bzw. vor über einem) Jahr die Energie Steiermark verlassen haben, kontaktiert und mit einem attraktiven Angebot zurückzuholen versucht. Auch die Entscheidung auf bekannten Wechselplattformen wie z.B. Durchblicker aktiv zu werden, hat sich als erfolgreich herausgestellt. So konnten alleine auf diesem Weg ca. 1000 Neukunden gewonnen werden.

- Netze

Die Energienetze Steiermark GmbH ist ein reiner und unabhängiger Stromnetz- bzw. Gasnetzbetreiber im Sinne des § 42 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 i.d.g.F. (EIWOG) bzw. des § 106 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 i.d.g.F (GWG). Die Energienetze Steiermark GmbH betreibt zur Verteilung von Strom und Erdgas ein eigenes Leitungsnetz für Strom- und Gasleitungen. Das Stromnetz umfasst eine Länge von rd. 29.000 km im Hoch-, Mittel und Niederspannungsbereich, das Erdgasleitungsnetz umfasst rd. 4.100 km im Hoch- und Niederdruckbereich.

Die Neufestsetzung der Stromnetzentgelte (Netznutzung- und Netzverluste) ergab für die Energienetze Steiermark GmbH per 01.01.2019 in Summe eine durchschnittliche Änderung der Stromnetzentgelte in Höhe von -1,8 %, wobei die Netznutzungsentgelte sich durchschnittlich um -3,2 % reduziert haben und die Netzverlustentgelte sich durchschnittlich um +40,8 % erhöht haben. Die Neufestsetzung der Gasnetzentgelte ergab für die Energienetze Steiermark GmbH per 01.01.2019 eine durchschnittliche Reduktion von -10,1 %, wobei sich in der Netzebene 2 eine Reduktion der Entgelte von durchschnittlich -12,1 % sowie in der Netzebene 3 von durchschnittlich -9,0 % ergab.

Zwischen dem Fachverband Gas Wärme (FGW) sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Bundesarbeiterkammer (BAK) wurde ein grundsätzliches Einvernehmen zur Bereinigung der anhängigen Bescheidbeschwerdeverfahren für die 3. Regulierungsperiode (RP) Gas (2018...2022) hergestellt. Der Verhandlungskompromiss sieht einerseits eine symmetrische Ausgestaltung der effizienzabhängigen Rendite durch eine Anpassung der WACC-Obergrenze von bisher 5,30 % auf 5,05 % und andererseits eine Anhebung des Xgen von bisher 0,67 % auf 0,83 % vor.

Im Geschäftsbereich Strom betragen die aus dem Stromverteilernetz abgegebenen Netzmengen im Jahr 2019 rd. 8.304 GWh und liegen mit 33 GWh über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 0,4 %. Die maximale Netzlast wurde im Jahr 2019 am 12.12.2019 mit 1.536 MW registriert und lag damit um -0,3 % unter dem Höchstwert des Jahres 2018 mit 1.540 MW. Im Geschäftsbereich Gas betrug die transportierte Erdgasmenge für nachgelagerte Netzbetreiber und für das Endkundensegment im Berichtszeitraum 14.013 GWh. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Senkung von rd. 157 GWh bzw. rd. -1,1 %.

Im Jänner des Jahres 2019 war das Störungsgeschehen vor allem durch die extremen Schneefälle im Norden der Steiermark geprägt. Dabei kam es neben zahlreichen Störungen im Mittel- und Niederspannungsnetz auch zu Ausfällen im 110-kV-Netz, wobei teilweise das gesamte Enns- und Paltental nicht mehr (n-1) sicher versorgt werden konnte. Auch der Wintereinbruch im November verursachte vor allem im oberen Mur- und Ennstal zahlreiche Störungen, die wegen der vielen

Straßensperren nur unter schwierigsten Bedingungen behoben werden konnten. Trotz der genannten Wetterereignisse lag das Störungsgeschehen im Jahr 2019 quantitativ im Durchschnitt der letzten Jahre.

- Wärme (inkl. Ausland)

Im Jahr 2019 wurden 1.404 GWh störungsfrei aufgebracht, rd. 70 % in Form von hocheffizienter KWK-Wärme, industrieller Abwärme sowie Wärme aus Biomasse-Heizwerken oder Thermosolaranlagen. Die verbleibende Menge wurde mithilfe des umweltfreundlichsten fossilen Energieträgers Erdgas aufgebracht. Nur mit diesem Energieträger ist eine flexible Spitzenlastabdeckung und Ausfallsreserve technisch sinnvoll, wirtschaftlich darstellbar und trotzdem möglichst schadstoffarm umzusetzen.

Die Energie Steiermark versorgt in den nunmehr 25 Wärmenetzen in der Steiermark etwa 13.000 Wärmekunden. Die Vertriebschwerpunkte lagen in der Verdichtung der bestehenden Fernwärmenetze. Im Berichtsjahr konnten durch Neuverträge der Anschlusswert der Kundenanlagen um rund 2 % gesteigert werden. Im Ausland wurden über die Beteiligungen in der Slowakei und Tschechien 564 GWh verkauft.

- Erzeugung

Die Energie Steiermark Green Power GmbH ist die Erzeugungsgesellschaft der Energie Steiermark AG und beschäftigt sich mit der Erzeugung aus Erneuerbarer Energie und dem Ressourcenmanagement. Einerseits werden eigene Erzeugungsanlagen betrieben, auf der anderen Seite prägen Energieeffizienz und Innovationen das Betätigungsfeld. Kunden profitieren von den Dienstleistungen auf den Gebieten Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Innovations-Projekte, Genehmigungsverfahren und Baustellenkoordination.

Ausland

Die Energie Steiermark AG hält Beteiligungen in den Ländern Slowakei (STEFE SK Gruppe), Tschechien (Jihlavske Kotelny s.r.o.), Slowenien (Adriaplin d.o.o.) und Deutschland (E1 Energiemanagement GmbH), wobei sie das Ausland als eigenes Geschäftsfeld zur zielgerichteten Marktbearbeitung führt.

Auf den für die Energie Steiermark AG relevanten ausländischen Märkten ist für 2019 ein etwas schwächeres Wachstum als 2018 zu erwarten. In der Slowakei und in Tschechien wird ein Wachstum um 2,7 % bzw. 2,5 % prognostiziert. In Slowenien ist mit einem Wachstum von 2,6 % zu rechnen. In Deutschland soll das Wachstum 0,4 % betragen.

Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der Energie Steiermark wurde eine Wesentlichkeitsmatrix mit den wichtigsten Themenstellungen zu den Bereichen Unternehmen & Management, Kunden, Umwelt & Klimaschutz, MitarbeiterInnen sowie Gesellschaftliches Engagement entwickelt. Die Identifizierung und Bewertung der Themen erfolgte dabei auf mehreren Ebenen: Stakeholder wie NGOs, VertreterInnen von Politik und Behörden, Expertinnen und Experten sowie Partnerunternehmen wurden durch Umfragen und den regelmäßig stattfindenden „Grünen Runden Tisch“ eingebunden. Externe Quellen wie Analysen durch Ratingagenturen, NGOs oder Forschungseinrichtungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Zur Sammlung, Strukturierung und Priorisierung der Themen erfolgten mehrere Workshops und Arbeitsgruppen mit Führungskräften sowie Expertinnen und Experten des Unternehmens.



Abb.: Wesentlichkeitsmatrix der Energie Steiermark AG

MitarbeiterInnen

Projekt „Fit-4-Future“

Am Beginn des Jahres 2019 wurde mit Unterstützung des Beratungsunternehmens Roland Berger GmbH konzernweit das Projekt „Fit-4-Future“ gestartet, um sich intensiv mit den Fragestellungen zu noch nutzbaren Wachstums-Chancen, Effizienz-Potentialen und Verbesserung von Organisation und Abläufen auseinanderzusetzen. Arbeitsgruppen aus den Bereichen Vertrieb/Kundenservice, Netze/Technik, Erzeugung/Wärme sowie Shared Services haben auf Basis einer umfangreichen Analyse neue Strukturen entwickelt und damit jene Voraussetzungen geschaffen, damit die Gesellschaften auch zukünftig den Herausforderungen des Marktes, der Regulierung und der neuen Technologien gewachsen sind. Die vollständige Umsetzung der definierten Maßnahmen wird über einen Zeitraum von 3 – 4 Jahren angestrebt.

Personalmanagement

Die digitale Veränderung prägt die gesamte Energiebranche, erfordert ein Umdenken in allen Arbeitsbereichen und stellt auch das Personalmanagement vor immer neue Herausforderungen. Eine der

vorrangigen Ziele im Personalbereich ist es, die bestehenden und künftigen MitarbeiterInnen auf die neuesten digitale Kenntnisse und Fähigkeiten vorzubereiten, Veränderungsprozesse effizient zu gestalten und diese gemeinsam mit der Akzeptanz der MitarbeiterInnen umzusetzen. Ein entscheidender Faktor für den Umsetzungserfolg von Veränderungsprozessen ist die Unternehmenskultur. Nur wenn die Mitarbeitenden im Unternehmen den Veränderungsprozessen offen und positiv gegenüberstehen, sich damit identifizieren können, kann ein strategischer Wendepunkt erfolgreich sein.

Im Zeitalter der Digitalisierung sind Innovation und ständiger Wandel untrennbar miteinander verbunden. In der aktuellen Personalpolitik ist es maßgeblich, Traditionelles zu hinterfragen und sich immer neuen Ideen und Chancen zu öffnen. Das Personalmanagement steht einerseits vor den Aufgaben, manuelle Routineaufgaben durch Digitalisierungsprozesse zu ersetzen und andererseits hohe Standards hinsichtlich Datenschutz bzw. IT-Sicherheit zu implementieren. Im Zuge einer Digitalisierungsstrategie arbeiten ExpertInnen aus allen Bereichen des Unternehmens in ambitionierten Projekten an einer optimalen Umsetzung bzw. der ständigen Weiterentwicklung von digitalen Lösungen und Transformationen. Einerseits werden bestehende Methoden und Instrumente weiter entwickelt und perfektioniert, andererseits werden neue Werkzeuge implementiert.

Der demografische Wandel und der sich einstellende Nachwuchskräftemangel erfordern weiters eine langfristige strategische Personalplanung und –sicherung. Die Ausbildung von Lehrlingen im Unternehmen in verschiedensten Berufen auf modernstem Niveau hat daher einen hohen Stellenwert und wird weiterhin forciert.

Mit einem gezielten Recruiting von MitarbeiterInnen, die kreativ denken und Entwicklungsbereitschaft, Selbstlernkompetenz und Flexibilisierung lieben, kommt frisches Engagement ins Unternehmen und ergibt eine gewinnbringende Mischung mit dem bestehenden Know-How.

Die MitarbeiterInnen bilden die starke Basis zur Umsetzung unserer Mission auf dem Weg in eine erfolgreichen Energiezukunft. Die Energie Steiermark bietet neben einem hohen Maß an Verantwortung und einem großen Leistungsspektrum in verschiedensten Bereichen interessante Aufgabenstellungen und Karrieremöglichkeiten. Alle MitarbeiterInnen sind aufgefordert, sich aktiv einzubringen, Veränderungen mitzugestalten und gemeinsam mit dem Unternehmen neue Wege zu beschreiten. Ein diesbezüglich etabliertes konzernweites Ideenmanagement trägt wesentlich zur ständigen Weiterentwicklung bei.

Individuelle Rahmenbedingungen

Die Energie Steiermark stellt ihren MitarbeiterInnen mehrere Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung, um berufliche und private Interessen im Gleichgewicht zu halten. Das Angebot deckt nicht nur das gesetzlich geforderte Mindestmaß ab, sondern geht darüber hinaus. So können die MitarbeiterInnen aus einer breiten Palette attraktiver Arbeitszeitmodellen wählen. Insbesondere Frauen, die nach einer Karenz wieder ins Berufsleben einsteigen, profitieren von individuellen Teilzeitmodellen, die über die gesetzlich geregelte Elternzeitbeschäftigung hinausgehen. Die hohe Flexibilität der Arbeitszeit bringt sowohl für die ArbeitnehmerInnen als auch für das Unternehmen signifikante Vorteile.

Weiters steht in Standortnähe des Unternehmens eine betriebliche Kinderbetreuung zur Verfügung. Für Kinder von 0 bis 6 wird eine hochwertige Betreuungs- und Bildungsarbeit durch KindergartenpädagogInnen und –betreuerInnen mit individuellen Schwerpunktsetzungen, wie z.B. Sport, Sprachen, Technik, etc. garantiert. Dadurch wird nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet, sondern auch der berufliche Wiedereinstieg nach der Karenz gefördert.

Die MitarbeiterInnen können weiters einen dezentralen Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnortes nutzen, was wiederum Wegzeiten erspart. Dem Gedanken einer „Green Company“ Rechnung tragend, gibt es ferner für die MitarbeiterInnen im Rahmen des Jobtickets Zuschüsse für Jahreskarten des öffentlichen Verkehrsverbundes. Mit diesen Maßnahmen setzt das Unternehmen auf umweltfreundliche Mobilität und hilft mit, den Schadstoff-Ausstoß zu senken.

Die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtvergütung; sie stellt eine stabile Säule der Vorsorge im Alter dar und trägt auch zur Bindung an das Unternehmen bei. Ein gezielter Wissenstransfer und –austausch vereint langjähriges und wertvolles Know-How mit jungem Spirit und Elan unserer Nachwuchskräfte.

Die Übermittlung der neuesten Informationen über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Konzern erfolgt durch regelmäßige konzernweite Veranstaltungen des Vorstandes, das konzernweite Intranet und die laufende Berichterstattung aus dem Bereich der Konzernkommunikation.

Personalentwicklung

Die Welt befindet sich im digitalen Wandel. Technologische Errungenschaften, die in immer kürzeren Zeiträumen den Markt erobern, verändern das Arbeits- und Berufsleben sowie unsere Gesellschaft grundlegend. Die Informationsfülle steigt und die zunehmende Veränderungsdynamik stellt Unternehmen und deren MitarbeiterInnen vor vielfältige Herausforderungen. Die Energie Steiermark stellt sich diesem Wandel und setzt in ihrer strategischen Ausrichtung auf Wachstum, Innovation und Digitalisierung. Im Spannungsfeld des Generationen- und Wertewandels bedarf es auch neuer Modelle von Zusammenarbeit. Ein zentraler Schlüssel für erfolgreiche digitale Transformation ist LERNEN.

Erstklassig qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen bilden die Basis für die gesamte unternehmerische Leistungserbringung. Zu den zentralen Aufgaben der strategischen Personalentwicklung zählen einerseits die bestmögliche Begleitung der Umsetzung der generellen Konzernstrategie und andererseits die umfassende Unterstützung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Geschäftsfeldstrategien der Energie Steiermark. Das ganzheitliche Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl für Führungskräfte als auch für MitarbeiterInnen reicht von fachspezifischen Trainings und Schulungen zur Arbeitsmethodik über Initiativen zur betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu gezielten Seminaren zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Ein systematisches Talent- und Generationenmanagement verbunden mit einem strukturierten Wissenstransfer ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das nachhaltige Absichern der geschäftsstrategischen Schlüsselpositionen im Konzern. Es geht dabei einerseits um den Erhalt und die Weiterentwicklung notwendiger Fertigkeiten und Fähigkeiten im Konzern und andererseits um das Erkennen der fachlichen und persönlichen Entwicklungsfähigkeit von Kompetenzen und deren systematischem Aufbau. Sowohl individuelle Entwicklungspfade als auch zielgruppenspezifische Qualifizierungsprogramme sollen die kompetenzorientierte Vorbereitung für erfolgreiche interne Nachfolgeplanung zur Absicherung erfolgskritischer Positionen gewährleisten.

Einen wesentlichen Teilaspekt für ein umfassendes Talentmanagement bilden Maßnahmen im Rahmen von gezielten Initiativen für Frauen im Konzern. Mit spezifischen Angeboten sollen ihre Stärken und Potenziale erkannt und verstärkt genutzt werden. Eine strukturierte Begleitung in der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung dient der guten Vorbereitung für die Besetzung von Schlüsselfunktionen mit Frauen.

Neben umfassenden Entwicklungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Zielgruppen im Unternehmen sind strategische Kooperationen mit Schulen, Universitäten und Fachhochschulen ein wichtiger Erfolgsfaktor, um langfristig den Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen zu sichern.

Das jährliche MitarbeiterInnengespräch gilt als zentrales Entwicklungsinstrument, um die MitarbeiterInnen bedarfsorientiert in der täglichen Arbeit sowie bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben zu unterstützen.

Mit der Implementierung einer integrierten Performance- und Talentmanagement-Software-Lösung wird der Digitalisierung der Personalentwicklung Rechnung getragen. Einerseits wurde durch das Modul LEARNING eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Konzernlernumgebung für die Belegschaft etabliert und andererseits stärkt die Einführung des Moduls RECRUITING die Positionierung der Energie Steiermark als innovativer Arbeitgeber und entspricht für BewerberInnen modernen Standards und Datenschutzbestimmungen.

Ein zentraler Meilenstein für ein nachhaltiges Bildungsmanagement ist das neue Aus- und Weiterbildungszentrum „E-Campus“ für Lehre und Lebensbegleitende Bildung. Neue, nach modernsten Standards ausgestattete Seminarräume und Kreativitätszonen stehen zur Verfügung, um sich mit dem zielgruppenorientierten Weiterbildungsangebot „E-Cademy“ fachlich und persönlich zu entfalten.

Junge Menschen im Mittelpunkt

Ende Dezember 2019 befanden sich in der Energie Steiermark insgesamt 85 Lehrlinge und JungfacharbeiterInnen in technischen sowie kaufmännischen Lehrberufen in Ausbildung. Bei den jährlichen Lehrlingsaufnahmen gilt als besondere Zielsetzung, vermehrt Mädchen für technische Berufe zu gewinnen. Ziel der Lehrlingsausbildung ist es, Jugendlichen über die Ausbildung hinaus ein ausgezeichnetes fachliches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, um sie bestens auf spätere Herausforderungen im Berufsleben vorzubereiten. Die Qualität der Lehrlingsausbildung bzw. die Performance der Lehrlinge wurde im Jahr 2019 erneut durch überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse und mehreren externen Auszeichnungen belegt.

Im Herbst 2019 wurde in der Energie Steiermark am Standort des Technikzentrums Neuholdaugasse ein gemeinsames Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für Lehrlinge und Erwachsene mit einem Investitionsvolumen von ca. 10,0 MEUR in Betrieb genommen. In Hinblick auf die zu erwartenden altersbedingten Austritte wird mit diesem Ausbildungszentrum „E-Campus“ die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses durch 40% an Mehraufnahmen von Lehrlingen gewährleistet und somit einem verschärften Facharbeitermangel entgegen gesteuert.

Die Integration und Förderung junger MitarbeiterInnen ist der Energie Steiermark weit über die Lehrlingsausbildung hinaus ein Anliegen. So haben z. B. jährlich PraktikantInnen von Universitäten, Fachhochschulen und höheren Schulen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in der Energie Steiermark kennen zu lernen und somit erste Praxiserfahrungen für ihren künftigen Berufsalltag zu erwerben. Gleichzeitig bietet dies die Möglichkeit, die Energie Steiermark als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen

Die Energie Steiermark betrachtet es als eine ihrer Kernaufgaben, die Belegschaft im Sinne der Gesundheitsförderung aktiv zu unterstützen und gezielte Präventionsaktivitäten zu setzen. Betriebliche Gesundheitsförderung trägt dazu bei, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheit zu stärken und das Wohlbefinden von Menschen an ihrem Arbeitsplatz zu verbessern bzw. langfristig zu erhalten.

Eine vielseitige betriebliche Gesundheitsvorsorge mit Unterstützung von Betriebsärzten, Arbeitspsychologen und Sicherheitsfachkräften trägt diesem Bestreben Rechnung. Das Unternehmen unterstützt diese Bemühungen aktiv mit einem reichhaltigen Angebot an Gesundheitsseminaren, Vorsorgeaktivitäten und Bewegungsprogrammen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Im Unternehmen wird dafür gesorgt, dass nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch die internen Richtlinien des Arbeitnehmerschutzes restriktiv eingehalten werden. Die Senkung der Anzahl der Arbeitsunfälle hat höchste Priorität. Durch regelmäßige Sicherheitsschulungen, gezielte Trainings und die ständige Verbesserung der Sicherheitsstandards wird das Bewusstsein der MitarbeiterInnen dahingehend geschärft und aktiv Unfällen entgegengewirkt.

Kulturprojekt „E-Volution“

Wirksame Personalentwicklung und Förderung stehen immer im direkten Zusammenhang mit der Unternehmenskultur. Im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses „E-Volution“ wurde das Leitbild der Energie Steiermark mit den Kernwerten und einem Kompetenzmodell entwickelt und verstärkt Impulse in der Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung gesetzt. Zahlreiche Personalentwicklungsmaßnahmen mit Fokus auf praktische Anwendbarkeit sind bereits im täglichen Arbeitsalltag integriert. So lag 2019 der Fokus in der Entwicklung einer ganzheitlichen Inklusionsstrategie als Teil der Diversitätsstrategie der Energie Steiermark. Im gesamten Konzern wurden KulturbotschafterInnen als Ansprechpersonen etabliert, um die Unternehmenskulturentwicklung nachhaltig zu begleiten und in laufenden Prozessen immer wieder zu schärfen bzw. an künftige Herausforderungen anzupassen.

Die Ende 2018 gestartete MitarbeiterInnenbefragung hat in allen betroffenen Bereichen sehr gute Ergebnisse für die Energie Steiermark gebracht, die auch im Mehrjahresvergleich eine stetige Verbesserung darstellt.

Erneuerbare Energie

Die Energie Steiermark AG richtet sich konsequent nach den neuen Bedürfnissen des Marktes aus und positioniert sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. In der Erzeugung setzt die Energie Steiermark AG auf Erneuerbare Energie aus Wasser, Wind und Sonne. Besondere Schwerpunkte werden mit dem Ausbau der Energiedienstleistungen und in der Erschließung wirtschaftlicher regionaler Potenziale im Bereich Erneuerbare Energie aus Windkraft gesetzt.

Wasserkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf

Die Kraftwerke Gössendorf und Kalsdorf speisen plangemäß seit 2012 bzw. 2013 Energie aus regenerativer Wasserkraft ins Netz. Die Betriebsführung liegt bei der Verbund Hydro Power GmbH und die Kraftwerke finden große Akzeptanz in der Bevölkerung. Viele Menschen benutzen die Damm- und Begleitwege in ihrer Freizeit.

Wasserkraftwerke Gratkorn und Stübing

Das Projekt Gratkorn ist ein Kooperationsprojekt von Energie Steiermark und VERBUND Hydro Power. Das Projekt mit einer vorgesehenen Leistung von 11 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 54 GWh liegt an der Mur nördlich von Graz zwischen dem Kraftwerk der Sappi Austria GmbH und dem bestehenden Wasserkraftwerk Weinzödl. Für das Kraftwerk Gratkorn liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor. Mit dem klaren Bekenntnis, die Stromerzeugung in Österreich bis zum Jahr 2030 vollständig aus

erneuerbaren Quellen zu decken (Mission-2030-Ziele), wurden auf Bundesebene entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, deren Auswirkungen derzeit auf das Kraftwerksprojekt Gratkorn geprüft werden. Für das Kraftwerk Stübing werden derzeit keine weiteren Planungsschritte gesetzt.

Murkraftwerk Graz

Die Wasserkraftwerksanlage erstreckt sich von der Stauwurzel auf Höhe der Murinsel im Stadtzentrum bis zum Ende der Unterwassereintiefung am südlichen Rand der Stadt Graz (Murfeld). Mit dem Projekt in Graz wird die Energieerzeugung direkt am Verbraucherschwerpunkt gewährleistet. Dies geschieht unter Einhaltung strengster ökologischer Grundsätze.

Baubeginn für das Kraftwerk war am 2. Jänner 2017. Die Inbetriebnahme ist plangemäß im Sommer des Berichtsjahres erfolgt. Es wurden im Jahr 2019, seit das Kraftwerk seinen Betrieb aufgenommen hat, rund 20.000 MWh aus erneuerbarer Energie erzeugt.

Gleichzeitig erfolgt die Errichtung des zentralen Speicherkanals (ZSK) im Abschnitt Murkraftwerk Graz. Nach Fertigstellung des Kanalbauwerkes, können die restlichen Renaturierungs- und Gestaltungsmaßnahmen für das Murkraftwerk durchgeführt werden, wodurch die Fertigstellung des Projekts für Sommer 2020 geplant ist.

Sonstige Wasserkraftwerke

Zusätzlich zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Wasserkraftwerke.

Windpark Freiländeralm

Die bestehenden Anlagen speisen seit September 2014 bzw. die im Zuge einer Erweiterung installierte vierten Windkraftanlage seit 2018 grünen Strom ins öffentliche Netz.

Windpark Handalm

Der weststeirische Windpark, bestehend aus 13 Windkraftanlagen mit einer Anlagenleistung von 3 MW/Anlage und einer jährlichen Stromproduktion von rd. 76.000 MWh, wurde im Oktober 2017 feierlich eröffnet und die Anlagen speisen seither erneuerbare Energie ins Stromnetz ein.

Windpark Stubalpe (Gaberl)

Die Energie Steiermark Green Power hat sich Anfang 2018 an der Stubalm Windpark Penz GmbH beteiligt, welche das Ziel hat, auf der weststeirischen Stubalpe bis zu 20 Windkraftanlagen (mit jeweils 3,2 MW Leistung) zu errichten. Mit Bescheid vom 20. April 2018 wurde die Genehmigung 1. Instanz erteilt, das Verfahren ist derzeit beim Bundesverwaltungsgericht in Wien anhängig.

Sonstige Wind-Projekte

Zusätzlich zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Windkraftprojekte in der Steiermark.

Photovoltaik

Die PV-Freiflächenanlage in Modriach speist seit Ende März 2015 elektrische Energie in das Netz.

Kleinanlagen auf Dächern von Betriebsstandorten der Energie Steiermark, beispielsweise in Leoben oder am Technikstandort in Graz, sowie bei externen Kunden wurden errichtet. Weiters wird für die kommenden Jahre ein Fokus auf den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen gelegt.

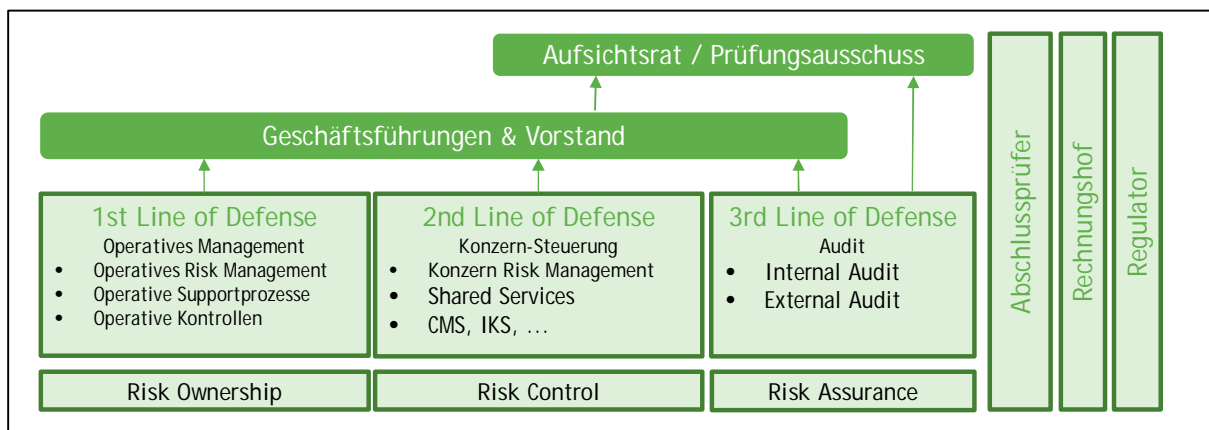
Zweigniederlassungen

Die Energie Steiermark AG hat keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen.

5 RISK MANAGEMENT

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess

Die Energie Steiermark verfolgt entsprechend ihrem Leitbild und ihrer Unternehmensstrategie das Ziel einer nachhaltigen Unternehmenswertsteigerung. Diese langfristige Wertschaffung durch konsequente Chancenverwertung bei tragbarem Risiko ist untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit der Energie Steiermark zu Gunsten ihrer Stakeholder verbunden. Risiken werden dabei grundsätzlich als die Möglichkeit negativer sowie positiver Abweichungen von Unternehmenszielen verstanden und gemanagt. Auf Grund der Überzeugung, dass ein zielorientiertes Management der entscheidenden Chancen und Risiken einen zentralen Bestandteil jeder erfolgreichen Geschäftstätigkeit darstellt, betreibt die Energie Steiermark bereits seit vielen Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse. Im Rahmen des 3 Lines of Defense Ansatzes werden alle wesentlichen Risikothemen mit den operativen Business-Einheiten und den Funktionen Krisenmanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management nahtlos abgestimmt und von der Internen Revision auditiert.



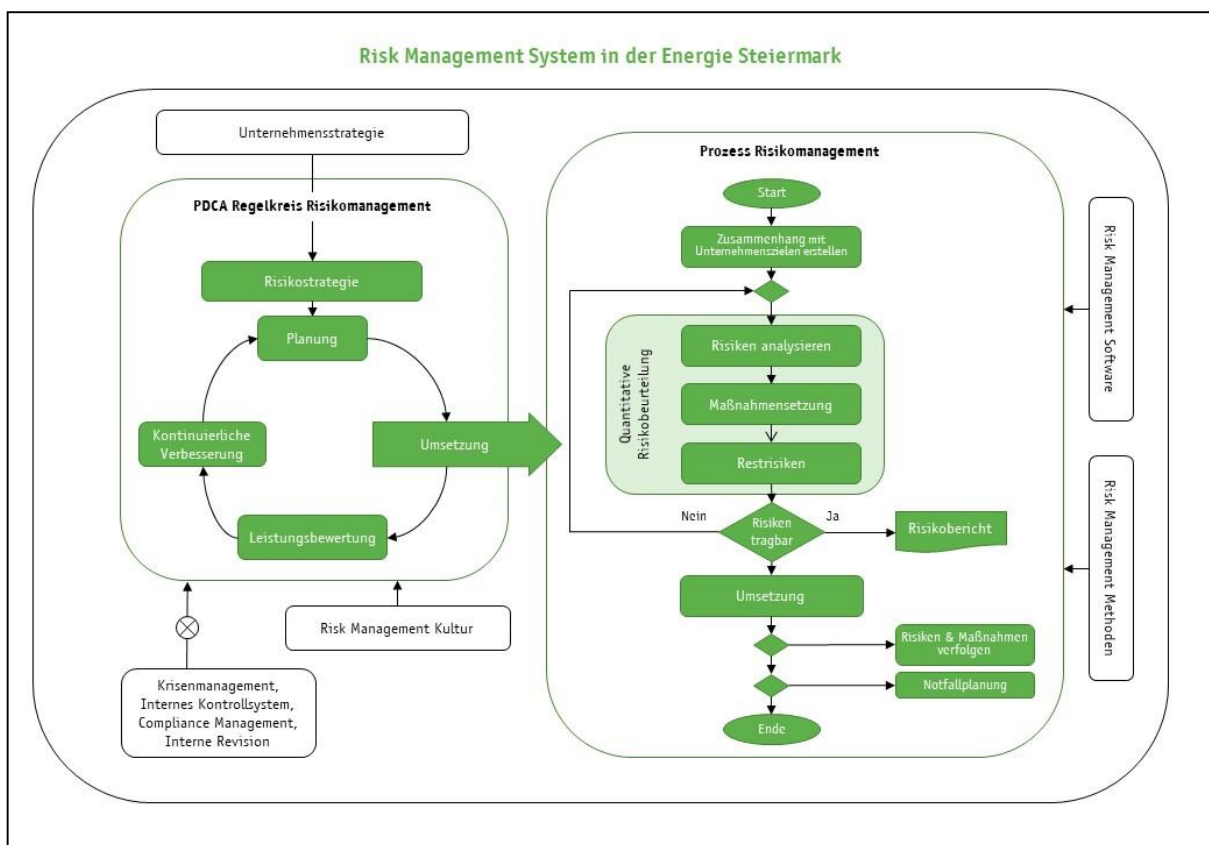
Risk Management Integration nach dem Three Lines of Defense Ansatz

Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde nach COSO ERM 2017 aktualisiert, um verstärkt Risikoaspekte mit Strategie und Performance zu verbinden und wirksam die Erreichung strategischer Unternehmensziele durch eine wertorientierte Unternehmenssteuerung zu unterstützen und abzusichern.



COSO ERM 2017: Risk Management wird an Strategie und Performance ausgerichtet

Im Risikomanagementprozess wird das Risikoinventar aller wesentlichen Risikopositionen der Energie Steiermark quartalsmäßig aktualisiert und berichtet. Dabei werden alle bestehenden sowie neu identifizierten Einzelrisiken nach einheitlicher Methodik analysiert und mittels ihrer potentiellen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ bewertet. Nach einer Überprüfung der wichtigsten Einzelrisiken und vorhandenen Maßnahmen sowie der aggregierten Gesamtrisikoposition unter Zugrundelegung von Unternehmenszielen und Risikostrategie werden bei Bedarf zusätzliche wirksame Steuerungsmaßnahmen nach Kosten-Nutzen-Kriterien gesetzt und in der Folge überwacht. Der gesamte Risikomanagementprozess wird mittels einer unternehmensweiten Risiko- und Chancenmanagement-Software durchgängig unterstützt, abgebildet und revisionsgerecht dokumentiert. Das Risikomanagementsystem ist gemäß den Vorgaben der ONR 49000, Risikomanagement für Organisationen und Systeme, umgesetzt, wobei allen gesetzlichen Anforderungen sowie Corporate Governance Regeln vollständig entsprochen wird.



Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess der Energie Steiermark entsprechend ISO 31000 und ONR 49000

Risikoportfolio

Die Energie Steiermark hat ihre wesentlichen Risikopositionen in einem Risikoportfolio entsprechend ihrer Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister abgebildet.

NETZ	AUFBRINGUNG	VERTRIEB	ERZEUGUNG	WÄRME	AUSLAND
Regulatorische Risiken	Preisvolatilität Strom, Gas, Zertifikate	Kundenmarktrisiken	Förderungen Erneuerbare	Heizgradtage	Beteiligungsrisiken
Netzanlagen-/ Netzbetriebs-/ Netzausfallsrisiken	Compliance & Regulierung	Marktpreisrisiken Energie & Dienstleistungen	Anlagen-, Betriebs- und Ausfallsrisiko		
Dezentrale Erzeugung/ Einspeisung		Wettbewerbs- & Innovationsrisiken	Windaufkommen/ Sonneneinstrahlung	Erzeugungs-/ Bezugsrisiko	Regulatorische Risiken
Kredit- & Kontrahentenrisiken			Wasserführung	Wärmeabsatzrisiko	Länderrisiken
Smart Metering	Liquiditätsrisiko	Digitalisierung	Projektentwicklungsrisiken	Ausbau Erneuerbare	Governance, Compliance
Umweltrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Klimarisiken					
SHARED SERVICES					
Bilanzielle Bewertungsrisiken	Rating-änderungsrisiko	Personalkostenrisiko	IT/OT-Betriebsrisiken	Materialmanagementrisiken	Organisationsrisiken
Kursrisiko Wertpapiere/ Sozialkapital	Zinsänderungsrisiko	Personalentwicklungsrisiken	Informationssicherheitsrisiken	Strategierisiken	Prozessrisiken
Compliance- und Rechtsrisiken	Reputationsrisiken	Kontrahenten-/ Veranlagungsrisiken	Steuer-/ Abgabenrisiken	Beteiligungsrisiken	Governance, Compliance

Risikoportfolio der Energie Steiermark entsprechend der Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister

Für das Risk Management begünstigt diese strukturierte Risikolandkarte das Reporting einer klaren und transparenten Risikolage und somit ein effizienteres und wirksameres Management der Risikopositionen der Geschäftsbereiche sowie der Gesamtrisikoposition der Energie Steiermark. Die wesentlichsten Risikopositionen und Maßnahmen werden folgend erläutert.

Strategische Unternehmensrisiken

Strategische Risiken wie Trends der öffentlichen Meinung, Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktregeln, Förderregime für erneuerbare Energien sowie Technologierisiken betreffen die mittelfristige Entwicklung des Gesamtunternehmens und werden in einem strukturierten Strategieprozess und den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien gesteuert. Strategische Umsetzungsprojekte werden von der Planung bis zur Realisierung quantitativ im Mittelfristplanungsprozess abgebildet und die Risiken und Chancen begleitend gemanagt.

Marktrisiken

Am Kundenmarkt bleibt ein Großrisiko der verstärkte Wettbewerb am Energiemarkt durch zusätzliche Marktteilnehmer mit eigenen Energie- und Systemlösungen, u.a. aus dem Bereich Smart Metering und Energiedienstleistungen. Eine gestiegene Wechselbereitschaft und erhöhte Erwartungen hinsichtlich Leistung, Qualität, Service und Nachhaltigkeit sowie der Trend zur Digitalisierung, Individualisierung

und Unabhängigkeit seitens der Kunden erhöhen die Wettbewerbsintensität weiterhin. Hinsichtlich des Energieabsatzes stellt die Zunahme der dezentralen Erzeugung und Einspeisung ein wesentliches Risiko dar, welche über die Verpflichtungen von EVUs auf Grund des Energieeffizienzgesetzes verschärft wird.

Als gegensteuernde Maßnahme positioniert die Energie Steiermark den Vertrieb wettbewerbsfähig als modernen Energiedienstleister unter Aufrechthaltung des klassischen Energievertriebs. Im Bereich Energieeffizienz wurden zahlreiche Energieeffizienzprodukte und -dienstleistungen konzeptioniert und umgesetzt (bspw. Energy Complete, E-Check, Energiespar-Shop, Gerätetauschboni, Contracting) sowie Mobilitätslösungen und andere Energiedienstleistungen konsequent fortlaufend weiterentwickelt. Im Bereich Innovation und neue Geschäftsfelder werden die sich bietenden Chancen aus der Digitalisierung und disruptiven Technologieentwicklungen aufgegriffen und mittels neuer Produkte und Dienstleistungen umgesetzt um auch in Zukunft marktgerecht, wirtschaftlich und wettbewerbsfähig agieren zu können.

In der Aufbringung für das Energiegeschäft werden Volumens- und Preisrisiken des Kundenportfolios grundsätzlich risikominimierend durch bewährte langfristige Rückdeckungsstrategien entsprechend den differenzierten Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente gesteuert. Dabei werden bei Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt um das Kundenportfolio gegen Preisänderungsrisiken abzusichern. Diesbezüglich werden Marktpreis- und Liquiditätsrisiken laufend überwacht, bzw. innerhalb vorgegebener Limits gesteuert und zeitnah berichtet. Kontrahentenrisiken werden segmentübergreifend durch ein strenges, ratingbasiertes Limitsystem, sowie standardisierte Energiehandelsrahmenverträge inklusive Kreditsicherheiten auf das betrieblich erforderliche Mindestmaß reduziert. Auf etablierten Stromhandelsmärkten werden finanzielle Energiekontrakte in engen, täglich geprüften und berichteten Profit-and-Loss- sowie Value-at-Risk-Limits in geringem Ausmaß zu Gewinnerzielungszwecken eingesetzt.

Finanzrisiken

Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken werden im zentralen Treasury zusammengefasst und entsprechend den Konzernzielen und -anforderungen gesteuert und zeitnah berichtet. Limitsysteme, Liquiditätsüberwachung, Sensitivitätsanalysen und Value-at-Risk-Modelle stellen die wichtigsten bewährten Bestandteile des Finanzrisikomanagements dar. Derivative Zinsinstrumente werden ausschließlich in Verbindung mit Grundgeschäften eingesetzt, um die gewünschte Zinsbindung und Finanzierungsstruktur zu fixieren. Das Kontrahentenrisiko im Bereich Geldveranlagungen bei Banken wird innerhalb eines strengen, nach Rating- bzw. Bilanzkriterien differenzierten Limitsystemen risikominimierend gesteuert. Durch eine möglichst breite Diversifikation auf Counterparties mit Investment Grade Ratings sowie eine konservative und risikoaverse Veranlagungspolitik wird das Ausfallsrisiko finanzieller Counterparties der Energie Steiermark minimiert.

Regulatorische Risiken

Ein wesentliches Risiko für die Geschäftsgebarung der Energie Steiermark ist die politisch-regulatorische Planungsunsicherheit in Zusammenhang mit der langfristigen Regulierungssystematik Strom und Gas sowie der Ausgestaltung des Energiemarkt- und Netzdesigns. Im regulierten Geschäftsbereich der Energienetze stellt eine nachteilige Änderung des Regulierungssystems, inklusive der Kostenprüfung durch die Energie-Control Austria (ECA) das wesentlichste Risiko dar. Eine regulatorische Änderung der anzuerkennenden Kosten für den Betrieb der Energienetze (OPEX) sowie der zugestanden Verzinsung der Anlagevermögensbasis (CAPEX) wirkt sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit des Netzbereichs aus. Die aktive und gestaltende Teilnahme der Führungskräfte und Fachexperten der Energienetze am Diskussions- bzw. Verhandlungsprozess mit der ECA hinsichtlich der Festlegung der Regulierungssystematik minimiert die Ungewissheiten und Risiken diesbezüglich und sichert eine vertretbare Rendite sowie die Kostendeckung für den Netzbetrieb bestmöglich ab.

Support-Prozess-Risiken

Die verschiedenen operativen Risiken der zentralisierten Support-Prozesse bzw. Shared Services in den Bereichen Strategie und Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Innovationsmanagement, Interne Revision, Controlling, Rechnungswesen, Recht, IT und Human Resources, werden durch einen hohen Organisationsgrad, qualitative Weiterentwicklung und Standardisierung von Prozessen, unternehmensweit einheitliche und integrierte Systeme und konzernweitliche Vorgangsweisen auf ein Minimum reduziert. Die Informationstechnologie spielt eine Schlüsselrolle in allen maßgeblichen Geschäftsbereichen; daher liegt ein großes Augenmerk darauf, einerseits die IT-Infrastruktur ohne bedeutende Störungen bereitzustellen und andererseits, die Durchführung der Prozesse als Business Enabler optimal zu unterstützen. Die Bereitstellung und die Integration der Soft- und Hardwarelösungen sowie die Wahrnehmung aller Agenden des IT-Cyber-Sicherheitsmanagement gemäß ISO 27001 werden von zentraler Stelle gewährleistet.

Umfeldrisiken

In der Netzgesellschaft wird das Risiko von jährlichen Netzabsatzmengenschwankungen in der Regulierungssystematik über die gesamte Regulierungsperiode berücksichtigt. Das Kernrisiko von Volumenschwankungen aufgrund von meteorologischen Einflüssen wird weiterhin selbst getragen bzw. wird bewusst auf aufwendige Absicherungsmaßnahmen verzichtet. Im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Kunden werden die mittelfristige Entwicklung der Netztarife sowie neue strategisch/technologische Themenbereiche, wie etwa die Einführung von Smart Meter bzw. Smart Grid, durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden sowie aktive Mitarbeit in den Fachverbänden der Netzgesellschaft mitgestaltet.

Für Ereignisrisiken mit erheblichen negativen Auswirkungen wurden für den Netzbereich sowie für die Erzeugungsanlagen auf Basis quantitativer Risikoanalysen entsprechende Versicherungsanpassungen vorgenommen. Um das optimale Management unvermeidbarer Ereignisrisiken von der Schadensbegrenzung bis zur Rückführung zum Regelbetrieb zu gewährleisten, ist ein konzernweites Krisenmanagement eingerichtet welches regelmäßig geprobt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Verpflichtendes Projekt-Risikomanagement für Investitionsprojekte

Im Rahmen der Unternehmensstrategie setzt die Energie Steiermark große Investitionsprojekte um, welche naturgemäß mit großen Unwägbarkeiten behaftet sind. Diese werden in der Energie Steiermark mit einem bewährten Projekt-Risikomanagement begleitet. Ziele sind dabei die zuverlässige Erkennung der entscheidenden und wesentlichen projektspezifischen Chancen und Risiken bzw. die Evaluierung entlang konzernstrategischer Kriterien, die Festlegung einer unter Risiko- und Chancenaspekten ausgeglichenen und verbindlichen Planungsgrundlage für die Investitionsentscheidung sowie eine proaktive Steuerung des Projekts durch frühzeitige Maßnahmensetzung entsprechend der Unternehmens- und Risikostrategie.

Gesamtrisikoposition und -beurteilung

Das relevante Risiko-Umfeld der Energie Steiermark ist weiterhin von zum Teil signifikanten Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und in ihren Konsequenzen schwer abschätzbaren Veränderungstrends geprägt. Die europäische bzw. österreichische politische Ausrichtung hinsichtlich einer langfristigen Klima-, Dekarbonisierungs- und Energiepolitik stellt den Rahmen für die Energie Steiermark Strategie dar. Während dieser langfristig definierte Rahmen großteils bekannt und absehbar ist, bleiben die gesetzlichen, regulatorischen und technologischen Rahmenbedingungen hierfür noch weitestgehend undefiniert. Länderübergreifende ordnungspolitische Eingriffe, wie z.B. die unerwartete Trennung der Preiszone Deutschland-Österreich (2 HJ 2018) sowie die zukünftige Ausgestaltung von bestehenden Förderregimen, insbesondere für erneuerbare Energien, werden mittelfristig schwer vorhersehbar bzw. abschätzbar bleiben. Im regulierten Netzbereich ist im Niedrigzinsumfeld mit keiner Verbesserung der

zugestandenem Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den aktuellen Regulierungsperioden zu rechnen, darüber hinausreichende gesetzlich-regulatorische Maßnahmen bleiben weiterhin unklar.

Im Rahmen einer unsicheren weltwirtschaftlichen Entwicklung werden die europäischen Energiemärkte von der abflachenden Konjunktorentwicklung beeinflusst. In Verbindung mit einem erneut gestiegenen Energieverbrauch (unter anderem durch die langfristigen Trends zur E-Mobilität, Digitalisierung und Elektrifizierung) wird mittel- bis langfristig weiterhin mit einem Strompreisanstieg bei gleichzeitig verstärkt auftretenden Volatilitäten und Energiemarktverwerfungen gerechnet.

Die geänderte Positionierung der Kunden, Erzeuger und Verteiler im Energiemarkt und die ansteigende dezentrale Einspeisung von geförderten erneuerbaren Energien in Verbindung mit der jeweils anwendbaren Regulierung machen die Prognose von zukünftig erfolgreichen Geschäftsmodellen ungewiss und risikobehaftet. Die schwer einschätzbaren Potentiale der fortschreitenden Trends zur Dezentralisierung, Digitalisierung sowie die nicht abschätzbaren Folgen von potentiell disruptiven Technologien in der Energiewirtschaft verstärken die Prognose- bzw. Planungsunsicherheit.

Das tiefgreifend geänderte Nachfrageverhalten für Energielieferungen, -einspeisungen und -dienstleistungen stellt gleichzeitig die wichtigste Entwicklungschance für die Energie Steiermark dar. Vor allem im Segment der Haushaltskunden sind Potentiale zu heben und neue Geschäftsfelder bzw. -modelle umzusetzen, die der Kundennachfrage nach Automatisierung, Elektrifizierung, Digitalisierung und dezentraler Energieautarkie auf der Basis von Energieeffizienz und Erneuerbaren entsprechen.

Durch die strukturierte Einbringung von relevanten Risiko- und Chanceninformationen unterstützt das Risk Management die Energie Steiermark in ihrer Zielsetzung durch eine verbesserte Entscheidungsfindung, sich aus einer gut tragbaren Gesamtrisikoposition als kundenorientierter Anbieter von Green Energy und Services, im Rahmen der anhaltenden Energiewende wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig zu behaupten. Die quantitative Gesamtrisikoposition der Energie Steiermark hat sich im Lauf des Geschäftsjahrs 2019 durchaus verbessert. Bezogen auf das Eigenkapital des Unternehmens würde das Eintreten des Gesamt-Value-at-Risk-Wertes die Eigenkapitalquote nur geringfügig beeinflussen, womit das Gesamtrisikoprofil der Energie Steiermark jedenfalls als tragbar zu beurteilen ist.

Im Risikomanagementsystem der Energie Steiermark wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken und Ungewissheiten identifiziert, die für das laufende Geschäftsjahr sowie in den Folgejahren einzeln oder in ihrem Wirkungszusammenhang für die Energie Steiermark bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Gemäß Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark wurde die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch den Konzernabschlussprüfer bestätigt.

6 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG & INNOVATION

Förderungsmanagement

Die Energie Steiermark verfügt über eine zentrale Kompetenzstelle zum Thema Förderungen, welche bestehende Fördermöglichkeiten (EU, Einzelstaaten, Bundesländer, Organisationen, Fonds etc.) im Kontext mit den Geschäftsfeldern des Konzerns evaluiert und als zentrale Ansprechstelle und Informationsdrehscheibe fungiert.

Per 31. Dezember 2019 wurden im Unternehmen insgesamt 23 Projekte mit inhaltlichem Fokus auf Forschung und Entwicklung sowie Innovation in aktiver Bearbeitung. Davon wurden 17 Projekte mit Forschungs- und-Entwicklungs-Förderung abgewickelt.

Themenfeld „Local Energy Communities“

Mit dem Ziel die dezentrale Energieerzeugung voranzutreiben ist mit vergünstigten Netztarifen für sogenannte Local Energy Communities ab 01.01.2021 zu rechnen.

Somit soll der lokale Verbrauch von lokal erzeugter Energie - durch die Berücksichtigung der Tatsache der verminderten Beanspruchung der höheren Netzebenen - ökonomisch darstellbar werden. Aktuell werden die rechtlichen Rahmenbedingungen von „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ und „Bürgerenergiegemeinschaften“ diskutiert. So arbeiten verschiedene Arbeitskreise von Österreichs Energie (Netz, Marktrollen, EIWOG) an Formulierungsvorschlägen für Beschlüsse der zukünftigen Bundesregierung. In Kooperation mit der Energie Steiermark Technik GmbH und den Energienetzen Steiermark – welche sich bereits im Zuge des Projektes LEAFS mit den technischen Herausforderungen einer solchen Local Energy Community in Kombination mit einem Großspeicher auseinandersetzen – entschloss sich die Energie Steiermark Kunden GmbH sich am vom AIT initiierten internationalen Forschungsprojekt CLUE zu beteiligen. Bis Mitte 2022 werden fünf angewandte Versuche in Österreich, Deutschland, Schottland und Schweden durchgeführt.

Gemeinsam mit der Energie Steiermark Technik GmbH und der Energienetze Steiermark GmbH beteiligt sich die Energie Steiermark Kunden GmbH am Projekt in der KEM Region Almenland, bei welchem der Fokus auf optimalem Energiemanagement für mehrere Haushalte unter Berücksichtigung eines Gemeinschaftsspeichers liegt.

Themenfeld „Mobilität“

Der „Masterplan Elektromobilität“ für die Stadt Graz hat sich das Ziel gesetzt, zu erheben, welche Maßnahmen zur Vorbereitung der Stadt für die zu erwartende Elektromobilität bis zum Jahr 2030 notwendig sind. Der Hintergrund für diesen Masterplan sind die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele (Klima- und Energiestrategie des bmvit #mission2030) und die damit zu erwartende steigende Zahl an Elektrofahrzeugen, deren Ladebedarf künftig gedeckt werden muss. Das Kernarbeitsteam besteht aus Stadt Graz (Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion und Umweltamt), Holding Graz Linien, Energie Graz, Energie Steiermark, Wirtschaftskammer (Sparte Verkehr), Arbeiterkammer (Fachbereich Energie), Regionalmanagement steirischer Zentralraum und der Grazer Energieagentur.

Im Stadtgebiet von Graz gibt es derzeit rund 60 öffentlich zugängliche Ladestationen und 1.610 Elektro-PKWs – Battery-Electric-Vehicles (BEVs) (Stand Dezember 2018). Der erste Meilenstein des Maßnahmenkataloges ist das Erreichen der Ziele für das Jahr 2020. Basierend auf der Prognose der Grazer Energieagentur wird der Bestand an BEVs in der Stadt Graz im Jahr 2020 um die 2.600 liegen. Für diese Anzahl an BEVs braucht es 121 öffentlich zugängliche Ladesäulen im Stadtgebiet von Graz. In den nächsten sechs Monaten werden Standortpotentiale für öffentlich-zugängliches Laden erhoben. Das

Ziel ist es, Standorte für die fehlenden 66 Ladesäulen, die für das Jahr 2020 gebraucht werden, zu finden und mit einem Maßnahmenkatalog die Umsetzung zu erleichtern.

Innovationsmanagement

Die Energie Steiermark AG betreibt ein systematisches Innovationsmanagement, das einerseits als Taktgeber für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und inkrementelle Innovationen (neue Produkte und Dienstleistungen nahe dem Kerngeschäft) fungiert – andererseits über den Inkubatorprozess „Next Incubator“ (<https://next-incubator.e-steiermark.com>) v.a. in Kooperation mit Startup's auch völlig neue radikale Geschäftsmöglichkeiten entwickelt und für die operativen Geschäftseinheiten vorbereitet. Aktuelle Fokusthemen sind dabei „Lebens-Energie“ (Innovationen im Bereich Gesundheit, Ernährung und Lifestyle) sowie „Energie-Internet“ (Digitalisierung).

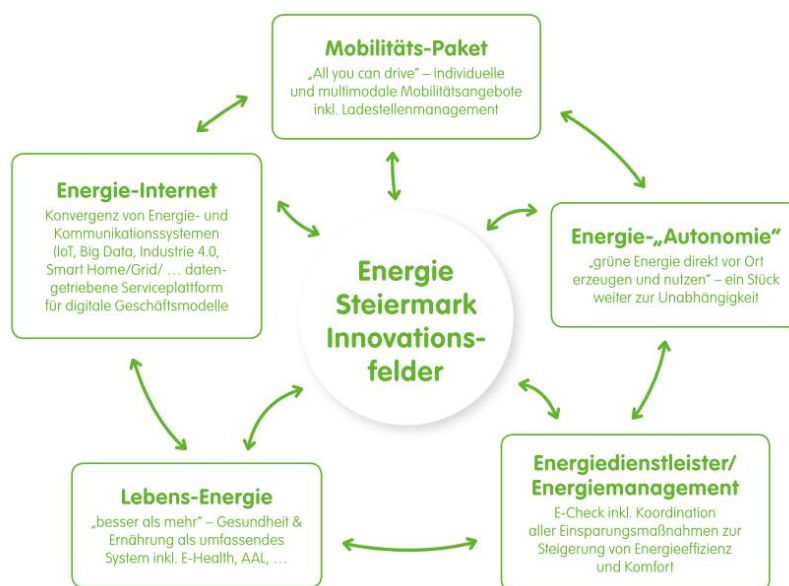


Abb.: strategische Handlungsfelder der Innovation

7 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Für 2020 wird im Euroraum mit einem Wachstum von 1,1 % gerechnet. Österreich wird mit 1,0 % leicht unter diesem Wachstumsniveau liegen.

Die Herausforderungen in der Energiewirtschaft nehmen zu, nachdem 2019 wie schon 2018 eine weitere Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu verzeichnen war, stehen die Prognosen für 2020 auf einer noch geringeren Steigerungsrate. Die EU hält für 2020 ihre energiewirtschaftlichen Ziele weiterhin aufrecht und verfolgt für 2030 sehr ambitionierte Zielvorgaben für die Energiewirtschaft fest. Die Energie Steiermark Business GmbH setzt weiterhin auf die Erhöhung der Energieeffizienz bei ihren Kunden, was langfristig auch die industriellen Absatzvolumina reduziert.

Neue Anbieter, erhöhte Medienpräsenz des Themas Energie sowie ein erhöhtes Umweltbewusstsein lassen zudem mehr Wettbewerb im Vertriebsgeschäft erwarten. Gleichzeitig ermöglichen sie gegebenenfalls gemeinsam mit Kooperationspartnern die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmöglichkeiten.

Im Netzbereich sind die künftige Entwicklung sowie der Unternehmenserfolg wesentlich bestimmt durch die regulativen Vorgaben der Regulierungsbehörde sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Einfluss auf die Energieabgabe an Industrie, Gewerbe, weiterverteilende Netzbetreiber und private Haushalte. Die Regulierungssystematik (inkl. Benchmarking) wurde sowohl im Geschäftsbereich Strom als auch im Geschäftsbereich Gas ausverhandelt. Die seitens ECA auf Basis der jährlichen Ermittlungsverfahren festgestellten Bescheide bestimmen maßgeblich die zukünftige Entwicklung der Systemnutzungsentgelte, zumal damit die Kostenbasis, die grundsätzliche Regulierungssystematik für die jährliche Entwicklung des Kostenpfades sowie das Benchmarkingergebnis (Effizienzvorgabe) determiniert werden. Die Netznutzungsentgelte erhöhen sich durchschnittlich um +0,1 %. Die Netznutzungsentgelte im Netzbereich Steiermark - Strom verändern sich für das Jahr 2020 durchschnittlich um +1,3 %. Die Netzverlustentgelte erhöhen sich um durchschnittlich +27,0 %, wobei dies insbesondere aus der Erhöhung des Netzverlustkostensatzes im Vergleich zu 2019 resultiert. Im Geschäftsbereich Gas wird sich eine durchschnittliche Tarifierhöhung in der Netzebene 2 in Höhe von +0,69 % und in der Netzebene 3 eine durchschnittliche Tarifsenkung in Höhe von -1,08 % ergeben.

Die Energienetze Steiermark GmbH plant in den nächsten Jahren zur Erhaltung bzw. weiteren Steigerung der Versorgungssicherheit weitere Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Dazu zählen insbesondere die Fortsetzung der selektiven Verkabelungsstrategie und Automatisierung im Mittel- und Niederspannungsnetz, der weiter stark zunehmende Netzanschluss von dezentralen Stromerzeugungsanlagen aus Sonne und Wind sowie der gesetzlich vorgeschriebene Roll-Out von Smart Metering.

Im Bereich der Wärmeaufbringung war man seit 2018 aufgrund verschiedener Eigenaufbringungen der Energie Graz GmbH & Co KG mit Rückgängen konfrontiert. Durch wieder steigenden Bedarf der Energie Graz GmbH & Co KG und zahlreiche Neuanschlüsse in den eigenen Netzen kann in den folgenden Jahren mit einem deutlichen Zuwachs gerechnet werden. In den dezentralen Fernwärmenetzen ist – der genehmigten Strategie der Energie Steiermark Wärme GmbH entsprechend – eine weitere Transformation von fossiler auf erneuerbare Energie vorgesehen, die sich in der Errichtung eines neuen und der Verbesserung und Effizienzsteigerung von zwei bestehenden Biomasse-Heizwerken widerspiegelt. Im Jahr 2020 soll anstelle des beendeten Projektes "BIG SOLAR GRAZ" ein neues Konzept "BioSolar" entwickelt werden. Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen, ausstehender Fördermittelzusagen und dem erforderlichen Bedarf und Einsatz von Erdgas zum „Nachheizen“ soll das

Projekt nicht nur technisch neu aufgestellt werden, die Energie Steiermark Wärme GmbH wird auch organisatorisch und formal die Führungsrolle übernehmen.

2020 liegt das Hauptaugenmerk im Bereich Erzeugung auf der Fertigstellung des Murkraftwerks Graz, wo nach Fertigstellung des Kanalbauwerkes die restlichen Renaturierungs- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können und das Projekt damit im Sommer 2020 seinen Abschluss finden soll. Für das Wasserkraftwerk Gratkorn liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor. Derzeit wird an Kostenoptimierungen gearbeitet, um die Umsetzung zu ermöglichen. Beim Windpark Stubalpe ist nach eingelangten Beschwerden das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht in Wien abzuwarten.

Um im Vertrieb und Handel auch künftig die unternehmerische Ziele zu erreichen, wurden Maßnahmen festgelegt wie beispielsweise Ausbau und Forcierung einer Multi-Utility Strategie sowie regionale Ausrichtung und Angebotserweiterung, Verstärkung der Vertriebsaktivitäten in österreichischen und süddeutschen Ballungsräumen oder auch die Umsetzung von branchenübergreifenden Kooperationen und Partnerschaften, um Kunden zu gewinnen und zu binden.

Am Weg hin zum Dienstleister nimmt Kundenservice eine immer wichtigere Rolle ein. Der gesamte Markt ist durch gezielte Medienkampagnen und Aktionen weiterhin stark in Bewegung. Insgesamt ist deshalb zu beobachten, dass die Anforderungen der Kunden an Kontaktkanäle wie Online-Plattformen oder Chats immer größer werden. Dies bedingt neben der prozessualen eine systemische Weiterentwicklung in großem Ausmaß. Es bedarf neuer Konzepte und einer Öffnung gegenüber künftigen Trends, da dieser kundenorientierte Ansatz eine neue Art des Denkens voraussetzt, die bis dato in dieser Ausprägung in der Branche nicht praktiziert wurde.

Dabei ist nach wie vor wichtig, dass die klassischen Serviceprozesse reibungslos funktionieren. Von großer Bedeutung für die zukünftigen Prozesse und Systeme der Energie Steiermark ist die Einführung von Smart Metering. Zwar ist die Einführung für den Metering-Prozess gegenüber der Planung verzögert, sie ist aber weiterhin von sehr großer Bedeutung für die zukünftigen Ablaufprozesse. Dementsprechend wird vorübergehend auch mit steigenden Call-Volumina gerechnet. Für die Anzahl der zu servicerenden Zählpunkte und damit verbunden der zu erstellenden Fakturen sowie der abzuwickelnden Vertragsgeschäftsfälle wird entsprechend der geplanten Entwicklung unserer Auftraggeber ebenfalls eine Erhöhung erwartet. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch Servicierung weiterer externer Kunden ist ein permanenter Teil strategischer Überlegungen des Unternehmens.

Der Ausblick auf die Entwicklung der Auslandsmärkte stimmt positiv. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds zeigt, dass sich maßgebliche Indikatoren im vergangenen Jahr sehr gut entwickelt haben: Die Wirtschaft wächst auf den für die Energie Steiermark AG relevanten Märkten nach wie vor, die Arbeitslosigkeit sinkt, teils sind größere Investitionen oder Privatisierungen geplant.

Die Ausrichtung hin zum modernen Energiedienstleister hat im Personalmanagement ein wesentliches Umdenken sowohl in organisatorischer als auch in struktureller Hinsicht bewirkt. Die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten adaptiert, neue MitarbeiterInnen über gezieltes Recruiting eingebunden werden. Für die Bearbeitung der vielen innovativen Geschäftsfelder werden neue, engagierte MitarbeiterInnen benötigt, um alle derzeitigen und künftigen Aufgaben bewältigen zu können. Das Projekt „E-Volution 2.0“ zur Unternehmenskultur ist in vollem Gange. Vorgesehen ist, dass sich Personen aus dem Unternehmen noch intensiver den Themen Führungskräfte- und MitarbeiterInnen-Entwicklung widmen, um so die Unternehmenskultur weiter zu verankern und zu stärken.

Insgesamt ist zu erwarten, dass Energiedienstleistungen und eine umfassende Kundenorientierung sowie Ökologisierung weiterhin an Bedeutung gewinnen werden. Oberste Priorität hat es daher, bestehende Prozesse zu optimieren und gleichzeitig mit neuen Konzepten künftigen Trends zu entsprechen.

Graz, am 18. Februar 2020

Der Vorstand:

Dipl.-Ing. Christian Purrer

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

KONZERN ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2019 NACH IFRS

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS	4
KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG	5
KONZERN-BILANZ	6
KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG	8
KONZERNANHANG	10
1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	10
2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG	11
3 KONSOLIDIERUNGSKREIS	15
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	18
5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	33
6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG	68
7 SONSTIGE ANGABEN	72
8 KONZERNUNTERNEHMEN	87
9 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	90
10 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN	108
11 ORGANE	111

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
--

	Erläuterung	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	(1)	1.373.017	1.267.096
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(2)	31.413	28.898
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	14.372	12.022
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	(4)	-938.219	-868.605
Personalaufwand	(5)	-161.385	-154.696
Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(6)	-103.440	-97.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-92.763	-88.942
Operatives Ergebnis		122.995	98.447
Sonstiges Beteiligungsergebnis	(8)	13.706	13.927
Finanzerträge	(9)	3.072	3.969
Finanzaufwendungen	(9)	-13.372	-12.958
Finanzergebnis		3.406	4.938
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(10)	12.044	2.235
Ergebnis vor Ertragsteuern		138.444	105.621
Ertragsteuern	(11)	-39.054	-30.692
Konzernjahresergebnis		99.390	74.929
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		98.224	73.764
nicht beherrschende Anteile		1.166	1.164
		99.390	74.929

KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

	2019 T€	2018 T€
Konzernjahresergebnis	99.390	74.929
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-35.559	-528
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Verpflichtungen	8.890	132
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	207.509	185.398
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen aus der Marktbewertung von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	-51.877	-46.350
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen)	-7.517	-3.475
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	121.446	135.177
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Marktbewertung Sicherungsinstrumente (Cash-flow-Hedges)		
Ergebnisneutrale Veränderung	-144.295	102.651
Ergebniswirksame Realisierung	-40.418	17.373
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten	46.178	-30.006
Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Ergebnisneutrale Veränderung	79	-51
Ergebniswirksame Realisierung	0	0
Gesamtergebnis aus den at Equity bewerteten Beteiligungen		
Ergebnisneutrale Veränderung	0	0
Ergebniswirksame Realisierung	0	0
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	-138.455	89.967
Konzerngesamtergebnis	82.381	300.073
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	81.176	298.934
nicht beherrschende Anteile	1.205	1.139
	82.381	300.073

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

T€	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Den Gesellschaftern zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand per 1.1.2018	100.000	613.198	389.116	127.475	1.229.789	13.867	1.243.657
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	-20	-54.980	0	-55.000	-1.030	-56.030
Dividendenzahlungen	0	0	-55.000	0	-55.000	-1.030	-56.030
Sonstige erfolgsneutrale Veränderungen	0	-20	20	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	73.764	225.169	298.934	1.139	300.073
Jahresergebnis	0	0	73.764	0	73.764	1.164	74.929
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	225.169	225.169	-25	225.144
Währungsumrechnung	0	0	0	-26	-26	-25	-51
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	-528	-528	0	-528
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	120.024	120.024	0	120.024
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	185.398	185.398	0	185.398
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	-3.475	-3.475	0	-3.475
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	-76.223	-76.223	0	-76.223
Stand per 31.12.2018	100.000	613.178	407.901	352.644	1.473.723	13.977	1.487.700
Stand per 31.12.2018 wie ursprünglich dargestellt	100.000	613.178	407.901	352.644	1.473.723	13.977	1.487.700
Änderung von Rechnungslegungsmethoden	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 1.1.2019 rückwirkend angepasst	100.000	613.178	407.901	352.644	1.473.723	13.977	1.487.700
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	0	-61.802	0	-61.802	366	-61.437
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-135	0	-135	607	471
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	900	900
Dividendenzahlungen	0	0	-61.667	0	-61.667	-1.141	-62.808
Gesamtergebnis	0	0	98.224	-17.048	81.176	1.205	82.381
Jahresergebnis	0	0	98.224	0	98.224	1.166	99.390
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-17.048	-17.048	39	-17.009
Währungsumrechnung	0	0	0	40	40	39	79
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	-35.559	-35.559	0	-35.559
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	-184.713	-184.713	0	-184.713
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	207.509	207.509	0	207.509
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	-7.517	-7.517	0	-7.517
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	3.191	3.191	0	3.191
Stand per 31.12.2019	100.000	613.178	444.323	335.596	1.493.097	15.547	1.508.644

KONZERN-BILANZ

	Erläuterung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	111.440	107.711
Sachanlagen	(13)	1.489.868	1.405.235
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(14)	115.141	110.037
Finanzielle Vermögenswerte	(15)(33)	891.773	759.330
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17)(33)	3.147	4.886
Aktive latente Steuern	(11)	48.885	34.730
		2.660.254	2.421.928
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	22.964	25.418
Vertragsvermögenswerte	(1)	2.651	3.721
Finanzielle Vermögenswerte	(16)(33)	58.004	117.521
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17)(33)	204.180	268.564
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)(33)	110.358	125.981
		398.157	541.205
Summe Vermögenswerte		3.058.411	2.963.133

	Erläuterung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
EIGENKAPITAL			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und Rücklagen			
Grundkapital	(20)	100.000	100.000
Kapitalrücklagen	(21)	613.178	613.178
kumulierte Ergebnisse	(22)	444.323	407.901
kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	(23)	335.596	352.644
		1.493.097	1.473.723
Nicht beherrschende Anteile	(24)	15.547	13.977
Summe Eigenkapital		1.508.644	1.487.700
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	350.710	324.004
Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(26)	295.590	275.318
Passive latente Steuern	(11)	157.169	143.324
Baukostenzuschüsse	(28)	189.090	177.211
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(31)(33)	55.856	60.315
		1.048.415	980.172
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	75.176	24.810
Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(27)	53.802	51.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)(33)	142.988	166.374
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(30)	21.636	2.917
Vertragsverbindlichkeiten	(1)	1.830	2.049
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	(32)(33)	205.919	247.317
		501.351	495.262
Summe Schulden		1.549.767	1.475.433
Summe Eigenkapital und Schulden		3.058.411	2.963.133

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

	2019 T€	2018 T€
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	138.444	105.621
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	103.359	97.325
- nicht realisierte Gewinne (+ Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-965	-59
- Auflösung der Baukosten- und Investitionszuschüsse	-15.579	-14.531
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-559	-494
± die Ausschüttung übersteigende anteilige at-equity Ergebnisse (inkl. Wertminderungen)	-10.606	-775
- Veränderung von langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-15.428	-12.171
± erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	6.142	5.528
- erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	-14.603	-14.936
± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	10	12
Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis	190.215	165.519
- Zunahme (+ Abnahme) von Vorräten inkl. geleisteter Anzahlungen	2.685	-5.255
+ Zunahme (- Abnahme) von erhaltenen Anzahlungen	-2.411	759
- Zunahme (+ Abnahme) von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	80.326	19.964
+ Zunahme (- Abnahme) von kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1.793	-10.461
+ Zunahme (- Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-145.952	-10.285
Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	126.656	160.242
- Gezahlte Zinsen	-8.671	-9.178
- Gezahlte Ertragsteuern	-13.947	-36.143
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	104.038	114.921

	2019 T€	2018 T€
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.290	2.514
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	3.209	3.796
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	39.273	39.248
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-176.899	-163.015
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-5.316	-4.217
- Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel	-3.122	-4.025
+ Erhaltene Zinsen	2.600	2.911
+ Erhaltene Dividenden	14.603	14.936
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-123.360	-107.853
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen	900	0
- Ausschüttung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	-61.667	-55.000
- Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-1.141	-1.030
+ Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	138.831	6.810
- Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	-71.383	-41.525
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.854	-465
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.686	-91.209
Geldfluss		
± Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	104.038	114.921
± Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-123.360	-107.853
± Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.686	-91.209
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-15.637	-84.142
± Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	14	-6
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	125.981	210.128
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110.358	125.981

KONZERNANHANG

1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Energie Steiermark AG („Energie Steiermark“ oder „Gesellschaft“) - firmiert als Aktiengesellschaft - hat den Firmensitz in Graz und ist im Handelsgericht für Zivilrechtssachen Graz unter der Firmenbuchnummer FN 148124 f eingetragen. Die Adresse der Energie Steiermark AG lautet Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Österreich. Der Unternehmensgegenstand der Energie Steiermark umfasst im Wesentlichen den Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energiewirtschaft in den Bereichen Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Energie und energienahen Dienstleistungen. Die Energie Steiermark stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar, das verpflichtend einen Konzernabschluss zu erstellen hat. Die Anteile der Energie Steiermark werden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten: Land Steiermark 75% (minus 150 Aktien) und S.E.U. Holdings S.à r.l. 25% (plus 150 Aktien). Das Wirtschaftsjahr der Energie Steiermark entspricht dem Kalenderjahr.

Der Energie Steiermark-Konzern ist derzeit im Wesentlichen in folgenden Geschäftsfeldern tätig: Erzeugung erneuerbarer Energie; Verteilung von Strom, Gas und Wärme; Verkauf von und Handel mit Strom, Gas, Wärme und energienahen Zertifikaten; Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Energieanlagen sowie innovative Energie-Dienstleistungen.

2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der Energie Steiermark zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung. Das heißt, es kommen nur jene Standards zur Anwendung, welche durch das sogenannte „Endorsement“ in gültiges EU-Recht übernommen wurden. Gemäß § 245a UGB hat dieser Konzernabschluss befreiende Wirkung.

In der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sind dem Prinzip der Wesentlichkeit entsprechend einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erörtert. Des Weiteren sind alle Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in tausend Euro (T€) ausgewiesen. Dies gilt auch für die Vorjahreszahlen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Es wurde grundsätzlich das Prinzip der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente), verwendet. Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Segmentinformationen gemäß IFRS 8 werden vom Energie Steiermark Konzern nicht offengelegt.

Grundsätzlich werden alle Abschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt. Abweichend vom Konzernabschlussstichtag bilanziert die gemäß Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH mit dem Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember 2019 erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Im vorliegenden Konzernabschluss werden mit Ausnahme der nachfolgenden Neuregelungen bzw. Änderungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 angewandt.

Neben den bereits zum 31. Dezember 2018 zwingend zu berücksichtigenden Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2019 die folgenden neuen IFRSs/IFRICs verpflichtend angewendet:

Im Geschäftsjahr 2019 erstmalig verpflichtend angewendete neue Standards und Interpretationen

Neue Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 16 "Leasingverhältnisse"	1. Jänner 2019
IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung"	1. Jänner 2019

¹⁾ Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ betrifft mit seinen fundamentalen Neuerungen insbesondere die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell im Rahmen des sogenannten Right of Use Approach (RoU-Ansatz) zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen

grundsätzlich die Nutzungsüberlassungen jeglicher (vor allem nicht finanzieller) Vermögenswerte (Gebäude, Kraftfahrzeuge, Maschinen und andere) sowie Miet- und Pachtverträge, aber auch Untermietverhältnisse und Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und gegebenenfalls der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leasing. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie Wahlrechte und Erleichterungen für die Übergangsphase.

Die Verlautbarung ersetzt die heute geltenden Bestimmungen von IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

IFRIC 23 "Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung" ergänzt die Regelungen in IAS 12 und stellt klar, wie steuerliche Risiken, für welche es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden zu einer anderen Beurteilung wie das berichtende Unternehmen in seiner Steuerberechnung kommen, zu berücksichtigen sind. Dabei ist vollständige Information der Steuerbehörden zu unterstellen. Ein etwaiges Entdeckungsrisiko ist daher für den Ansatz und für die Bewertung nicht relevant. Für die Bewertung ist entweder der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert heranzuziehen. Die Interpretation sieht keine zusätzlichen Anhangangaben vor, jedoch verweist das IFRS Interpretations Committee explizit auf die bestehenden Regelungen in IAS 1.122 sowie IAS 12.

Die quantitativen Auswirkungen durch die Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ sind nachfolgend dargestellt. Die erstmalige Anwendung von IFRIC 23 hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG.

AUSWIRKUNGEN AUS DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG VON IFRS 16

Im Konzern wurde IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode zum 1. Jänner 2019 angewendet. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde erfolgsneutral als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der Gewinnrücklagen zum 1. Jänner 2019 erfasst. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht angepasst.

Der Konzern hat insbesondere neue Vermögenswerte und Schulden für Operating-Leasingverhältnisse über Büro- und Betriebsgebäude sowie kalorische Anlagen angesetzt, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungsleasing-Verhältnisse des Konzerns. Es gibt im Konzern derzeit keine Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist.

Das Wahlrecht für die Unterlassung der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten gemäß IFRS 16.5 wurde in Anspruch genommen. Auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und geringwertige Leasinggegenstände wird IFRS 16 nicht angewendet.

Außerdem wurde vom Wahlrecht nach IFRS 16.15 Gebrauch gemacht und Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten, bei Verträgen ohne getrenntem Ausweis, einheitlich nach IFRS 16 bilanziert.

Ebenso wurde im Konzern die Erleichterungsvorschrift des IFRS 16.C3(b) angewendet, d.h. Verhältnisse, die bisher nicht als Miet-, Pacht- oder Leasingverhältnis eingestuft waren, wurden nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft. Auslaufende Leasingverträge, die bisher nicht als Finanzierungsleasingverträge nach IAS 17 behandelt wurden, wurden aus Wesentlichkeitsgründen ebenso nicht berücksichtigt.

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 bei Operating-Leasingverhältnissen wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit bewertet. Dabei wurde bei Verträgen ohne zugrundeliegendem Zinssatz eine Abzinsung mit einem länderspezifischen und laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung gemäß IFRS 16.C8 lit (b) (i) vorgenommen. Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes betrug zum 1. Jänner 2019 rund 2,34 Prozent.

Die Überleitung der Mindestleasingzahlungen zur erfassten Leasingverbindlichkeit zum 1. Jänner 2019 stellt sich wie folgt dar:

Überleitung	
T€	1. Jänner 2019
Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	13.552
Sonstige Verpflichtungen, die keine Leasingverhältnisse nach IFRS 16 darstellen	-4.287
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	2.862
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019	12.126
Effekt aus der Abzinsung	-2.603
Leasingverbindlichkeiten (abgezinst) zum 1.1.2019	9.524
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	-2.862
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1.1.2019	6.662

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Jänner 2019 erhöht sich das Sachanlagevermögen um rund T€ 6.662. Die Gewinnrücklagen verändern sich hierdurch nicht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen geändert, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Bisher hat der Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe angesetzt, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab.

Neben den neu zu berücksichtigenden Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2019 die folgenden geänderten IFRSs/IFRICs verpflichtend angewendet:

Im Geschäftsjahr 2019 erstmalig verpflichtend angewendete geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen		anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9 "Finanzinstrumente" - Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	1. Jänner 2019
IAS 19	Änderungen an IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" - Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne bei Anpassung, Kürzung oder Abgeltung des Plans	1. Jänner 2019
IAS 28	Änderungen an IAS 28 "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" - Langfristige Anteile	1. Jänner 2019
Improvements to IFRSs	Änderungen im Rahmen des "Annual Improvements" - Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2015-2017)	1. Jänner 2019

¹⁾ Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Änderungen an IFRS 9 "Finanzinstrumente" betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderung an IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" stellt klar, dass bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen von IAS 28 "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts (Improvements to IFRSs (2015-2017)) wurden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“
- IAS 12 „Ertragsteuern“
- IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Die Änderungen sind ab dem 1. Jänner 2019 anzuwenden.

Die erstmalige Anwendung obiger geänderter Standards und Interpretationen hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG.

Hinsichtlich der vom IASB verabschiedeten Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, siehe Anhangangabe 10 „Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden“.

3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, an denen die Energie Steiermark unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder das Unternehmen beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10, welcher eine einheitliche Definition der „Beherrschung“ beinhaltet und damit regelt, unter welchen Voraussetzungen Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dementsprechend sind in den Konzernabschluss neben der Energie Steiermark AG als Muttergesellschaft insgesamt 18 inländische (Vorjahr: 17) und 11 ausländische Tochterunternehmen (Vorjahr: 10) als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen. Zehn (Vorjahr: elf) assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“) aufgestellt.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit wird auf die Einbeziehung einer Beteiligung als verbundenes Unternehmen bzw. als assoziiertes Unternehmen verzichtet, wenn sie von untergeordneter Bedeutung ist. Für diese Beurteilung wurden jeweils die Bilanzsumme, die Summe des anteiligen Eigenkapitals sowie die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis des jeweiligen Tochterunternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen. Die nach diesen Kriterien im Konsolidierungskreis erfassten Unternehmen repräsentieren mehr als 99,9% der jeweiligen Gesamtsumme. Ein (Vorjahr: eins) verbundenes Unternehmen wurde aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ in Anhangangabe 8 angeführt.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises		
	Vollkon- solidierungs- kreis	Equity- Bewertung
Stand 31.12.2018	27	11
Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung	2	1
Anteilerhöhung	1	-1
Verschmelzung/Einbringung	-1	-1
Stand 31.12.2019	29	10
Davon ausländische Unternehmen	11	3

Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung

Zur Weiterentwicklung der Smart Home Lösung „homee“ hat sich die Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) mit Eintragung in das deutsche Handelsregister am 24. Jänner 2019 in Höhe von 50 Prozent an der in Deutschland neu gegründeten homee GmbH durch Erhöhung des Stammkapitals und Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt T€ 2.600 beteiligt. Die erstmalige Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgte im März 2019. Aus dem Anteilserwerb resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 1.269 welcher im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten ist.

Durch Eintragung in das Firmenbuch am 26. Februar 2019 wurden 34 Prozent der Anteile an der ARGONET GmbH (ARG) durch die Energie Steiermark AG durch Erhöhung des Stammkapitals und Einzahlung in die Rücklage in Höhe von insgesamt T€ 5.000 erworben. Unternehmensgegenstand der ARG ist der Erwerb, das Halten und der Vertrieb von Frequenzbändern und Funk-Lizenzen sowie die Errichtung und der Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen. Aufgrund ihrer derzeit noch untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erfolgt vorerst keine Einbeziehung der Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG. In der gegenwärtigen Start-up-Phase werden die Anteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Mit Stichtag 18. April 2019 hat die STEFE SK, a.s. 100 Prozent der Anteile an der V.I.Trade s.r.o. (VIT) um T€ 470 erworben. Unternehmensgegenstand der VIT ist der Verkauf und die Montage von Wärme- und Wasser-Messtechnik sowie die Errichtung und Rekonstruktion von Energieanlagen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG erfolgte per 30. September 2019 rückwirkend zum 1. Jänner 2019. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 110 wurde gemäß IFRS 3.34 sofort ertragswirksam aufgelöst.

Am 24. Mai 2019 erfolgte – nach Vorliegen sämtlicher aufschiebender Bedingungen im Kauf- und Beteiligungsvertrag vom 19. Oktober 2018 - der Erwerb von 74,9 Prozent der Anteile an der Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (EBR) durch die Energie Steiermark AG zu einem Kaufpreis von T€ 2.172. Unternehmensgegenstand der EBR ist die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG erfolgte per 30. Juni 2019 rückwirkend zum 1. Jänner 2019. Aus dem Anteilserwerb resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 954.

Die Unternehmenserwerbe und die damit verbundene Erstkonsolidierung haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

Auswirkung des Unternehmenserwerbes	T€	
	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Buchwerte unmittelbar vor Unternehmens- zusammenschluss
Langfristige Vermögenswerte	3.890	3.249
Kurzfristige Vermögenswerte	1.810	2.026
Langfristige Schulden	851	715
Kurzfristige Schulden	1.359	1.234

Der Effekt der Unternehmenserwerbe auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

Anteilserhöhung

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 10. Dezember 2018 wurden sämtliche Kommanditanteile an der ENWA GesmbH & Co KG (ENWA KG) an die ENWA GmbH verkauft und abgetreten sowie weitere 30 Prozent an der ENWA GmbH durch die Energie Steiermark Green Power GmbH in Höhe von insgesamt T€ 984 erworben. Die Anteilsaufstockung von 30 Prozent auf 60 Prozent an der ENWA GesmbH wurde mit 10. Jänner 2019 rechtswirksam. Aus der Anwachsung der KG-Anteile in der ENWA GmbH und dem restlichen Anteilswerb an der bisher nach der Equity-Methode einbezogenen ENWA GmbH resultiert insgesamt ein Firmenwert in Höhe von T€ 276.

Ebenfalls im Jänner hat die STEFE SK, a.s. weitere 8,7 Prozent der Anteile an der STEFE Martin, a.s. um T€ 450 erworben. Es handelt sich dabei um einen Anteilswerb eines bereits vollkonsolidierten Unternehmens. Die Transaktion hat überwiegend Auswirkung auf die Höhe der Anteile anderer Gesellschafter. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 135 wurde ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

Verschmelzung/Einbringung

Mit Ablauf des zivilrechtlichen Stichtages 31. Dezember 2018 wurde rückwirkend zum 30. September 2018 die Anwachsung der ENWA KG in die ENWA GmbH vollzogen und die KG anschließend im Firmenbuch gelöscht.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 1. April 2019 wurde die Verschmelzung der Fernwärme Murau und St. Egidii Versorgungsgesellschaft m.b.H. (FWM) mit der Energie Steiermark Wärme GmbH (FW) zum Stichtag 1. Jänner 2019 beschlossen. Die Verschmelzung führte zu keiner Veränderung der Vermögenssituation des Konzerns, da alle betroffenen Gesellschaften bereits vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen waren.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	T€	
	2019	2018
Energieerlöse	979.318	904.361
davon Strom	663.368	573.396
davon Gas	171.782	194.132
davon Wärme	129.591	122.759
davon Sonstige	14.577	14.076
Netzerlöse	323.485	292.408
davon Stomnetz	277.425	242.677
davon Gasnetz	46.059	49.731
Sonstige Umsatzerlöse	70.214	70.326
Summe	1.373.017	1.267.096

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von T€ 1.372.736 (Vorjahr: T€ 1.264.859) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 105.921 über dem Vorjahreswert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Energieerlösen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Preisniveaus am Großhandelsmarkt für Strom und sowie der Aufrollung der Erlösabgrenzung aus Vorjahren im Netzbereich.

Zu den Netzerlösen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Regulierungssystem für Strom- und Gasnetze in Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

Stromhandelsaktivitäten („Trading“) werden aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 108.784 (Vorjahr: T€ 318.565) stehen Aufwendungen aus Strombezügen in Höhe von T€ 106.789 (Vorjahr: T€ 318.534) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Gashandelsaktivitäten („Trading“) werden analog den Stromhandelsaktivitäten netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 63.795 (Vorjahr: T€ 95.344) stehen Aufwendungen aus Gasbezügen in Höhe von T€ 62.601 (Vorjahr: T€ 94.588) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Darüber hinaus ist in den Energieerlösen aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Strom- und Gashandelsaktivitäten („Trading“) nachfolgender Nettogewinn/-verlust enthalten:

Nettogewinn/-verlust aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten	T€
--	-----------

	2019	2018
realisierte Gewinne/Verluste aus Futures	-1.752	783
realisierte Gewinne/Verluste aus Forwards	-53	-738
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Futures	-5	-43
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Forwards	280	81
Summe	-1.530	84

Die Entwicklung der konsolidierten Absatzmengen der Konzerngesellschaften ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Brutto-Absatzmengen

	2019	2018
Stromverkauf in GWh *)	16.871	24.701
Absatz Netzgeschäft Strom in GWh	8.278	8.248
Gasverkauf in GWh **)	12.596	13.487
Absatz Netzgeschäft Gas in GWh	13.511	13.658
Wärmeverkauf in GWh		
Inland	1.404	1.415
Ausland	564	565

*) In der Position Stromverkauf in GWh sind Stromhandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 2.569 (Vorjahr: GWh 9.966) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

***) In der Position Gasverkauf in GWh sind Gashandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 4.208 (Vorjahr: GWh 4.388) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Umsatzerlöse T€		
	2019	2018
Betriebsführungsentgelte sowie Erlöse für sonstige Dienstleistungen	20.608	30.313
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	13.452	13.202
Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Energielieferungen betreffen	11.876	8.516
Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Energiemaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen	5.521	2.511
Umsatzerlöse aus der Installation von Hausanschlüssen	4.968	4.850
Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Telekommunikationsinfrastruktur	3.072	2.720
Miet- und Pächterlöse	2.032	2.069
Umsatzerlöse aus der Bewertung von CO2-Futures	321	852
Sonstiges	8.363	5.293
Summe	70.214	70.326

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden T€		
	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.541	193.583
Vertragsvermögenswerte	2.651	3.721
Vertragsverbindlichkeiten	-1.830	-2.049
Summe	163.363	195.255

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche aus noch nicht abrechenbaren Leistungen. Diese werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird.

Die Vertragsvermögenswerten beinhalten im laufenden Geschäftsjahr erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 4.272 (Vorjahr: T€ 1.528).

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Umsatzerlöse für den Kundenclub. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 2.049 wurde bereits in den Vorjahren in den Umsatzerlösen erfasst.

(2) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind Bestandsminderungen in Höhe von T€ 523 (Vorjahr: Bestandserhöhungen in Höhe von T€ 297) und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 31.936 (Vorjahr: T€ 28.601) enthalten.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	T€	
	2019	2018
Erträge aus Forderungszuschreibungen	3.147	5.488
Zuschüsse von Dritten	2.605	375
Erträge aus Schadensvergütungen	2.377	1.740
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.128	1.328
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.343	1.059
Erträge aus Emissionszertifikaten	713	474
übrige Erträge aus Nebenleistungen	552	425
Erträge aus Abschlagszahlungen und Pönalen	79	319
übrige	1.428	815
Summe	14.372	12.022

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	T€	
	2019	2018
Energiebezug von Dritten	858.175	795.266
Netznutzung von Dritten	70.103	66.432
Sonstiger Materialaufwand	9.941	6.906
Summe	938.219	868.605

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen liegen um T€ 69.614 über den Aufwendungen des Vorjahres. Diese Steigerung resultiert aus einem gestiegenen Preisniveau am Großhandelsmarkt für Strom.

(5) Personalaufwand

Personalaufwand	T€	
	2019	2018
Löhne und Gehälter	122.647	118.388
Aufwendungen für Abfertigungen	1.996	1.803
Aufwendungen für Altersversorgung	3.955	3.586
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	30.729	29.172
Sonstige Sozialaufwendungen	2.057	1.749
Summe	161.385	154.696

Hinsichtlich der Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 3.451 (Vorjahr: T€ 3.529) verweisen wir auf Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

Die Zahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen betragen im Geschäftsjahr T€ 4.826 (Vorjahr: T€ 4.948).

(6) Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	
	2019	2018
Abschreibungen Sachanlagen	97.674	92.867
Wertminderungen Sachanlagen	87	73
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	4.936	4.385
Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte	743	0
Summe	103.440	97.326

Im Posten Abschreibungen Sachanlagen sind in Höhe von T€ 1.997 (Vorjahr: T€ 485) Abschreibungen von gemäß IFRS 16 erfassten Nutzungsrechten bzw. im Vorjahr von gemäß IAS 17 aktivierten Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ dargestellt. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Die Wertminderungen von Sachanlagen berücksichtigten sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch im Vorjahr erforderliche Anpassungen aufgrund technologischer Neuerungen sowie Vorprojektkosten bei Projekten mit langen Vorlaufzeiten und ungewissem Verfahrensausgang.

Der Posten Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Next Vertriebs- und Handels GmbH und der ENWA GesmbH gemäß IAS 36 in Höhe von T€ 743. Als erzielbarer Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde deren beizulegender Wert herangezogen.

Hinsichtlich der Prämissen bei Wertminderungen von Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangangabe 9, „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	
	2019	2018
Instandhaltungs- und Wartungsaufwand sowie diverse betriebsnotwendige Aufwendungen	43.605	37.235
Werbung	7.297	6.596
Aufwandsentschädigungen an Dienstnehmer sowie Aus- und Fortbildung	5.343	5.317
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.479	2.362
Post- und Telefongebühren	2.928	3.347
KFZ-Aufwand	2.601	2.854
Aufwand für Bewachung, Reinigung und Entsorgung	2.474	2.597
Versicherungen	2.283	2.229
Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen abzüglich verwendete Wertberichtigungen	2.015	1.926
Provisionen	1.922	2.904
Steuern, soweit sie nicht ergebnisabhängig sind sowie Abgaben, Gebühren und Beiträge	1.904	1.644
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen	1.809	2.658
Emissionszertifikate	1.662	1.775
Leasingaufwand (2018: Miete und Pacht)	626	2.722
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	784	541
Schadensfälle	474	1.046
Leihpersonal	403	365
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.154	10.823
Summe	92.763	88.942

In der Forschungsphase angefallene Kosten wurden in Höhe von T€ 607 (Vorjahr: T€ 227) sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Leasingaufwand des laufenden Geschäftsjahres beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 261 und für geringwertige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 366.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ dargestellt. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

(8) Sonstiges Beteiligungsergebnis

Sonstiges Beteiligungsergebnis	T€	
	2019	2018
Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	12.881	13.165
Marktwertänderungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	541	452
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	284	311
Summe sonstige Beteiligungserträge	13.706	13.928
Marktwertänderungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	-1
Summe sonstige Beteiligungsaufwendungen	0	-1
Saldo aus sonstigen Beteiligungserträgen und -aufwendungen	13.706	13.927

Die Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Beteiligungen an der VERBUND Hydro Power GmbH und der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Beteiligungen umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten Beteiligungen. Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ermitteln sich die Nettogewinne oder Nettoverluste aus den Ergebnissen aus dem Abgang und den erfassten Wertminderungen dieser Finanzinstrumente.

Nettogewinne/-verluste	T€	
	2019	2018
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	541	451
Nettogewinne/-verluste aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	541	451

(9) Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzergebnis	T€	
	2019	2018
Zinserträge aus:		
- Krediten und Forderungen	2.127	2.342
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.127	2.342
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	520	31
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	400	468
Sonstige Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	23	117
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	1	3
Erträge aus Abfindungsverpflichtungen an nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	0	1.009
Summe Finanzerträge	3.072	3.969
Zinsaufwendungen aus:		
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	-9.054	-8.374
- sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.847	-4.135
Gesamtzinsaufwendungen aus finanziellen Schulden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-12.902	-12.509
Aufwendungen aus Abfindungsverpflichtungen an nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	-374	0
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-97	-426
Aufwendungen aus dem Abgang von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	0	-24
Summe Finanzaufwendungen	-13.372	-12.958
Saldo aus Finanzerträgen und - aufwendungen	-10.301	-8.989

Die Zinserträge von Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus vom Unternehmen ausgereichten Krediten.

Die sonstigen Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzen sich Großteils aus Zinserträgen von Kreditinstituten zusammen.

Der Effekt aus der Abzinsung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 351 (Vorjahr: T€ 61) ist in den Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten enthalten.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ dargestellt. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 3.451 (Vorjahr: T€ 3.529).

Das Ausmaß an Transaktionskosten finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten umfassen erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen. Hinsichtlich der Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen verweisen wir auf Erläuterung (17) „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“.

Nettogewinne/-verluste	T€	
	2019	2018
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	424	-416
davon aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	423	-419
davon aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente	1	3
Nettogewinne/-verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	424	-416

(10) Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	T€	
	2019	2018
Erträge aus assoziierten Unternehmen	14.110	13.995
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-599	-51
Wertminderungen	-1.468	-11.709
Summe	12.044	2.235

In den Erträgen aus Beteiligungen an „at equity“ bewerteten Unternehmen sind im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWAG-GmbH enthalten.

In den Aufwendungen aus Beteiligungen an „at equity“ bewertete Unternehmen sind überwiegend Aufwendungen aus der Konsolidierung des laufenden Ergebnisses der homee GmbH enthalten.

Die Wertminderung des laufenden Geschäftsjahres enthält die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Stubalm Windpark Penz GmbH in Höhe von T€ 1.468 gemäß IAS 36. In der Wertminderung des Vorjahres ist die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Energie Graz GmbH & Co KG in Höhe von T€ 11.709 enthalten.

(11) Ertragsteuern

Der Steueraufwand/-ertrag auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T€		
	2019	2018
Laufende Ertragsteuern:		
Aufwand für laufende Ertragsteuern	-29.307	-16.665
Ertrag/Aufwand Vorperioden	-7.026	-15.410
Gesamte laufende Ertragsteuern	-36.333	-32.075
Latente Steuern:		
Einbuchung und Auflösung von temporären Differenzen	-2.721	1.383
Gesamte latente Steuern	-2.721	1.383
Ertragsteueraufwand	-39.054	-30.692

Nachfolgend wird die Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss dargestellt:

Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss T€		
	2019	2018
Laufende Geschäftstätigkeit	-39.054	-30.692
Im sonstigen Ergebnis des Jahres (OCI) erfasste Steuern	3.191	-76.223
Steuern vom Einkommen - gesamt	-35.864	-106.915

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres ist um T€ 4.443 (Vorjahr: um T€ 4.287 höher) höher als der rechnerische Ertragsteueraufwand, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % auf den Gewinn vor Ertragsteuern ergeben würde.

Die Ursachen für die Unterschiede zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

Steuerüberleitungsrechnung	T€	
	2019	2018
Rechnerischer Ertragsteueraufwand/-ertrag	-34.611	-26.405
Differenzen abweichende Steuersätze Ausland	224	248
Steuerfreie Dividendenerträge	3.651	3.734
Steuerlich nicht ansetzbare anteilige at-equity Ergebnisse	2.951	3.121
Ergebnisanteile an Personengesellschaften	-2.735	-2.569
Beteiligungsabwertungen	3.691	3.300
Firmenwertabschreibungen	-361	-2.862
Saldo aus dem Verbrauch von nicht aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren und nicht aktivierten Verlustvorträgen des laufenden Geschäftsjahres	-133	12
Sonstige steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.030	4.685
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag (laufend und latent)	-9.747	-14.027
Sonstiges	47	71
ausgewiesener Ertragsteuerertrag/-aufwand	-39.054	-30.692
Effektiver Körperschaftsteuersatz	28,21%	29,06%

Die Abweichung zwischen effektivem Steuersatz und gesetzlichem Steuersatz resultiert neben vereinnahmten steuerfreien Beteiligungserträgen und verzögerten steuerlichen Auswirkungen aus Abschreibungen von Beteiligungsansätzen in den Einzelabschlüssen sowie aus der Berücksichtigung steuerlicher Betriebsprüfungen.

Betreffend der unterschiedlichen Interpretation des Beginns des Herstellungszeitraumes im Zusammenhang mit der vorzeitigen Abschreibung Südschiene wurde das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht, welches jedoch von der Abgabenbehörde erster Instanz abgewiesen wurde, woraufhin von Seiten des Unternehmens ein Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht (Vorlageantrag) gestellt wurde.

Ende Oktober 2018 wurde nunmehr die Entscheidung des Bundesfinanzgericht (BFG) betreffend dem angestregten Beschwerdeverfahren „vorzeitige Abschreibung Südschiene 2009 - 2010“ übermittelt. Das BFG ist dabei nicht der Rechtsansicht des Unternehmens gefolgt. Gegen das Urteil des BFG wurde mit 13. Dezember 2018 das Rechtsmittel der ordentlichen Revision erhoben.

Die unterschiedliche Nutzungsdauer von Gasnetzen wie auch die steuerliche vorzeitige Abschreibung bewirken temporäre Differenzen zwischen buchhalterischen Aufwand und dem Zahlungszeitpunkt der Steuer und verschieben damit den Zahlungszeitpunkt der daraus resultierenden Ertragsteuer in die fernere Zukunft. In diesem Zusammenhang wurden passive Steuerlatenzen (Vorsorgen für künftige Steueraufwendungen) gebildet, welche im Vorjahr in Höhe von T€ 10.187 ertragswirksam aufgelöst wurden und den sich aus den Erkenntnissen des BFG ergebenden Steueraufwand nahezu zur Gänze kompensieren.

Am 11. Mai 2017 fand die mündliche Verhandlung betreffend Teilwertabschreibung der Müllverbrennungsanlage der Energie- und Abfallverwertungs Gesellschaft m.b.H. (ENAGES) vor dem Senat des BFG statt. Die ehemals vollkonsolidierte Gesellschaft wurde bereits im Mai 2012 verkauft. Die Verhandlung endete mit einem abweisenden Urteil, wogegen mit 18. Juli 2017 das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision erhoben wurde.

Mit 20. Oktober 2017 erging seitens des VwGH die Aufforderung an das Finanzamt zur außerordentlichen Revision Stellung zu nehmen und damit der Hinweis, dass gem. § 36 VwGG das Vorverfahren eröffnet wurde.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2019 hat nunmehr der VwGH die Revision zurückgewiesen und dies damit begründet, dass keine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung vorliegt. Für diesen Fall wurde insoweit vorgesorgt, als von der Energie Steiermark bereits im Vorfeld ein Antrag eingebracht wurde, dass ein allenfalls vor dem Jahr 2011 zu berichtigender Bilanzansatz nach § 4 Abs 2 Z 2 EStG iVm. § 293b BAO im Jahr 2011 durch einen Abschlag auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu berücksichtigen ist.

Mit Beschwerdeverentscheidung vom 1. Juli 2019 wurde nunmehr das ausgesetzte Verfahren fortgesetzt und unserem Antrag auf Bilanzberichtigung vollinhaltlich stattgegeben. Die im Geschäftsjahr 2011 vorgenommene Teilwertabschreibung in Höhe von T€ 10.893 wird nun auch steuerlich gänzlich in Form eines Abschlages gemäß § 4 Abs 2 Z 2 EStG abgesetzt.

Diese Erkenntnisse des BFG und des VwGH wurden seit den Geschäftsjahren 2017 und 2018 in die Ermittlung der laufenden Steuern und der latenten Steuern eingearbeitet.

Den in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 und 2016 erfolgten Teilwertabschreibungen auf die Beteiligung an der Energie Steiermark Technik GmbH (TK) bzw. auf die Beteiligung der Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) wurde in Höhe der im betreffenden Jahr erfolgten Ausschüttung seitens der Abgabenbehörde die steuerliche Abzugsfähigkeit versagt („ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung“). Das Steuerrecht sieht dabei vor, die steuerliche Wirksamkeit der Teilwertabschreibung einer Beteiligung auf sieben Jahre zu verteilen („Siebentel-Abschreibung“). Die abweichend von der Unternehmensmeinung bescheidmäßig festgesetzten und bezahlten Steuern wurden mit dem Erwartungswert als Forderungen angesetzt. Gegen die anbelangenden Bescheide wurde seitens des Unternehmens das ordentliche Rechtsmittel der Beschwerde erhoben, eine Entscheidung steht indes bislang aus. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Wertberichtigung der bislang in Anspruch genommenen Siebentel in Höhe von T€ 9.100 (Vorjahr: T€ 4.670). Bei einem gesamten Drohpotential in Höhe von rund T€ 30.100 beträgt der Stand der Wertberichtigungen T€ 15.450.

Darüber hinaus wurde im Konzern der Energie Steiermark AG im Geschäftsjahr 2005 eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Eine Gruppen- und Steuerausgleichsvereinbarung wurde am 24. November 2005 abgeschlossen. Die bescheidmäßige Feststellung der Unternehmensgruppe durch die Finanzbehörde erfolgte am 2. Februar 2006. Die Steuerausgleichsvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und orientiert sich an der Belastungsmethode.

Drei österreichische Gesellschaften (Vorjahr: drei) haben sich per 31. Dezember 2019 an dieser Unternehmensgruppe als Gruppenmitglieder beteiligt und mit dem Gruppenträger Energie Steiermark AG eine entsprechende Gruppenvereinbarung abgeschlossen.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz sowie aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verlustvorträgen resultierenden aktiven und passiven Steuerlatenzen stellen sich wie folgt dar:

Steuerlatenz	T€			
	2019		2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	6.592	461	3.837	305
Sachanlagen	24	17.990	48	12.744
Finanzielle Vermögenswerte	0	165.372	0	147.974
Vorräte	5	0	4	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5.105	0	7.399	0
Unversteuerte Rücklagen	0	9.217	0	9.562
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	39.080	0	34.010	1
Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	24.893	1.814	13.217	7.602
Steuerliche Verlustvorträge	76	0	2	0
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	4.217	0	6.505	0
Summe Aktive/Passive Steuerabgrenzung	79.991	194.855	65.021	178.188
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	8.862	2.282	6.596	2.023
Aktive/Passive Steuerabgrenzung 31.12.	88.853	197.137	71.617	180.212
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-39.968	-39.968	-36.888	-36.888
Saldierte aktive und passive Steuerabgrenzung	48.885	157.169	34.730	143.324

In der Bilanz werden folgende aktive und passive latente Steuern ausgewiesen:

Nettoposition aus latenten Steuern	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern	48.885	34.730
Passive latente Steuern	157.169	143.324
Nettoposition	-108.284	-108.594

Die Nettoposition aus latenten Steuern des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung der Nettoposition aus latenten Steuern	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Stand zu Beginn des Jahres	-108.594	-33.475
Währungsänderungen	-14	6
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-2.721	1.383
Ergebnisneutrale Veränderungen	3.191	-76.223
Zugang von aktiven/(passiven) latenten Steuern durch den Erwerb von Tochterunternehmen	-146	-285
Stand am Ende des Jahres	-108.284	-108.594

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird auf den Körperschaftsteuersatz jenes Landes abgestellt, in dem das Unternehmen steuerpflichtig ist.

Die Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten im laufenden Jahr ermitteln sich wie folgt:

Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten	T€	
	2019	2018
AKTIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	2.731	-29
Nicht abzugsfähige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.158	0
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	3.911	-2.988
Gewinne/Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	9.381	-6.965
Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften	74	-2
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	-2.287	-3.651
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	2.266	-526
Sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen	1	1
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-3.080	15.515
Veränderung aktive latente Steuern	14.155	1.356
PASSIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	-5.402	-469
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	1	8
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-11.610	-70.887
Sonstige zu versteuernde temporäre Differenzen	345	10.519
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	-259	-130
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	3.080	-15.515
Veränderung passive latente Steuern	-13.845	-76.475
Veränderung Nettoposition	310	-75.119

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 3.629 (Vorjahr: T€ 2.453) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Die nicht aktivierten Verlustvorträge beziehen sich fast ausschließlich auf Verlustvorträge österreichischer und deutscher Gesellschaften, welche unbeschränkt vortragbar sind.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Strom-, Gas- und Wärmebezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen, Software sowie Firmenwerte ausgewiesen. Aktivierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Konzern nicht vor.

Die Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Energie Steiermark Kunden GmbH	48.756	48.756
Energie Steiermark Green Power GmbH	7.288	7.288
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH	954	0
E1 Energiemanagement GmbH	937	937
Energie Steiermark Wärme GmbH	890	0
STEFE ECB, s.r.o.	137	137
Fernwärme Murau und St. Egidii Versorgungsgesellschaft m.b.H.	0	890
Next Vertriebs- und Handels GmbH	0	467
Summe	58.962	58.475

Unter den sonstigen nicht abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten werden neben Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer auch CO₂-Emissionszertifikate ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate im Zuteilungszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 774 (Vorjahr: T€ 474) bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2019 betragen T€ 198 (Vorjahr: T€ 89).

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte						T€
	Nutzungsrechte, Strom-, Gas- und Wärmebezugs- rechte, Liefer- rechte	geleistete Anzahlungen	Firmenwerte	sonstige nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte	Summe	
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2018	101.998	0	70.649	2.467	175.114	
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	1.157	0	0	0	1.157	
Währungsänderungen	-1	0	0	-1	-3	
Zugänge	6.809	8	890	813	8.521	
Abgänge	-279	0	0	-800	-1.079	
Umbuchungen	3.017	0	0	0	3.017	
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2018	112.701	8	71.539	2.479	186.727	
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	61.481	0	13.064	223	74.769	
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	14	0	0	0	14	
Währungsänderungen	-1	0	0	-1	-2	
planmäßige Abschreibungen	4.385	0	0	0	4.385	
Abgänge	-148	0	0	-1	-150	
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	65.731	0	13.064	221	79.017	
Buchwert 1.1.2018	40.517	0	57.585	2.243	100.345	
Buchwert 31.12.2018	46.970	8	58.475	2.258	107.711	
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	112.701	8	71.539	2.479	186.727	
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	924	0	0	0	924	
Währungsänderungen	3	0	0	3	6	
Zugänge	6.250	0	1.229	1.943	9.423	
Abgänge	-2.795	0	-743	-1.200	-4.737	
Umbuchungen	303	0	0	0	303	
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	117.386	8	72.026	3.225	192.646	
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	65.731	0	13.064	221	79.017	
Währungsänderungen	2	0	0	3	4	
Planmäßige Abschreibungen	4.936	0	0	0	4.936	
Wertminderungen (Erläuterung (6))	0	0	743	0	743	
Abgänge	-2.751	0	-743	0	-3.494	
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	67.918	0	13.064	224	81.206	
Buchwert 1.1.2019	46.970	8	58.475	2.258	107.711	
Buchwert 31.12.2019	49.468	8	58.962	3.002	111.440	

(13) Sachanlagen

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ dargestellt. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Der Buchwert der Sachanlagen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung des Sachanlagevermögens						T€
	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2018	361.885	25.201	2.494.023	64.396	90.147	3.035.653
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	707	0	7.665	249	0	8.621
Währungsänderungen	-24	0	-84	-1	-1	-110
Zugänge	3.203	10	78.389	10.158	65.946	157.706
Abgänge	-611	-407	-13.898	-8.900	-95	-23.911
Umbuchungen	5.677	68	29.775	305	-38.843	-3.017
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2018	370.837	24.873	2.595.870	66.206	117.155	3.174.941
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	139.044	475	1.498.497	50.552	4.214	1.692.781
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	398	0	5.167	244	0	5.809
Währungsänderungen	-13	0	-46	-1	0	-60
planmäßige Abschreibungen	8.129	0	77.278	7.460	1	92.867
Wertminderungen (Erläuterung (6))	54	0	20	0	0	73
Zuschreibungen	0	0	-1	0	0	-1
Abgänge	-416	0	-13.205	-8.145	0	-21.765
Umbuchungen	-31	0	31	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	147.165	475	1.567.740	50.111	4.215	1.769.705
Buchwert 1.1.2018	222.841	24.726	995.527	13.844	85.933	1.342.871
Buchwert 31.12.2018	223.672	24.398	1.028.130	16.095	112.940	1.405.235

Entwicklung des Sachanlagevermögens

T€

	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	370.837	24.873	2.595.870	66.206	117.155	3.174.941
Erfassung Nutzungsrechte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	6.298	0	289	74	0	6.662
Angepasste Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	377.135	24.873	2.596.160	66.280	117.155	3.181.602
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	311	2	661	499	1.232	2.705
Währungsänderungen	53	0	194	3	8	257
Zugänge	17.795	167	88.782	11.905	55.669	174.317
Abgänge	-622	-1	-21.114	-12.600	-94	-34.431
Umbuchungen	46.469	796	46.514	831	-94.913	-303
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	441.142	25.836	2.711.197	66.917	79.056	3.324.148
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	147.165	475	1.567.740	50.111	4.215	1.769.705
Währungsänderungen	30	0	113	2	0	145
Planmäßige Abschreibungen	9.455	0	79.985	8.235	0	97.674
Wertminderungen (Erläuterung (6))	54	0	33	0	0	87
Zuschreibungen	-78	0	-3	0	0	-81
Abgänge	-457	0	-20.323	-12.472	0	-33.252
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	156.170	475	1.627.544	45.876	4.215	1.834.280
Buchwert 1.1.2019	223.672	24.398	1.028.130	16.095	112.940	1.405.235
Buchwert 31.12.2019	284.972	25.361	1.083.653	21.041	74.841	1.489.868

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 169.479 (Vorjahr: T€ 155.858), wobei T€ 113.811 in fertig gestellte Anlagen und T€ 55.669 in Anlagen in Bau investiert wurden. Die fertig gestellten Anlagen betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung von Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Übertragungstechnik, den Ausbau von Gasverteilnetzen und Lichtwellenleitern, die Verdichtungen von Wärmeversorgungsnetzen, Stromerzeugungsanlagen sowie Windkraftanlagen und Fernwärmeerzeugungsanlagen. Die Anlagen in Bau resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Smart Meter, dem Ausbau von Gas- und Wärmeversorgungsnetzen und Lichtwellenleitern sowie Wärmeerzeugungsanlagen und Gebäude für Ausbildungsstätte (E-Campus). Die Buchwerte erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 6%.

Die Buchwertabgänge in Höhe von T€ 1.180 (Vorjahr: T€ 2.146) betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 aktiviert.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Dabei erfolgt die Unterteilung in die drei Kategorien Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen				T€
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Buchwert zum 1.1.2018	0	0	1.462	
Zugänge	0	0	1.848	
Abschreibungen	0	0	-485	
Buchwert zum 31.12.2018	0	0	2.826	
Erfassung Nutzungsrechte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	6.298	289	74	
Buchwert zum 1.1.2019	6.298	289	2.900	
Währungsänderungen	0	0	0	
Zugänge	1.418	0	3.420	
Abgänge	-1	0	-59	
Abschreibungen	-811	-32	-1.154	
Buchwert zum 31.12.2019	6.904	257	5.107	

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 3.949 Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Erläuterung (25) „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Bei den im Buchwert der in Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögenswerte des Vorjahres in Höhe von T€ 2.826 handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge gemäß IAS 17.

(14) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 %, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	T€	
	2019	2018
Stand 1.1.	110.037	110.137
Zugänge	2.900	2.599
Abgänge	-885	0
sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-7.517	-3.475
Anteilige Ergebnisse	13.512	13.944
Ausschüttungen	-1.438	-1.460
Wertminderungen	-1.468	-11.709
Stand 31.12.	115.141	110.037

Die anteiligen Ergebnisse enthalten im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH. Die Ausschüttungen resultieren im Wesentlichen aus der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH.

Hinsichtlich Wertminderungen verweisen wir auf Erläuterung (10) „Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“.

Bei den sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen handelt es sich um beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges.

Bei den Zugängen des laufenden Geschäftsjahres handelt es sich um den Anteilserwerb von 50% der Geschäftsanteile an der homee GmbH sowie um Gesellschafterzuschüsse an die Stubalm Windpark Penz GmbH (SWP). In den Zugängen des Vorjahres sind der Anteilserwerb von 49% der Geschäftsanteile an der SWP sowie Gesellschafterzuschüsse an die SWP enthalten.

Hinsichtlich der Abgänge des laufenden Geschäftsjahres verweisen wir auf die Erläuterungen zur Veränderung des Konsolidierungskreises in Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“.

Die im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthaltenen Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Energie Graz GmbH & Co KG	79.667	79.667
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH	2.650	2.650
STEFE Trnava, s.r.o.	2.558	2.558
homee GmbH	1.269	0
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH	992	992
Stubalm Windpark Penz GmbH	0	1.315
Summe	87.136	87.182

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen für sich genommen wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen									T€
assoziiertes Unternehmen	31.12.2019				31.12.2018				
	EGG KG	SGG KG	Feistritzwerke ¹	Adriaplin ²	EGG KG	SGG KG	Feistritzwerke ¹	Adriaplin ²	
Bilanz									
Langfristige Vermögenswerte	500.014	27.427	84.145	57.582	479.342	26.961	76.631	34.130	
Kurzfristige Vermögenswerte	23.799	15.876	2.760	12.727	26.695	13.303	3.337	8.169	
Langfristige Schulden	-255.786	-34.349	-30.427	-23.420	-253.730	-32.349	-24.284	-8.181	
Kurzfristige Schulden	-90.953	-8.756	-8.130	-7.967	-84.915	-5.901	-7.793	-5.794	
Überleitung auf den Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen									
Nettovermögen	177.074	197	48.348	38.921	167.393	2.014	47.891	28.325	
Anteil am Nettovermögen in %	49%	49%	27%	38%	49%	49%	27%	38%	
Anteil am Nettovermögen	86.766	97	13.054	14.790	82.022	987	12.931	10.763	
+/- Umwertungen	-87.043	-2.105	-268	-2.817	-87.043	-2.105	-298	72	
Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	-276	-2.008	12.786	11.973	-5.020	-1.118	12.633	10.836	

¹ Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

² Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2018 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2017.

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

T€

assoziertes Unternehmen	2019				2018			
	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatzerlöse	190.016	40.225	22.473	42.798	189.108	38.850	24.325	35.071
Ergebnis nach Ertragsteuern	24.168	-957	2.957	3.663	25.255	-1.694	3.149	3.015
Sonstiges Ergebnis	-14.487	-860	0	8	-6.596	-496	0	-13
Gesamtergebnis	9.681	-1.817	2.957	3.672	18.659	-2.190	3.149	3.002
An Energie Steiermark ausgezählte Dividende	-	-	675	380	-	-	675	380

¹ Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

² Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2018 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2017.

Zusammengefasste Finanzinformationen über für sich genommen einzeln unwesentliche assoziierte Unternehmen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Zusammengefasste Finanzinformationen sonstiger
assoziierter Unternehmen

T€

	2019	2018
Ergebnis nach Ertragsteuern	974	814
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	974	814
Buchwert des Anteiles an den assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	5.531	5.525

(15) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Langfristige finanzielle Vermögenswerte	T€	
	2019	2018
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	22.530	25.031
ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	810.865	598.548
davon ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	810.865	598.548
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	58.378	135.751
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere (Stufe 1)	41.802	41.361
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 1)	7.117	6.576
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	229	39.278
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	9.229	48.536
Summe	891.773	759.330

Zum 1. Jänner 2018 hat der Konzern die nachstehend aufgeführten Investments als Eigenkapitalinstrumente ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert, da der Konzern diese Investments langfristig für strategische Zwecke halten möchte.

Die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Investments beinhalten neben unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, welche nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, sonstige Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20%.

Im Wesentlichen beinhalten die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 751.699 (Vorjahr: T€ 540.431) die Anteile an der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP).

Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	T€
--	-----------

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	2019 erfasster Dividendenertrag
VERBUND Hydro Power GmbH	751.699	7.965
RAG-Beteiligungs- Aktiengesellschaft	47.685	4.000
ARGONET GmbH	5.016	0
E 1 Wärme und Energie GmbH	1.990	111
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o.	1.465	609
AGGM Austrian Gas Grid Management AG	1.778	88
IBIOLA Mobility Solutions GmbH	765	0
APCS Power Clearing and Settlement AG	135	18
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	114	11
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	102	76
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	78	3
übrige sonstige Beteiligungen	40	0
Summe	810.865	12.881

Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte langfristige Kredite	T€
---	-----------

	2019	2018
Energie Graz GmbH & Co KG	22.500	25.000
Sonstige	30	31
Summe	22.530	25.031

Mit Beginn 31. Oktober 2013 wurde der Energie Graz GmbH & Co KG ein nachrangiges langfristiges Darlehen über T€ 40.000 mit einer Fixverzinsung von 7,5% bis 31. Oktober 2023 gewährt.

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 31.250 (Vorjahr: T€ 33.445). Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite sind in Erläuterung (16) „Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ausgereichten Kredite wurden unter Zugrundelegung des zukunftsorientierten Modells der „erwarteten Kreditausfälle“ gemäß IFRS 9 untersucht. Für die wesentlichen Beträge waren externe Ratings zuordenbar. Auf Basis veröffentlichter Ausfallraten wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von T€ 41.802 (Vorjahr: T€ 41.361) setzen sich aus Fondsanteilen und Aktien zusammen und werden mit dem jeweiligen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Fondsanteile in Höhe von T€ 41.785 (Vorjahr: T€ 41.343) weisen zum Bilanzstichtag einen durchschnittlichen Börsenkurs von € 99,18 (Vorjahr: € 98,78) auf.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 7.117 (Vorjahr: T€ 6.576) beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, deren beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2019 T€ 7.110 beträgt (Vorjahr T€ 6.570).

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 9.151 (Vorjahr: T€ 69.402) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 307 (Vorjahr: T€ 18.412) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte					T€
	vom Unternehmen ausgereichte Kredite	ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente mit Hedge- Beziehung	sonstige ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Stand 1.1.2018	27.532	413.137	36.099	53.857	
Zugänge	0	13	43.221	16.506	
Abgänge	-2.501	0	-25.516	-4.493	
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	185.398	15.599	479	
Stand 31.12.2018	25.031	598.548	69.402	66.349	
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	18	
Zugänge	0	5.016	2.353	109	
Abgänge	-2.501	-208	-62.579	-17.792	
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	207.509	-25	542	
Stand 31.12.2019	22.530	810.865	9.151	49.226	

(16) Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte T€		
	2019	2018
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	6.882	6.228
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	51.122	111.293
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	22.482	15.127
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	28.640	96.167
Summe	58.004	117.521

Bei den ausgereichten Krediten handelt es sich um Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte kurzfristige Kredite T€		
	2019	2018
Energie Graz GmbH & Co KG	2.819	2.851
E 1 Wärme und Energie GmbH	4.062	3.376
Sonstige	1	1
Summe	6.882	6.228

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 31.250 (Vorjahr: T€ 33.445). Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite sind in Erläuterung (15) „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 31.389 (Vorjahr: T€ 90.485) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 19.733 (Vorjahr: T€ 20.808) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus den im Vorjahr ausgewiesenen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte							T€
	Restlaufzeit zum 31.12.2019			Restlaufzeit zum 31.12.2018			
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.432	110	162.541	193.534	49	193.583	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	270	0	270	360	0	360	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	41.478	3.038	44.516	74.669	4.838	79.507	
Summe	204.180	3.147	207.327	268.564	4.886	273.450	

In den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 10.079 (Vorjahr: T€ 11.750) Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden kurzfristige Forderungen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio“) in Höhe von T€ 75.301 (Vorjahr: T€ 70.300) aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung				T€
	31.12.2019			
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.843	-75.301	162.541	
	31.12.2018			
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263.883	-70.300	193.583	

Die Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€						
	Restlaufzeit zum 31.12.2019			Restlaufzeit zum 31.12.2018		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Steuererstattungsansprüche	23.579	0	23.579	27.098	0	27.098
Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	11.712	0	11.712	28.446	0	28.446
geleistete Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Aufwendungen	1.353	1.398	2.750	1.122	3.304	4.426
Energieeffizienzmaßnahmen	710	0	710	1.163	0	1.163
Forderungen aus noch nicht erhaltenen Zuschüssen zum Breitbandausbau	108	0	108	7.663	0	7.663
Forderungen aus der Personalverrechnung	13	1.493	1.505	39	1.450	1.489
übrige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	4.003	147	4.151	9.140	84	9.223
Summe	41.478	3.038	44.516	74.669	4.838	79.507

Die Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente resultieren aus gegebenen finanziellen Sicherheiten für Termingeschäfte im Stromhandel. Es wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherstellungsleistung verpfändet.

Gemäß IFRS 7.37 ist eine Analyse von am Bilanzstichtag überfälligen, jedoch noch nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten offen zu legen. Die Überfälligkeitsanalyse zeigt folgendes Bild:

T€						
2019	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag überfälliger Betrag	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig			
			weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.541	8.937	7.011	655	366	905
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	44.786	427	357	57	13	0

2018	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag überfälliger Betrag	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig			
			weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.583	5.873	4.473	551	211	637
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	79.867	2.669	2.574	7	0	87

*) inkl. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Konzern werden abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell und Kundensegment individuelle Wertberichtigungsmodelle verwendet, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu ermitteln, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen. Die Verlustraten werden dabei entweder auf Basis von Überfälligkeiten oder Mahnstufen festgelegt. Darüber hinaus werden im Konzern nicht überfällige bzw. nicht gemahnte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal mit 0,4% (Vorjahr: 0,5%) wertberichtigt. Die für am Bilanzstichtag überfällige Forderungen entgegengenommenen Sicherheiten sind von untergeordneter Bedeutung.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen finanzielle Vermögenswerte, für welche ein konkreter Abwertungsbedarf besteht, individuell wertberichtigt. Die vorgenommenen Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus Uneinbringlichkeiten und Zahlungsverzügen. Wertminderungen von Forderungen werden unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				T€
	Stufe 1 Erwarteter 12- Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 1.1.2018 nach IAS 39	5.863	897	5.017	11.777
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	0	0
Stand 1.1.2018 nach IFRS 9	5.863	897	5.017	11.777
Aufwendungen für Wertberichtigungen	844	650	1.645	3.139
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-41	-591	-633
Auflösung von Wertberichtigungen	-4.526	-151	-811	-5.487
Stand 31.12.2018	2.181	1.355	5.260	8.796
Veränderung Konsolidierungskreis	1	86	0	88
Aufwendungen für Wertberichtigungen	1.441	759	823	3.024
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-149	-926	-1.075
Auflösung von Wertberichtigungen	-867	-665	-1.558	-3.091
Stand 31.12.2019	2.757	1.386	3.599	7.742

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Sonstige Forderungen und Vermögenswerte				T€
	Stufe 1 Erwarteter 12- Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 1.1.2018 nach IAS 39	7	1	248	256
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	0	0	0
Stand 1.1.2018 nach IFRS 9	7	1	248	256
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	19	137	156
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-1	-4	-5
Auflösung von Wertberichtigungen	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2018	7	19	380	406
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	0	21	21
Verbrauch von Wertberichtigungen	-6	0	-155	-161
Auflösung von Wertberichtigungen	0	-19	-37	-56
Stand 31.12.2019	1	0	210	211

Die Aufwendungen für Ausbuchungen beliefen sich auf T€ 1.844 (Vorjahr: T€ 1.892) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 171 (Vorjahr: T€ 34) für sonstige Forderungen und Vermögenswerte.

(18) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte			T€
	31.12.2019	31.12.2018	
Primärenergievorräte, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.227	6.892	
Handelswaren	15.580	17.846	
Fertige und unfertige Erzeugnisse	157	680	
Summe	22.964	25.418	

Die Primärenergievorräte umfassen im Wesentlichen Biobrennstoffen. Die Handelswaren umfassen im Wesentlichen das für den Verkauf an Dritte bestimmte Erdgas.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 81) auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Die Wertminderungen sind in den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (siehe Erläuterung (4)) ausgewiesen.

Es wurden keine Vorräte verpfändet oder in einer anderen Art und Weise als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt.

(19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Aufgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist nachfolgend dargestellt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		T€
	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestände	139	96
Guthaben bei Kreditinstituten	110.219	125.884
Summe	110.358	125.981

In den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig liquide Mittel in Fremdwährung in Höhe von T€ 637 (Vorjahr: T€ 1.086) enthalten.

Der durchschnittliche Zinssatz der zum 31. Dezember 2019 vorhandenen Guthaben bei Kreditinstituten beträgt rund 0,01%.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute und unter Zugrundelegung veröffentlichter Ausfallraten je Rating-Kategorie wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 41) ermittelt, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst wurde.

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in einer separaten Aufstellung („Konzern-Eigenkapitalentwicklung“, S. 6) dargestellt.

(20) Grundkapital

Das Grundkapital beträgt T€ 100.000, bestehend aus 100.000.200 nennwertlosen Stückaktien (Vorjahr: 100.000.200 nennwertlose Stückaktien). Es wurden zwei Zwischenscheine über 75.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf Land Steiermark und 25.000.200 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf S.E.U. Holdings S.à r.l. ausgestellt. Das Grundkapital wurde zur Gänze eingezahlt.

(21) Kapitalrücklagen

Unter den Kapitalrücklagen wird jener Teil der Rücklage ausgewiesen, der nicht aus dem Periodenergebnis früherer Jahre gebildet wurde. Davon stehen T€ 611.152 (Vorjahr: T€ 611.152) nicht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

(22) kumulierte Ergebnisse

Die kumulierten Ergebnisse resultieren aus den innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinnen. Von diesen kumulierten Ergebnissen kann jener Betrag an die Aktionäre der Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, der in dem nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Einzelabschluss der Muttergesellschaft als „Bilanzgewinn“ zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen ist.

Die Dividende je Aktie beträgt € 0,62 (Vorjahr: € 0,55).

(23) kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rücklagen	T€
---------------------------	-----------

	Gewinne und Verluste aus					Summe
	Währungs- umrechnung	Neu- bewertungen gemäß IAS 19	Cash-flow Hedges	Zeitwert- änderungen	at equity bilanzierte Beteiligungen	
Stand 1.1.2018	5.485	-59.641	28.321	161.405	-8.095	127.475
Ergebnisneutrale Veränderung	-26	-528	102.651	185.398	-3.475	284.020
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	17.373	0	0	17.373
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	132	-30.006	-46.350	0	-76.223
Stand 31.12.2018	5.459	-60.037	118.338	300.453	-11.570	352.644
Ergebnisneutrale Veränderung	40	-35.559	-144.295	207.509	-7.517	20.179
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	-40.418	0	0	-40.418
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	8.890	46.178	-51.877	0	3.191
Stand 31.12.2019	5.500	-86.707	-20.196	456.085	-19.086	335.596

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe.

Die Neubewertungen gemäß IAS 19 umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Gewinnen und Verlusten aus Cash-Flow-Hedges handelt es sich um die Rücklage für Sicherungsgeschäfte in Zusammenhang mit Cash-Flow-Hedging (siehe dazu Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ sowie Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“). Die Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme oder Grundgeschäfte im Gewinn oder Verlust.

In den Gewinnen und Verlusten aus Zeitwertänderungen werden die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus at equity bilanzierten Beteiligungen spiegeln beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, Wertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges wider.

(24) Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die in der folgenden Tabelle dargestellten Fremddanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Alle übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften stehen direkt oder indirekt zu 100% im Anteilsbesitz der Energie Steiermark AG (siehe dazu Anhangangabe 3, „Konsolidierungskreis“).

Nicht beherrschende Anteile		
%	31.12.2019	31.12.2018
Jihlavske Kotelny s.r.o. (Tschechien)	49,16%	49,16%
easy green energy GmbH & Co KG (Österreich)	49,00%	49,00%
easy green energy GmbH (Österreich)	49,00%	49,00%
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o. (Slowakei)	41,34%	41,34%
ENWA GmbH (Österreich)	40,00%	-
STEFE Martin, a.s. (Slowakei)	34,07%	42,77%
STEFE Banska Bystrica, a.s. (Slowakei)	34,00%	34,00%
STEFE Zvolen, s.r.o. (Slowakei)	34,00%	34,00%
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (Österreich)	25,10%	-
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (Österreich)	25,00%	25,00%

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit eine Zusammenfassung auf Länderebene erfolgt:

Wesentliche Posten von Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen						
Tochterunternehmen (zusammengefasst je Land)	31.12.2019			31.12.2018		
	Slowakei	Tschechien	Österreich	Slowakei	Tschechien	Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	33.007	5.596	42.903	38.270	5.164	39.111
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.233	726	138	2.217	697	46
Ergebnis nach Ertragsteuern, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	780	357	29	809	342	13
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	45.613	10.547	85.828	43.888	9.787	56.471
Kurzfristige Vermögenswerte	11.885	1.464	22.607	11.084	1.544	24.812
Langfristige Schulden	-20.974	-3.822	-75.250	-19.822	-3.178	-50.772
Kurzfristige Schulden	-12.695	-1.674	-19.579	-11.569	-1.739	-21.783
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	8.404	3.203	3.940	8.628	3.153	2.196
Geldflussrechnung						
Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit	6.496	1.272	1	6.247	1.258	-541
Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit	-4.448	-1.245	0	-2.844	-844	-33
Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit	-1.347	-493	0	-3.490	-412	574
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile ¹	690	346	105	710	320	0

¹ Enthalten in den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit

LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

(25) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Der Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ dargestellt. Aufgrund der gewählten Übergangsmethode wurden Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						T€
	Restlaufzeit zum 31.12.2019			Restlaufzeit zum 31.12.2018		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.104	339.797	412.902	24.025	321.437	345.462
Leasingverbindlichkeiten	2.043	10.398	12.441	758	2.104	2.862
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	28	515	543	27	462	490
Summe	75.176	350.710	425.886	24.810	324.004	348.814

In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 345.498 (Vorjahr: T€ 266.303) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt ist:

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten				T€
2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Grundstücke und Bauten	750	2.191	4.057	
Technische Anlagen und Maschinen	29	103	128	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.264	3.438	480	
Gesamt	2.043	5.732	4.666	
2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Grundstücke und Bauten	0	0	0	
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	758	385	1.719	
Gesamt	758	385	1.719	

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 3.949 Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 verweisen wir auf Erläuterung (13) „Sachanlagen“.

Bei den im Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten des Vorjahres in Höhe von T€ 2.826 handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing gemäß IAS 17.

Die durchschnittliche Verzinsung für die Finanzierung in Inlands- und Auslandswährung im laufenden Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

Durchschnittliche Verzinsung		
	2019	2018
in EUR	1,81%	2,34%
in CZK	1,94%	2,14%

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich im Detail wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						T€
	Laufzeit	Emissions- volumen	31.12. des Geschäftsjahres Aushaftung		Restlaufzeit	
			in FW	in €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					73.104	339.797
in Fremdwährungen					471	1.888
fix verzinst	2009-2029	132.200	59.975	2.359	471	1.888
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					72.634	337.909
fix verzinst	2009-2041	420.900	0	328.340	14.469	313.871
variabel verzinst	2005-2030	109.468	0	79.609	55.571	24.038
Zinsabgrenzungen					2.593	
Leasingverbindlichkeiten					2.043	10.398
in Fremdwährungen					16	135
fix verzinst	2019-2035	3.830	3.830	151	16	135
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					2.027	10.263
fix verzinst	2017-2100	12.291	0	12.291	2.027	10.263
Zinsabgrenzungen					0	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen					28	515
in Eurowährungen					28	515
fix verzinst	2018-2040	51	0	51	0	51
variabel verzinst	2016-2042	492	0	492	28	464
Zinsabgrenzungen					0	
Gesamtsumme Finanzverbindlichkeiten					75.176	350.710

Bei den Finanzverbindlichkeiten wird der Marktwert als Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows ermittelt. Zur Diskontierung dienen aktuelle Marktzinssätze. Der Marktwert der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Marktwert der Finanzverbindlichkeiten				T€
	2019		2018	
	Marktwert	Aushaftung	Marktwert	Aushaftung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Fremdwährungen	2.295	2.359	2.044	2.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Euro	429.942	407.950	360.290	340.773

(26) Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden			T€
	31.12.2019	31.12.2018	
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	172.101	154.269	
Rückstellungen für Abfertigungen	87.246	76.602	
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	19.678	17.475	
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.693	1.199	
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	11.860	18.179	
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	556	483	
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	293.134	268.206	
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	1.562	1.707	
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10	4.520	
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	884	884	
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	2.456	7.112	
Gesamtsumme	295.590	275.318	

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Veränderungsdarstellung der Schulden aus leistungsorientierten Pensionszusagen und pensionsähnlichen Verpflichtungen	T€				
	2019	2018	2017	2016	2015
Barwert (DB0) der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	18.803	19.406	18.722	18.984	16.926
Zeitwert des Planvermögens	-11.066	-10.631	-11.304	-11.239	-11.014
Bilanzierte Rückstellung für durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	7.736	8.775	7.418	7.745	5.912
Bilanzierte Rückstellung für nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	164.364	145.494	157.338	159.112	162.967
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	3,4%	-2,5%	-0,6%	-6,6%	-1,4%
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	172.101	154.269	164.755	166.857	168.879

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans sind die relativen Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten tatsächlichen Höhe der Schuld.

Der anpassungsbedingte Aufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen besteht aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Änderung von finanziellen Annahmen in Höhe von T€ 2.921. Im Vorjahr beinhaltet der anpassungsbedingte Aufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen neben versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Änderung von finanziellen Annahmen in Höhe von T€ 268 zusätzlich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von demographischen Annahmen in Höhe von T€ 217.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Planvermögens der Fonds:

Zusammensetzung des Planvermögens		
	2019	2018
Aktien in Euro	11,1%	9,9%
Aktien in Fremdwährungen	26,0%	22,4%
Staatsanleihen	21,8%	27,9%
Unternehmensanleihen	27,4%	22,5%
Sonstige Anleihen	5,5%	6,2%
Bank/Geldmarkt	3,5%	4,4%
Immobilien	4,6%	6,7%

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Planvermögens	T€	
	2019	2018
Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	10.631	11.304
+ erwartete Erträge aus dem Planvermögen	143	153
+ versicherungsmathematischer Gewinn/- Verlust (Actuarial Gain/Loss)	1.038	-85
- gezahlte Leistungen	-747	-741
Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	11.066	10.631

Die eingetretenen Wertschwankungen aus dem Planvermögen betragen T€ +1.182 (Vorjahr: T€ +68).

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind durch Pensionsrückstellungen oder durch Pensionskassen gedeckt. Insoweit bei Ansprüchen, die an die Pensionskasse übertragen wurden, Nachschussverpflichtungen bestehen, werden diese bilanziert, wenn das Vermögen der Pensionskasse unter der Projected Benefit Obligation liegt.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 haben sich die Rückstellungen für Pensionen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	T€	
	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	154.269	164.755
Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche + (Current Service Cost)	229	434
+ Zinsaufwand (Interest Cost)	2.175	2.314
- Pensionszahlungen (Actual Benefit Payments)	-10.035	-9.908
- versicherungsmathematischer Gewinn/+Verlust (Actuarial Gain/Loss)	25.463	-3.326
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	172.101	154.269

Die erwarteten Pensionszahlungen im Jahr 2020 betragen T€ 10.488 (Vorjahr: T€ 10.402).

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 18.760. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 1.304. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen 13,2 Jahre.

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	T€
--	-----------

Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2019	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-0,1%	0,1%
Pensionserhöhung	0,10%	-1,3%	1,3%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-7,3%	7,0%

Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2018	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,50%	5,9%	-5,4%
Bezugserhöhung	0,25%	-0,2%	0,2%
Pensionserhöhung	0,25%	-2,7%	2,8%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-6,9%	6,6%

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Abfertigungsrückstellungen

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 haben sich die Abfertigungsrückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	T€
--	-----------

	2019	2018
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	76.602	74.003
+ Veränderung Konsolidierungskreis	105	0
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	854	956
+ Zinsaufwand (Interest Cost)	1.072	1.037
- Abfertigungszahlungen (Actual Benefit Payments)	-1.482	-3.249
- versicherungsmathematischer Gewinn/+Verlust (Actuarial Gain/Loss)	10.097	3.854
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	87.246	76.602

Die erwarteten Abfertigungszahlungen im Jahr 2020 betragen T€ 2.703 (Vorjahr: T€ 1.572).

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungs-
verpflichtungen 12,0 Jahre.

Folgende Tabelle zeigt die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans, welche die relativen
Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten
tatsächlichen Höhe der Schuld darstellen:

Veränderungsdarstellung der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen					T€
	2019	2018	2017	2016	2015
Bilanzierte Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	87.246	76.602	74.003	75.855	73.679
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	0,9%	3,0%	1,3%	-3,0%	-3,1%
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	87.246	76.602	74.003	75.855	73.679

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in
Höhe von T€ 9.634. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer
Dotierung in Höhe von T€ 2.379. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsrückstellung				T€
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2019		
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO	
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%	
Bezugserhöhung	0,10%	-1,2%	1,2%	
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2018		
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO	
Zinssatz	0,50%	6,4%	-5,9%	
Bezugserhöhung	0,25%	-3,0%	3,1%	

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde unter Zugrundelegung der bei den übrigen Personalrückstellungen angewandten Rechnungsgrößen gebildet (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“). Die im Geschäftsjahr erfolgten Änderungen des Zinssatzes und des Gehaltstrends führten zu einer Dotierung in Höhe von T€ 1.781. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 1.801.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird bei acht Konzerngesellschaften auf Basis einer „Betriebsvereinbarung betreffend Altersteilzeitmodell“ beziehungsweise aufgrund individueller Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen			T€
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risiken	Summe
Stand 1.1.2018	5.574	477	6.051
Dotierung	10	1.231	1.241
Umbuchung	-1.059	0	-1.059
Verbrauch	-5	0	-5
Stand 31.12.2018	4.520	1.707	6.228
Dotierung	0	422	422
Umbuchung	-4.500	0	-4.500
Verbrauch	-10	-551	-561
Auflösung	-1	-17	-17
Stand 31.12.2019	10	1.562	1.572

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risiken beinhalten Rückstellungen für Schadenersatz und Prozessrisiken und werden auf Basis von Schätzwerten in Höhe des erwarteten künftigen Mittelabflusses berechnet.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem EUR-Swap-Satz entsprechend der geschätzten Restlaufzeit abgezinst.

Darüber hinaus bestehen Eventualschulden aus vertraglichen Rechtsstreitigkeiten, für die gemäß IAS 37.26 keine Rückstellung zu bilden war. Auf eine detaillierte Angabe wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß IAS 37.86 verzichtet.

(27) Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Altersteilzeit	484	585
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	5.758	6.217
Abgegrenzte noch nicht konsumierte Urlaube	15.008	13.218
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	11.097	11.187
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	32.347	31.207
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	15.125	14.381
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	674	271
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	5.657	5.935
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	21.456	20.588
Gesamtsumme	53.802	51.795

Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit handelt es sich um den kurzfristigen Teil, der im nächsten Jahr zur Auszahlung gelangt.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

In den Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen sind im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht verrechnete Gutstunden und Prämien enthalten.

In den sonstigen abgegrenzten Schulden sind Abgrenzungen für Revisions- und Wartungskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten für Gutachtenserstellungen enthalten.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus Strom- und Erdgaslieferverträgen.

In den Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken sind Entschädigungen für Schäden, verpflichtende Wiederherstellungen, Verfahrens- und Evaluierungskosten sowie Prozessrisiken enthalten.

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen			T€
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	Summe
Stand 1.1.2018	16.612	453	17.065
Dotierung	2.470	99	2.569
Umbuchung	1.059	0	1.059
Verbrauch	-5.537	-275	-5.813
Auflösung	-222	-5	-227
Stand 31.12.2018	14.381	271	14.653
Veränderung Konsolidierungskreis	57	0	57
Dotierung	3.343	427	3.771
Umbuchung	4.500	0	4.500
Verbrauch	-6.062	-25	-6.087
Auflösung	-1.096	0	-1.096
Stand 31.12.2019	15.125	674	15.799

(28) Baukostenzuschüsse

Die von Kunden oder Projektpartnern erhaltenen Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 204.108 (Vorjahr: T€ 190.523) sind einmalig entrichtete Beiträge für die leistungsspezifische Gewährung von Netzzugängen oder Strombezugsrechten. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen und wird in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Der kurzfristige Teil in Höhe von T€ 15.018 (Vorjahr: T€ 13.312) beinhaltet den im nächsten Geschäftsjahr zur Auflösung kommenden Betrag und ist im Posten „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ enthalten.

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden kurzfristige Verbindlichkeiten mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio“) aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung			T€
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	31.12.2019 Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	218.729	-75.301	143.428

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 439

Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	31.12.2018 Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	236.962	-70.300	166.662

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 288

(30) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuerverbindlichkeiten			T€
	31.12.2019	31.12.2018	
Körperschaftsteuer	21.636	2.917	
sonstige Steuern	0	0	
Summe	21.636	2.917	

(31) Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige langfristige Verbindlichkeiten	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Investitionszuschüsse	35.374	25.840
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	1.059	1.920
Bürgerbeteiligung an Projekten erneuerbarer Energien	877	913
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439	288
Steuern und soziale Sicherheit	35	34
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	140	111
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	37.924	29.106
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	17.932	31.208
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	6.177	1.587
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	11.754	29.621
Derivative Finanzinstrumente	17.932	31.208
Gesamtsumme	55.856	60.315

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zum Breitbandausbau, die entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Bei der Kategorie „derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung“ handelt es sich um derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten.

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 17.620 (Vorjahr: T€ 23.387) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 312 (Vorjahr: T€ 7.821) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(32) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Steuern und soziale Sicherheit	62.348	65.703
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.694	27.139
Baukostenzuschüsse	15.018	13.312
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.473	6.773
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	2.206	1.235
Investitionszuschüsse	2.035	1.088
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	742	329
Vorsorge für mögliche Erlöskorrekturen	0	34.893
Verbindlichkeiten aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	0	27.090
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.506	5.717
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	121.021	183.278
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	84.899	64.039
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	8.131	16.614
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	76.768	47.425
Derivative Finanzinstrumente	84.899	64.039
Gesamtsumme	205.919	247.317

Die Vorsorge für mögliche Erlöskorrekturen resultiert aus der Verfeinerung und Aufrollung der Erlösabgrenzung für Tarfkunden.

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 76.041 (Vorjahr: T€ 43.239) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 8.857 (Vorjahr: T€ 20.799) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(33) Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Vermögenswerte - Bilanzposten							T€
Klassen	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Stufe	31.12.2019		31.12.2018		
			Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVOCI *)	2	810.865	810.865	598.548	598.548	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVTPL	1	7.117	7.117	6.576	6.576	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	@FVTPL	1	41.802	41.802	41.361	41.361	
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	22.530	24.184	25.031	27.018	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	229	229	39.278	39.278	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	9.229	9.229	48.536	48.536	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			891.773	-	759.330	-	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	110	110	49	49	
Sonstige Forderungen	FAAC	2	1.741	1.741	1.646	1.646	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-		1.297	-	3.192	-	
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			3.147	-	4.886	-	
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	6.882	7.065	6.228	6.426	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	22.482	22.482	15.127	15.127	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	28.640	28.640	96.167	96.167	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			58.004	-	117.521	-	
Vertragsvermögenswerte	FAAC	2	2.651	2.651	3.721	3.721	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	152.317	152.317	181.695	181.695	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FAAC	2	10.384	10.384	12.200	12.200	
Sonstige Forderungen	FAAC	2	38.517	38.517	72.315	72.315	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-	0	2.961	-	2.354	-	
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			204.180	-	268.564	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			110.358	110.358	125.981	125.981	

*) Bilanzierung zu Anschaffungskosten, wenn beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar

Aggregiert nach Bewertungskategorien

Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVOCI	810.865	810.865	598.548	598.548
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVTPL	109.500	109.500	247.044	247.044
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	FAAC	345.491	347.328	428.865	431.051

Schulden - Bilanzposten

Klassen	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Stufe	31.12.2019		31.12.2018	
			Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	339.797	355.709	321.437	337.135
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		10.913	-	2.567	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC		350.710	355.709	324.004	337.135
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		1.491	1.491	1.346	1.346
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		36.433	-	27.761	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	6.177	6.177	1.587	1.587
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	11.754	11.754	29.621	29.621
Übrige langfristige Verbindlichkeiten			55.856	-	60.315	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	73.104	76.528	24.025	25.198
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		2.071	-	785	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			75.176	76.528	24.810	25.198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC		142.988	142.988	166.374	166.374
Vertragsverbindlichkeiten	FAAC		1.830	1.830	2.049	2.049
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		101.762	101.762	132.750	132.750
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		19.258	-	50.528	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	8.131	8.131	16.614	16.614
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	76.768	76.768	47.425	47.425
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			205.919	-	247.317	-
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC		673.958	680.309	651.333	664.853
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	@FVTPL		102.830	102.830	95.247	95.247

@FVOCI at fair value through other comprehensive income
 @FVTPL at fair value through profit or loss
 FAAC financial assets at cost
 FLAC financial liabilities at cost

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt. Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert gezeigt.

Aufgliederung des Finanzmittelbestandes	T€	
	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten (Bindungsfrist unter drei Monaten)	110.358	125.981
Sonstige kurzfristige Ausleihungen (Bindungsfrist unter drei Monaten)	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110.358	125.981

Die Ertragsteuerzahlungen und Zinsauszahlungen sind gesondert im operativen Bereich ausgewiesen. Dividenden- und Zinseinzahlungen sind der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Dividendenauszahlungen werden als Teil der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Geldflüsse aus dem Erwerb und der Veräußerung konsolidierter Gesellschaften sind im Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit enthalten. Bezüglich Unternehmenserwerbe und Veräußerungen verweisen wir auch auf Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“.

Im Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen“ ist im laufenden Geschäftsjahr der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an der Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (EBR), der Anteile an der V.I.Trade s.r.o. (VIT), der Anteile an der homee GmbH (HOM), der Anteile an der ENWA GmbH sowie von der Anteile an der STEFE Martin, a.s. (STEFE MT) ausgewiesen. Im Vorjahr sind in diesem Posten der Erwerb der Anteile an der Fernwärme Murau und St. Egidi Versorgungsgesellschaft m.b.H. (FWM) und der Anteile an der Stubalm Windpark Penz GmbH (SWP) ausgewiesen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Betrag der Zahlungsmittel der im Vorjahr erworbenen Tochterunternehmung ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel						T€
2019	EBR	VIT	HOM *)	ENWA	STEFE MT	Summe
Anteilswerb in %	74,90%	100,00%	50,00%	-	-	-
Sukzessiver Anteilswerb in %	-	-	-	30,00%	8,70%	-
Zahlungsmittelbestand	417	214	0	0	0	631
langfristige Vermögenswerte	2.522	20	9	1.348	0	3.899
kurzfristige Vermögenswerte	412	651	2.949	116	0	4.127
langfristige Schulden	-849	-2	0	0	0	-851
kurzfristige Schulden	-875	-304	-295	-181	0	-1.655
Eigenkapital	-1.627	-580	-2.662	-1.282	-3.615	-9.766
Erworbener Anteil am Eigenkapital	1.218	580	1.331	385	315	3.828
Firmenwerte						2.524
Kaufpreisverbindlichkeit						-2.600
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln						3.752
Zahlungsmittelbestand						-631
						3.122

2018	FWM	SWP *)	Summe
Anteilswerb in %	100,00%	49,00%	-
Zahlungsmittelbestand	28	0	28
langfristige Vermögenswerte	3.954	2.196	6.150
kurzfristige Vermögenswerte	1.097	75	1.172
langfristige Schulden	-1.986	-642	-2.628
kurzfristige Schulden	-1.125	-1.606	-2.731
Eigenkapital	-1.128	-22	-1.150
Erworbener Anteil am Eigenkapital	1.128	1.008	2.136
Firmenwerte			1.917
Kaufpreisverbindlichkeit			0
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln			4.053
Zahlungsmittelbestand			-28
			4.025

*) Bilanzposten werden zu 100% dargestellt

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit T€

Erläuterungen	Schulden			Eigenkapital				Gesamt
	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Verb. aus Finanzierungs-Leasing	Grundkapital/ Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Nicht beherrschende Anteile	
Bilanz zum 1.1.2018	379.717	420	1.480	713.198	389.116	127.475	13.867	1.625.273
Veränderungen des Netto-Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit								
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.) (22)	0	0	0	0	-55.000	0	0	-55.000
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile (24)	0	0	0	0	0	0	-1.030	-1.030
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	6.740	70	0	0	0	0	0	6.810
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	-41.525	0	0	0	0	0	0	-41.525
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (25)	0	0	-465	0	0	0	0	-465
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit	-34.785	70	-465	0	-55.000	0	-1.030	-91.209
Veränderung Konsolidierungskreis	1.317	0	0	0	0	0	0	1.317
Währungsänderungen	-10	0	0	0	0	0	0	-10
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden								
Neue Finanzierungs-Leasingverhältnisse	0	0	1.847	0	0	0	0	1.847
Zinsaufwendungen	8.294	46	61	0	0	0	0	8.401
Gezahlte Zinsen	-9.071	-46	-61	0	0	0	0	-9.178
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	-777	0	1.847	0	0	0	0	1.070
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	0	0	-20	73.784	225.169	1.139	300.073
Bilanz zum 31.12.2018	345.462	490	2.862	713.178	407.901	352.644	13.977	1.836.514

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die
Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit

T€

Erläuterungen	Schulden			Eigenkapital				Gesamt
	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Leasingverbindlichkeiten	Grundkapital/Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Nicht beherrschende Anteile	
Bilanz zum 31.12.2018	345.462	490	2.862	713.178	407.901	352.644	13.977	1.836.514
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	0	0	6.662	0	0	0	0	6.662
Bilanz zum 1.1.2019	345.462	490	9.524	713.178	407.901	352.644	13.977	1.843.176
Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen	0	0	0	0	0	0	900	900
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.)	0	0	0	0	-61.667	0	0	-61.667
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	-1.141	-1.141
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	138.778	53	0	0	0	0	0	138.831
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	-71.383	0	0	0	0	0	0	-71.383
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-1.854	0	0	0	0	-1.854
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit	67.395	53	-1.854	0	-61.667	0	-241	3.686
Veränderung Konsolidierungskreis	72	0	0	0	-135	0	607	543
Währungsänderungen	-26	0	0	0	0	0	0	-26
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden								
Neue Leasingverhältnisse	0	0	4.838	0	0	0	0	4.838
Beendigung Leasingverhältnisse	0	0	-66	0	0	0	0	-66
Zinsaufwendungen	8.239	81	351	0	0	0	0	8.670
Gezahlte Zinsen	-8.240	-81	-351	0	0	0	0	-8.671
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	-1	0	4.771	0	0	0	0	4.770
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	0	0	0	98.224	-17.048	1.205	82.381
Bilanz zum 31.12.2019	412.902	543	12.441	713.178	444.323	335.596	15.547	1.934.530

7 SONSTIGE ANGABEN

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der Energie Steiermark-Konzern ist diversen Finanzrisiken ausgesetzt, insbesondere dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Währungsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Finanzrisikomanagement wird für den Treasury-Bereich zentral wahrgenommen und unterliegt einer von der Geschäftsleitung vorgegebenen Konzernrichtlinie. Das zentrale Treasury identifiziert und bewertet die Finanzrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftseinheiten und sichert diese gegebenenfalls ab.

Die Energie Steiermark AG betreibt seit mehreren Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse. Das Risk Management stellt sicher, dass allen gesetzlichen Anforderungen sowie den Regeln des Energie Steiermark AG Corporate Governance Kodex bezüglich des Risikomanagements vollständig entsprochen wird.

Risikofaktoren

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Risikokonzentrationen können aus Finanzinstrumenten entstehen, die ähnliche oder gleiche Ausstattungsmerkmale aufweisen. Durch ein strenges Limitsystem, laufendes Bonitätsmonitoring, Garantiezusagen und den Abschluss von anerkannten standardisierten Rahmenverträgen wird im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich sowie im Energiehandel das Kontrahentenrisiko minimiert und übermäßige Risikokonzentrationen werden vermieden. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen fortlaufend überwacht. Als Reaktion auf die Krise auf den internationalen Finanzmärkten wurden die Limite für Bankveranlagungen zur weiteren Einschränkung des Kontrahentenrisikos restriktiv vergeben.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Fortführungswerte der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Bei börsengehandelten Derivaten im Stromgeschäft, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, wurden finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, die das Ausfallrisiko praktisch ausschalten. Ebenso werden im Gasgeschäft bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert bei Überschreiten bestimmter Limite finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, welche das Ausfallrisiko mindern. Die in den lang- und kurzfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen Wertpapiere sowie die veranlagten Geldmittel unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko. Das individuelle Kreditrisiko wird durch die Veranlagung bei bonitätsstarken Partnern minimiert. Das maximale Ausfallrisiko für gegebene Garantiezusagen an Dritte entspricht den unter den „Haftungsverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen.

Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte am Bilanzstichtag ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Maximales Ausfallrisiko	T€	
	Buchwert zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2018
Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	29.412	31.259
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	41.802	41.361
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	28.597	116.215
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	20.039	39.220
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.541	193.583
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	30.323	49.596
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.358	125.981
Summe Ausfallrisiko lt. Bilanz	423.073	597.215
Garantien	8.606	4.680
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	3.343
Gesamtsumme Ausfallrisiko	431.708	605.237

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird zentral gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsentwicklung wird durch laufende Liquiditätsdarstellungen in Form einer rollierenden Liquiditätsplanung einschließlich Soll-/Ist-Vergleichen überwacht und dokumentiert.

Das Rating der Energie Steiermark AG ermöglicht eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen, wodurch eine ausreichende Liquiditätsabsicherung gewährleistet wird. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko durch eine festgelegte Reservepolitik, durch Grenzwertfestlegungen und durch die Möglichkeit zur Ausnutzung von Kreditlinien zusätzlich begrenzt.

Die gemäß IFRS 7.39 zu erstellende Liquiditätsanalyse mit den vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen finanzieller Verbindlichkeiten ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Diese Beträge können von den in der Bilanz angesetzten diskontierten Werten abweichen. Sofern die erwarteten Fälligkeiten von den vertraglich vereinbarten Terminen abweichen, werden diese gesondert dargestellt.

Variable Zinszahlungen fließen auf Basis der zum Abschlussstichtag gültigen Bedingungen ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit den beizulegenden Zeitwerten am Abschlussstichtag berücksichtigt, sofern nicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Derivate bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurden oder bestimmte Zahlungsströme vertraglich vereinbart wurden. Die Cash-Flows aus Garantien und sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen stellen fiktive Mittelabflüsse dar, die bei Inanspruchnahme sämtlicher daraus entstehender Verpflichtungen eintreten würden. Diese werden dem frühest möglichen Laufzeitband zugeordnet, in dem die Verpflichtung in Anspruch genommen werden kann.

Unter finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Posten, die zu keinen Mittelabflüssen führen werden, fließen nicht in die Liquiditätsanalyse ein. Dies sind erhaltene Baukostenzuschüsse, Zuschüsse der öffentlichen Hand, erhaltene Anzahlungen, fremde Vorauszahlungen sowie derivative Finanzinstrumente, deren Wertänderung bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurde.

Liquiditätsanalyse	T€
---------------------------	-----------

2019	Buchwert zum 31.12.2019	Cash-Flows		
		2020	2021 - 2024	ab 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.902	78.534	93.612	299.238
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	12.984	2.071	6.204	4.709
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	79.601	68.159	11.443	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	9.169	8.857	312	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.428	142.988	394	45
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	62.383	62.348	35	0
Sonstige Verbindlichkeiten	35.959	34.941	91	926
Garantien	8.606	8.606	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	1.825.586	1.387.619	432.802	0
Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	6.371	361	942	5.068

2018	Buchwert zum 31.12.2018	Cash-Flows		
		2019	2020 - 2023	ab 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345.462	32.376	152.637	256.101
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.352	785	2.523	43
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	48.677	26.876	21.800	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	28.620	20.799	7.821	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.662	166.374	288	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	65.737	65.703	34	0
Sonstige Verbindlichkeiten	34.209	33.184	62	962
Garantien	4.680	4.680	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	3.343	3.343	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	3.418.385	913.259	2.505.126	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	13.552	1.309	3.853	8.390

Währungsrisiko

Das Risiko, das sich aus Wertschwankungen von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen ergibt, wird als Währungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle in einer anderen als der lokalen Währung (im Folgenden „Fremdwährung“) einer Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen können.

Auf der Aktiv- und Passivseite bestehen nahezu keine Währungsrisiken, da Lieferungen und Veranlagungen sowie Verbindlichkeiten und Kredite hauptsächlich in lokaler Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Das für die Energie Steiermark relevante Zinsänderungsrisiko ist im Wesentlichen jenes der Eurozone.

Bei Finanzinstrumenten mit fester Zinsbindung wird über die gesamte Laufzeit ein Marktzinssatz vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich bei schwankendem Zinssatz der Kurswert des Finanzinstrumentes verändert. Das zinsbedingte Kursrisiko führt dann zu einem Verlust oder Gewinn, wenn das fest verzinsliche Finanzinstrument vor Ende der Laufzeit veräußert wird. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wird der Zinssatz zeitnah angepasst und folgt dabei in der Regel dem jeweiligen Marktzinssatz. Hier besteht das Risiko, dass der Marktzinssatz schwankt und infolgedessen veränderte Zinszahlungen fällig werden.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen nur bei den in den langfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren. Auf der Passivseite können wesentliche Zinsänderungsrisiken bei Finanzverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen. Die Restlaufzeit beträgt bei 82,3% der Finanzverbindlichkeiten über ein Jahr, davon sind 7,0% variabel verzinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden für einen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus bestanden aufgrund gegenwärtiger Markteinschätzungen und einer langfristig gesicherten Finanzierungsstruktur keine Zinsrisikoabsicherungen durch derivative Finanzinstrumente.

Zur Darstellung von Zinsänderungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen zeigen. In einer derartigen Analyse werden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf Bewertungsergebnisse zinsinduzierter Marktwertänderungen dargestellt. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind, haben bei Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau am 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus Zinszahlungen um T€ 422 (Vorjahr: T€ 514) höher (niedriger) gewesen sein.

Wenn das Marktzinzniveau am 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus der Änderung der Marktwerte von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten um T€ 1.792 (Vorjahr: T€ 1.774) niedriger (höher) gewesen sein.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Minimierung von Warenpreisrisiken

Im Strom- und Gashandel werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente gegen unerwünschte Preisentwicklungen der relevanten Großhandelsmärkte für Strom und Gas eingesetzt. Im Falle von Sicherungsgeschäften werden dabei Schwankungen künftiger Zahlungsströme aufgrund erwarteter Ein- und Verkäufe durch Derivate abgesichert (Cash-Flow-Hedges).

Sofern die Kriterien erfüllt sind, wird auf diese Sicherungsgeschäfte Hedge Accounting angewendet, wobei die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen analytisch beurteilt wird.

Grundsätzlich werden derivative Finanzinstrumente nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden Derivate innerhalb dafür vorgesehener, enger Limit im Eigenhandel eingesetzt. Die Limite werden durch unabhängige organisatorische Einheiten festgelegt und überwacht.

Sofern Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüber stehen.

Aus den als Cash-Flow-Hedge qualifizierten Sicherungsbeziehungen zum Abschlussstichtag resultierende Ineffektivitäten in Höhe von T€ 13 wurden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Ferner bestehen bei Derivaten (börsliche bzw. außerbörsliche Warentermingeschäfte) Ausfallrisiken, falls die Gegenpartei ihre Leistungsverpflichtungen aus dem derivativen Kontrakt nicht erfüllt.

Zur Begrenzung dieses Kreditrisikos aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente werden Transaktionen nur mit solchen Gegenparteien geschlossen, welche die bestehenden Bonitätskriterien des Unternehmens erfüllen. Hierbei werden alle Gegenparteien mithilfe von externen Ratings bzw. Scoring-Methoden in Bonitätsklassen eingestuft. Der erlaubte Geschäftsrahmen richtet sich nach diesen Bonitätsklassen, wodurch Risikokonzentrationen verhindert werden.

Zur weiteren Reduktion des Ausfallrisikos werden mit sämtlichen Gegenparteien Rahmenverträge abgeschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rahmenverträge sind Aufrechnungsvereinbarungen, wodurch das jeweilige Risiko gegenüber einem Handelspartner wesentlich geringer als die reinen offenen Forderungen gegenüber diesem Handelspartner ist.

Die Bonitätseinstufung kleinerer Handelspartner wird gegebenenfalls durch geeignete Bank- bzw. Mutterkonzerngarantien verbessert.

Werden Geschäfte mit Warenbörsen abgeschlossen, kann aufgrund der hohen Bonität sowie des verpflichtenden Sicherheitssystems davon ausgegangen werden, dass ein Kontrahentenrisiko praktisch nicht besteht.

Zum Bilanzstichtag stellt sich das Kontrahentenrisiko (Current Exposure = potenzieller finanzieller Verlust bei Ausfall eines Handelspartners zum Bilanzstichtag) aus dem Energiehandel folgendermaßen dar:

Kontrahentenrisiko						
€	Current Exposure			Current Exposure Vorjahr		
Ratingklasse*	Max.	Min.	Σ	Max. Vorjahr	Min. Vorjahr	Σ Vorjahr
iAAA	0	0	0	0	0	0
iAA	98.972	-91.493	98.972	-529.758	-529.758	-529.758
iA	4.727.324	-18.270.926	9.716.720	11.454.966	-6.134.303	8.477.417
iBBB	2.105.210	-13.058.815	5.450.772	22.653.111	-7.127.694	36.971.194
iBB	613.562	-2.439.432	928.727	1.948.969	-1.236.321	-1.926.063
iB	45.310	-64.606	45.310	152.709	-113.730	160.578
iC	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0
Gesamt			16.240.501			42.832.212

* interne Ratingklasse je Bonität - Handelspartner werden je nach Bonität in eine interne Ratingklasse, analog der Ratingskalen anerkannter, externer Ratingagenturen, von iAAA (beste Bonität) bis iCCC eingestuft

Der potentielle finanzielle Verlust bei Ausfall eines Handelspartners resultiert aus offenen Nettoforderungen (Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aufgrund bestehender Aufrechnungsvereinbarungen) sowie Marktwertdifferenzen der zugrunde liegenden, noch nicht vollständig erfüllten, derivativen Kontrakte:

€	Current Exposure ¹			Kontrahentenrisiko aus offenen Nettoforderungen ²			Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen ^{1,3}		
	Maximum	Minimum	Σ	Maximum	Minimum	Σ	Maximum	Minimum	Σ
iAAA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA	98.972	-91.493	7.478	44.006	1.414	-48.901	54.965	1.414	56.379
iA	4.727.324	-18.270.926	-19.793.643	935.760	-15.795.365	-6.222.784	5.514.300	-15.795.365	-13.570.859
iBBB	2.105.210	-13.058.815	-65.493.729	1.233.977	-7.631.849	-29.792.155	2.637.033	-7.631.849	-35.701.574
iBB	613.562	-2.439.432	-2.841.349	252.415	-2.340.945	-1.404.101	718.028	-2.340.945	-1.437.247
iB	45.310	-64.606	-19.296	45.310	0	-19.296	0	0	0
iC	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt			-88.140.539			-37.487.237			-50.653.302

1 Risiko unter Berücksichtigung vertraglicher Aufrechnungsvereinbarungen

2 Negative Werte entsprechen Nettoverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag

3 Negative Werte entsprechen Netto-Marktwertverlusten, bei Ausfall eines Handelspartners erfolgt bei Netto-Marktwertverlusten eine finanzielle Kompensation des Handelspartners durch Energie Steiermark, somit besteht bei Netto-Marktwertverlusten kein Kreditrisiko

Das Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen stellt sich in der Bilanz wie folgt dar:

€	Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit < 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit > 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen Gesamt			
	Interne Ratingklasse	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	Σ	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	Σ	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	Σ
iAAA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA	329.098	-275.698	53.400	20.849	-17.870	2.978	349.947	-293.568	56.379	
iA	73.455.744	-90.425.377	-16.969.634	12.714.989	-9.316.214	3.398.775	86.170.733	-99.741.592	-13.570.859	
iBBB	105.545.070	-134.845.834	-29.300.765	16.718.099	-23.118.909	-6.400.810	122.263.169	-157.964.743	-35.701.574	
iBB	8.279.209	-10.190.036	-1.910.827	1.245.996	-772.416	473.580	9.525.204	-10.962.452	-1.437.247	
iB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	187.609.120	-235.736.945	-48.127.825	30.699.932	-33.225.409	-2.525.477	218.309.053	-268.962.355	-50.653.302	

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Im Strom- und Gasgeschäft werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken eingesetzt. Sofern diese Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben hypothetische Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüberstehen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Stromgeschäft zum 31. Dezember 2019 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 32.945 (Vorjahr: T€ 51.245) höher (niedriger) gewesen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Gasgeschäft zum 31. Dezember 2019 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 7.320 (Vorjahr: T€ 6.991) höher (niedriger) gewesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von im Strom- und Gasgeschäft zu Handelszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen erfasst. Im Rahmen der Steuerung der daraus resultierenden Finanzrisiken gelangen Value-at-Risk Modelle zur Anwendung. Dabei wird der Value-at-Risk anhand einer Varianz-Kovarianz-Analyse bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Behaltdauer von einem Handelstag ermittelt.

Per 31. Dezember 2019 werden keine offenen Positionen im Strom- und Gashandelsgeschäft gehalten.

Die zum Bilanzstichtag nicht glattgestellten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Derivative Finanzinstrumente					T€
2019	Nominal- volumen	Marktwert 31.12.2019	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	
Futures	2.095.268 MWh	-2.071	3.877	-5.948	
Forwards	9.112.555 MWh	-50.386	-47.985	-2.400	
CO2-Zertifikate	54.000 t	-663	-543	-120	
Summe		-53.120	-44.652	-8.469	
2018	Nominal- volumen	Marktwert 31.12.2018	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	
Futures	6.049.166 MWh	25.418	-1.655	27.073	
Forwards	6.705.259 MWh	66.078	48.053	18.024	
CO2-Zertifikate	53.000 t	1.765	848	917	
Zinssicherungsgeschäfte	3.750.000 CZK	-1	-1	0	
Summe		93.260	47.245	46.015	

Die Zusammensetzung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist nachfolgend dargestellt:

Cash-flow Hedges							T€
2019	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern	
Futures	-5.948	3.877	-2.071	24.176	-6.044	18.132	
Forwards	-2.400	-47.985	-50.386	-50.386	12.596	-37.789	
CO2-Zertifikate	-120	-543	-663	-718	179	-538	
Stand 31.12.2019	-8.469	-44.652	-53.120	-26.928	6.732	-20.196	
davon Derivate mit positivem Marktwert	9.151	31.389	40.541				
davon Derivate mit negativem Marktwert	-17.620	-76.041	-93.661				
2018	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern	
Futures	27.073	-1.655	25.418	89.708	-22.427	67.281	
Forwards	18.024	48.053	66.078	66.078	-16.519	49.558	
CO2-Zertifikate	917	848	1.765	1.999	-500	1.499	
Stand 31.12.2018	46.015	47.246	93.261	157.785	-39.446	118.338	
davon Derivate mit positivem Marktwert	69.402	90.485	159.887				
davon Derivate mit negativem Marktwert	-23.387	-43.239	-66.627				

Marktwert

Der Marktwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und den folgenden Methoden und Annahmen abgeleitet:

Der Marktwert von Finanzverbindlichkeiten und Ausleihungen wird grundsätzlich unter Zugrundelegung von aktuellen Marktdaten ermittelt. Die offenen Rückflüsse (Cash-Flows) werden mit dem restlaufzeitkonformen Marktzinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der aktuelle Marktzinssatz errechnet sich aus dem laufzeitentsprechenden EURIBOR bzw. EUR-Swapsatz zuzüglich eines Bonitätsaufschlages. Bei Finanzverbindlichkeiten in Nicht-Euro-Währungen werden die zukünftigen Cash-Flows in der jeweiligen Währung mit dem Zinssatz dieser Währung diskontiert. Der so ermittelte Marktwert in Fremdwährung wird mit dem jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Derart ermittelte Marktwerte entsprechen der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Der Marktwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten annähernd den Buchwerten.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Unternehmens beim Kapitalmanagement ist die Unternehmensfortführung und die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes, sodass die Interessen der Aktionäre erfüllt werden können und Nutzen für andere Interessensgruppen generiert werden kann. Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen auf Basis von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des Quotienten aus Eigenkapital und Gesamtkapital. Zudem wird der Verschuldungsgrad als Steuerungsgröße herangezogen, der sich als Quotient aus Finanzverbindlichkeiten plus langfristiger Rückstellungen und Eigenkapital errechnet. Das Eigenkapital umfasst das Grundkapital, Kapitalrücklagen, nicht beherrschende Anteile, kumulierte Ergebnisse und im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Veränderungen.

Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen unter Berücksichtigung von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt dabei auf Basis definierter Kenngrößen und Grenzwerten.

Die definierten Grenzwerte sind Maßgrößen, die zur Früherkennung von Entwicklungen dienen, bei deren (erwartetem) Erreichen oder Überschreiten die Möglichkeit zum Aufzeigen bzw. zur Einleitung von Gegenmaßnahmen vorgesehen ist.

Die Kennwerte umfassen Größen zur Liquiditätssicherung, zur Zinsbindung, zur Kapitalbindung sowie zur Steuerung des Währungsrisikos und des Kontrahentenrisikos und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kapitalmanagement		
--------------------------	--	--

Kenngröße	Ergänzende Erläuterung	Grenzwerte
Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> · Maximal 33% der nicht kommittierten Kreditlinien · Nettoverschuldung maximal 40% des verzinslichen Gesamtkapitals 	max. Ausnützung 33 % der nicht kommittierten Linien
Kapitalbindung	<ul style="list-style-type: none"> · Langfristige Kapitalbindung in mindestens der Höhe, dass positives Net Working Capital erreicht wird. 	Kapitalbindung > 1 Jahr zur Erreichung eines positiven net working capital
Zinsbindung	<ul style="list-style-type: none"> · Zinssensitivität: Zinssaldolimit max. – 10 % vom Ergebnis vor Steuern 	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern
	<ul style="list-style-type: none"> · Minimaler Zinsdeckungsgrad für Finanzverbindlichkeiten von 5 	Zinsdeckungsgrad > 5
Währungsrisiko aus Finanzpositionen	<ul style="list-style-type: none"> · Schwankungspotenzial abzüglich jährlicher Zinsvorteil aus Fremdwährung <= 10 % vom Ergebnis vor Steuern, max. 5 Mio. € 	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern (max. 5 Mio. €)
Geschäftsverteilung	<ul style="list-style-type: none"> · Veranlagung pro Partner max. 10 % des Eigenkapitals der Energie Steiermark · Max. 33 % pro Partner 	33 % d. Veranlagungsvolumens pro Partner
	<ul style="list-style-type: none"> · Passiva 	bei Nettoverschuldung > 40 % 33 % pro ext. Partner
Kontrahentenlimit (Aktiva)	<ul style="list-style-type: none"> · Max. individuell festgelegte Betragsgrenze pro Partner (Bonitätsanalyse) 	Betragslimit je Kontrahent; Bagatellgrenze 1 % des jeweiligen Einzellimits

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Derartige wesentliche Ereignisse, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach der Berichtsperiode) im Konzernabschluss erfasst oder offen gelegt werden müssten, sind, soweit sie für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung waren, berücksichtigt.

Im Februar 2020 hat die Energie Steiermark AG 34 Prozent der Anteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH übernommen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Haftungsverhältnisse umfassen folgende Verpflichtungen:

Haftungsverhältnisse T€		
	31.12.2019	31.12.2018
Garantien	8.606	4.680
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	3.343
Summe	8.635	8.022

Weiters bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen T€		
	31.12.2019	31.12.2018
aus Bestellobligo	1.825.586	3.418.385
aus sonstigen Verträgen	6.371	13.552
Summe	1.831.956	3.431.937

Von den Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von T€ 1.825.586 (Vorjahr: T€ 3.418.385) entfällt der wesentlichste Teil auf abgeschlossene Stromhandelsverträge. Innerhalb des nächsten Jahres ist ein Betrag von T€ 432.802 (Vorjahr: T€ 2.505.126) fällig.

In den finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen sind im Vorjahr Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 9.264 enthalten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Wir verweisen dazu auf die Erläuterungen in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“.

Über die Haftungsverhältnisse und sonstigen Verpflichtungen hinaus hat die Gesellschaft sonstige Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergie abgeschlossen wurden und in denen fixe Mengen- und Preisbindungen vereinbart sind. Des Weiteren bestehen langfristige Verträge über den Transport und die Speicherung von Erdgas.

TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen und Personen der Energie Steiermark AG gelten sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, die Hauptgesellschafter Land Steiermark, Graz (Beherrschung) und S.E.U. Holdings S.à r.l., Luxemburg, eine Tochtergesellschaft des dem australischen Finanzdienstleister Macquarie zuzuordnenden Macquarie European Infrastructure Fund 4 LP (MEIF4) sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Energie Steiermark AG und deren nahe Angehörige.

Eine Liste der Konzernunternehmen ist in Anhangangabe 8 zusammengefasst.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen des Landes Steiermark sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr bestanden außer den im Folgenden angeführten Organbezügen keine wesentlichen Transaktionen mit nahe stehenden natürlichen Personen. Die gemäß § 95 (5) Z 12 AktG genehmigten Geschäfte sind von untergeordneter Größenordnung und zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Salden mit Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und sonstige wesentliche Beteiligungen werden unter den jeweiligen zutreffenden Positionen im Jahresabschluss ausgewiesen und in den nachfolgenden Tabellen gesondert zusammengefasst:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen			T€
	2019	2018	
Umsatzerlöse	57.503	55.157	
Sonstige Erträge	211	13	
Aufwand für bezogene Leistungen	-8.946	-7.520	
Sonstige Aufwendungen	-959	-1.293	
Zinserträge	2.070	2.261	
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen	10.349	12.110	
Ausleihungen	25.319	27.851	
Verbindlichkeiten	-30.070	-27.143	

Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen			T€
	2019	2018	
Umsatzerlöse	386	346	
Sonstige Erträge	1	1	
Aufwand für bezogene Leistungen	-48	-8	
Sonstige Aufwendungen	-1.263	-958	
Zinserträge	36	28	
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen	36	89	
Ausleihungen	4.062	3.376	
Verbindlichkeiten	-749	-535	

Wesentliche Transaktionen mit sonstigen Beteiligungen			T€
	2019	2018	
Umsatzerlöse	19.379	19.645	
Aufwand für bezogene Leistungen	-14.354	-12.947	
Sonstige Aufwendungen	-1.859	-1.241	
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen	458	1.268	
Verbindlichkeiten	0	-450	

Mit nahe stehenden Unternehmen bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen:

- Wärmebezugsvertrag
- Erdgaslieferungsvertrag
- Stromlieferungsvertrag

Mit der Energie Graz GmbH & Co KG wurde ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Erdgas und seitens der Energie Steiermark Business GmbH ein Stromliefervertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht zwischen der Energie Graz GmbH & Co KG und der Energie Steiermark Wärme GmbH ein Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung der Stadt Graz.

Die Geschäftsbeziehungen unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften, die dem Konzern der Energie Steiermark AG nicht nahestehen.

ANGABEN ZU AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers		T€
	2019	2018
Prüfung des Konzernabschlusses	28	28
andere Bestätigungsleistungen	161	151
Summe	189	179

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Personalstand (Durchschnitt)		
	2019	2018
Angestellte	1.668	1.615
Arbeiter	187	175
Summe	1.854	1.790

ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand	T€	
	2019	2018
Bezüge des Aufsichtsrats (Energie Steiermark und Konzerngesellschaften)	93	102
Bezüge der Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark (Aktivzeit)	473	464
Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark und deren Hinterbliebene	383	377
Summe	949	943

Bezüge des Vorstandes	T€	
	DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA (seit 1.4.2016)	DI Christian Purrer (seit 1.4.2012)
Kurzfristig fällige Vergütungen		
Fixe Bezüge	214	214
Variable Bezüge	23	23

Die variablen Bezüge des Vorstandes betreffen das Geschäftsjahr 2018.

Vorstandsverträge werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Stellenbesetzungsgesetzes, LGBl. Nr. 120/2008 und der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. Nr. 18/2009 abgeschlossen. Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Grundsätze geachtet:

Die variablen Vergütungsteile sind leistungs- und erfolgsorientiert festzulegen, mit einem Prozentsatz des fixen Gehaltsbestandteiles zu begrenzen und orientieren sich primär an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Dazu werden vom Präsidium mit dem Vorstand vereinbarte Ziele für ein Geschäftsjahr im Nachhinein den getroffenen Maßnahmen und den seitens des Aufsichtsrats gefassten Beschlüssen und den laufenden Berichten an den Aufsichtsrat gegenübergestellt und so das Ausmaß der Erfüllung dieser Leistungs- und Erfolgskriterien festgestellt.

Das Gesamtjahresentgelt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds darf insgesamt den im Steiermärkischen Landesbezügegesetz (LGBl. Nr. 72/1997) geregelten höchsten Gesamtjahresbezug nicht übersteigen.

Die Vertragsverhältnisse unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz BMSVG, BGBl I 2004/161 i.d.g.F. (Abfertigung NEU).

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in die konzernweit für Organmitglieder und leitende Angestellte abgeschlossene D&O-Versicherung eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 44) für die Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG geleistet. Diese für den Vorstand geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. 18/2009 i.V.m. § 13 Stmk. LBezG. LGBl. 72/1997.

Die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft ist unter Anhangangabe 11 dargestellt.

8 KONZERNUNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die Beteiligungen der Energie Steiermark AG angeführt. Die Aufstellung enthält die Werte aus den letzten verfügbaren Jahresabschlüssen nach IFRS bzw. nationalem Unternehmensrecht zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben für das Eigenkapital mit dem Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag, für den Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit den entsprechenden Jahresdurchschnittskursen.

Beteiligungen der Energie Steiermark AG \geq 20% per 31.12.2019	T€
--	-----------

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark AG			Graz	VK	2019	1.616.781	57.847
AQUA.NET Wasser- und Freizeitanlagen Steiermark GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	2.445	555
E1 Energiemanagement GmbH	KD	100,00%	Nürnberg	VK	2019	807	46
easy green energy GmbH	UWK KG	51,00%	Wien	VK	2019	59	2
easy green energy GmbH & Co KG	UWK KG	51,00%	Wien	VK	2019	-838	1.122
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH	Energie Steiermark	74,90%	Bad Radkersburg	VK	2019	1.558	117
Energie Steiermark Business GmbH (BT)	KD	100,00%	Graz	VK	2019	58.813	882
Energie Steiermark Finanz-Service GmbH (EFG)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	7.796	1.838
Energie Steiermark Green Power GmbH (GP)	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2019	75.507	4.001
Energie Steiermark Kunden GmbH (KD)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	50.147	19.476
Energie Steiermark Natur GmbH (NA)	KD	100,00%	Graz	VK	2019	10.084	-74
Energie Steiermark Service GmbH (ES)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	2.962	834
Energie Steiermark Technik GmbH (TK)	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2019	68.630	14.359

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark Wärme GmbH (FW)	Energie Steiermark, GP	100,00%	Graz	VK	2019	55.374	4.261
Energienetze Steiermark GmbH (EN)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	432.357	47.767
ENWA GesmbH	GP	60,00%	Graz	VK	2019	3.489	-43
Jihlavske Kotelny s.r.o.	Energie Steiermark	50,84%	Jihlava	VK	2019	3.270	726
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH	GP EGG KG	75,00% 12,50%	Graz	VK	2019	8.498	62
Next Vertriebs- und Handels GmbH (NX)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2019	1.789	-984
STEFE Banska Bystrica, a.s.	STEFE SK	66,00%	Banská Bystrica	VK	2019	11.651	1.120
STEFE ECB, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Banská Bystrica	VK	2019	4.540	719
STEFE Martin, a.s.	STEFE SK	65,93%	Martin	VK	2019	3.612	400
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o.	STEFE SK	58,66%	Rimavská Sobota	VK	2019	4.084	284
STEFE Roznava, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Roznava	VK	2019	455	-1.131
STEFE SK a.s.	Energie Steiermark	100,00%	Banská Bystrica	VK	2019	32.838	2.457
STEFE THS, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Revúca	VK	2019	5.334	438
STEFE Zvolen, s.r.o.	STEFE SK	66,00%	Zvolen	VK	2019	4.482	429
Unsere Wasserkraft GmbH	KD	100,00%	Graz	VK	2019	43	3
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	KD	100,00%	Graz	VK	2019	-4.444	-88
V.I.Trade s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Nitra	VK	2019	507	-73
ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.	Energie Steiermark	38,00%	Ljubljana	EK	2018	38.921	3.663
Energie Graz GmbH	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2018	79	5

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energie Graz GmbH & Co KG (EGG KG)	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2019	177.074	24.168
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	27,00%	Gleisdorf	EK	2019	48.348	2.957
homee GmbH ¹⁾	KD	50,00%	Berlin	EK	2018	2.662	31
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	25,10%	Hartberg	EK	2018	3.986	363
STEFE Trnava, s.r.o.	STEFE SK	50,00%	Trnava	EK	2019	4.877	596
Stromnetz Graz GmbH	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2018	79	7
Stromnetz Graz GmbH & Co KG (SGG KG)	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2019	197	-957
Stubalm Windpark Penz GmbH ¹⁾	GP	49,00%	Edelschrott	EK	2018	2.595	-27
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o. ¹⁾	AQUA.NET	20,87%	Maribor	NK	2018	6.891	2.918
ARGONET GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	34,00%	Gmunden	NK	2018	1.117	125
E 1 Wärme und Energie GmbH ¹⁾	KD	100,00%	Seiersberg	NK	2019	1.556	111
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. ¹⁾	Energie Steiermark, EGG KG	5,00% 47,50%	Graz	NK	2018	697	228
IBIOLA Mobility Solutions GmbH ¹⁾	NX	25,10%	Wien	NK	2018	323	-60
Solar Graz GmbH ¹⁾	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2018	388	101
WDS Wärmedirektservice der Energie Graz GmbH ¹⁾	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2018	5.057	648

¹⁾ Abschlussdaten nach nationalem Unternehmensrecht

VK Vollkonsolidierung
EK Equity-Konsolidierung
NK aufgrund Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Beteiligungen

Alle Wertangaben erfolgen – soweit vorliegend – nach IFRS.

9 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der entsprechenden Tochterunternehmen unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Restrukturierungsrückstellungen dürfen im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht neu gebildet werden. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotentiale abgelden, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten in der Periode des Erwerbes sofort erfolgswirksam aufgelöst. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend ab dem effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit ihren anteiligen neu bewerteten Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden bilanziert. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Unterschreiten die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden im Erwerbszeitpunkt (d.h. ein Abschlag beim Erwerb), so wird der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbes ertragswirksam erfasst. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen, wobei die Wertminderungen mit dem Beteiligungsergebnis verrechnet werden.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern in einem separaten Posten im Eigenkapital. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung wurden u.a. folgende Wechselkurse zu Grunde gelegt:

Wechselkurse				
in €	Durchschnitt		Stichtag	
	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
100 tschechische Kronen	3,90	3,89	3,93	3,88

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. In der Forschungsphase angefallene Kosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. In der Entwicklungsphase angefallene Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn die in IAS 38 genannten Kriterien erfüllt sind. Im vorliegenden Abschluss sind keine Entwicklungskosten aktiviert.

Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

CO₂-Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.74 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Kostenlos zugeteilte Zertifikate werden mit ihrem Fair Value bewertet und es wird gemäß IAS 20 ein Passivposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Für die Einlösungsverpflichtung am Bilanzstichtag wird eine Rückstellung bilanziert, deren Höhe sich nach dem Wertausweis der zur Einlösung deklarierten Zertifikate richtet. Eine allfällige über die vorhandenen Zertifikate bestehende Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird mit dem Marktwert der nach zu beschaffenden Zertifikate bewertet.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch anteilige Gemeinkosten. Zuwendungen Dritter (Baukostenzuschüsse) sowie staatliche Zuschüsse werden den betroffenen Vermögenswerten zugeordnet und passiviert sowie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswertes aufgelöst.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen orientiert sich an der geschätzten Nutzungsdauer, die sich wie folgt darstellt:

Nutzungsdauer		
	Abschreibungs- satz in %	Nutzungs- dauer in Jahren
Immaterielles Vermögen	1,33 - 100	1 - 75
Wohngebäude	2	50
Betriebsgebäude und andere Baulichkeiten	2 - 10	10 - 50
Kalorische Kraftwerksanlagen	4 - 20	5 - 25
Hydraulische Kraftwerksanlagen	1,33 - 10	10 - 75
Windkraftanlagen	5	20
Elektrische Anlagen	4 - 20	5 - 25
Leitungen	2,5 - 5,26	19 - 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,67 - 50	2 - 15

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Entsprechend der überarbeiteten Fassung von IAS 23 werden qualifizierten Vermögenswerten direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Nicht direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten werden als Aufwand verbucht.

Ab 1. Jänner 2019 wendet der Konzern den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Ein Leasingvertrag ist demnach ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes berechtigt.

Für sämtliche nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverhältnisse passiviert der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die künftigen Leasingzahlungen und aktiviert ein Nutzungsrecht, das dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Auf Seite des Leasinggebers wird weiterhin – wie bereits nach IAS 17 – zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leasing. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur (Nicht-)Ausübung der jeweiligen Option bieten.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 für Leasingnehmer in Anspruch und wendet diesen Standard daher auf immaterielle Vermögenswerte, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und geringwertige Leasinggegenstände nicht an. Es liegen im Konzern derzeit keine Leasingverhältnisse vor, bei denen der Konzern Leasinggeber ist.

Bezüglich der Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird auf die Angaben in Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“ verwiesen.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Unabhängig davon, ob Gegenstände des Anlagevermögens weiterhin operativ genutzt werden oder ob sie zum Verkauf bestimmt sind, wird die Werthaltigkeit gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ der materiellen oder immateriellen Vermögenswerte überprüft, sofern Ereignisse oder Änderungen in den Verhältnissen auf eine Wertminderung hinweisen.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie Geschäfts- und Firmenwerte oder noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Eine Wertberichtigung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn der Buchwert höher als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder höher als der Nutzungswert ist. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich aus dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der dem Verkauf direkt zuordenbaren Kosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Nettoszahlungsströme aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes und dessen Abgangswert zum Ende der Nutzungsdauer. Wertminderungen werden ergebniswirksam in den „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden Firmenwerte Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Der Wertminderungsbedarf der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird durch Gegenüberstellung des bisher fortgeführten Buchwerts (inklusive des zugeordneten Firmenwertes) mit dem erzielbaren Betrag ermittelt.

Der erzielbare Betrag wird mit der Kapitalwertmethode auf Basis von vom Management geplanter und vom Aufsichtsrat genehmigter Free Cash-Flows ermittelt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes von 5 Jahren wird eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt.

Als Datenbasis wird eine mittelfristige Unternehmensplanung herangezogen. In regulierten Bereichen basiert diese auf dem vom jeweiligen Regulator (z.B. E-Control) vorgegebenen Regulierungssystem. Für den Terminal Value wird angenommen, dass vom Regulator eine den Kapitalkosten angemessene Verzinsung gewährt wird. Vertrieb, Erzeugung und andere Bereiche berücksichtigen bezugs- und absatzseitig die aktuelle und mittelfristig absehbare Situation und Entwicklung auf den Energiemärkten.

Die Free Cash-Flows werden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich im Allgemeinen aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen. Als Basiszinssatz wird die Rendite jener Alternativenanlage herangezogen, die dem Zahlungsstrom der zu bewertenden Cash Generating Unit (CGU) hinsichtlich Laufzeit, Risiko und Verfügbarkeit äquivalent ist. Dabei wird auf Renditen von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanleihen als Ausgangsgröße abgestellt. Der Risikozuschlag wird auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Modells (CAPM) als Produkt aus der Marktrisikoprämie und dem beta-Faktor des Unternehmens berechnet.

Im WACC des Terminal Value wird eine unternehmens- und marktspezifische Wachstumsrate zwischen 0,75% und 1,50% angenommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der WACC nach Steuern für die einzelnen Länder dargestellt:

WACC		
Land	2019	2018
Österreich	4,40%	5,17%
Deutschland	4,11%	4,80%
Slowakei	4,75%	5,59%
Slowenien	5,30%	6,29%
Tschechien	4,93%	5,48%

Der so ermittelte Barwert der Free Cash-Flows entspricht dem Fair Value der CGU aus Sicht der Kapitalgeber. Das Working Capital (Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde im Cash-Flow berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden mit anderen Rechenmodellen (z.B. Flow to Equity) und spezifischen Kenngrößen plausibilisiert.

Sofern der ermittelte Betrag zum 31. Dezember 2019 den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz eine außerplanmäßige Abschreibung vorrangig auf den Firmenwert vorzunehmen. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf ist auf die verbleibenden Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit (CGU) im Verhältnis zum Buchwert zu verteilen.

Bei Entfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Firmenwerte, die aufgrund einer Wertminderung einmal abgeschrieben wurden, werden gemäß IFRS 3 nicht mehr zugeschrieben.

Wesentliche Firmenwerte betreffen die Gesellschaften Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) und Energie Steiermark Green Power GmbH (GP). Als zuzuordnende CGU für diese Firmenwerte wurden die gesetzlich eigenständigen Gesellschaften herangezogen, welche als kleinste identifizierbare Gruppen von Vermögenswerten verstanden werden, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung dieser Vermögensgegenstände erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind.

Die Berechnung der Fair Values dieser CGUs erfolgt grundsätzlich gemäß der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Für diese CGUs sind keine Marktwerte ablesbar. Dementsprechend erfolgt die Ermittlung der Fair Values laut der Bemessungshierarchie der Stufe 3.

Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes von 5 Jahren wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 0,75% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 181.632 (Vorjahr: T€ 179.223).

Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes wurde die

Planungsrechnung um eine 17-jährige Grobplanungsphase bis zum Erreichen eines eingeschwungenen Zustands ergänzt. Nach dieser Grobplanungsphase wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 1,5% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 55.070 (Vorjahr: T€ 51.767).

Die zukünftig erzielbaren finanziellen Überschüsse leiten sich grundsätzlich aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung ab. In die Wertermittlung werden die künftig zu erwartenden Erlöse unter Berücksichtigung vergangener und künftiger Marktentwicklungen sowie Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskosten einbezogen.

Nachfolgend sind die Sensitivitäten für die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte für die wesentlichen Firmenwerte verwendet werden dargestellt:

Sensitivitäten				
	2019		2018	
	GP	KD	GP	KD
WACC +1,0%	-17,72%	-18,96%	-17,21%	-16,03%
WACC -1,0%	26,19%	30,13%	24,57%	24,72%
Wachstumsrate +0,1%	0,06%	0,09%	0,09%	0,08%
Wachstumsrate -0,1%	-0,06%	-0,09%	-0,09%	-0,08%

Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC von 1% käme es im Geschäftsjahr 2019 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -17,72% (Veränderung in Höhe von +26,19%) und bei der KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -18,96% (Veränderung in Höhe von +30,13%).

Bei Erhöhung (Verminderung) des Wachstumsfaktors um 0,1% käme es im Geschäftsjahr 2019 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,06% (Veränderung in Höhe von -0,06%) und beider KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,09% (Veränderung von -0,09%).

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente beinhalten die Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Finanzanlagen und Beteiligungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Kreditverbindlichkeiten.

Seit 1. Jänner 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ergebnisneutral (at fair value through other comprehensive income (FVOCI)) oder ergebniswirksam (at fair value through profit or loss (FVTPL))
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Eigenkapitalinstrumente wie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und an den übrigen nicht börsennotierten Beteiligungen, die aus langfristigen strategischen Gründen gehalten werden, werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig anhand von Börsenkursen oder Bewertungsmodellen ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten oder zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen für Wertminderungen. Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder –verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, deren Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft. Dementsprechend werden ausgereichte Kredite mit ihrem jeweils noch aushaftenden Nominalwert bilanziert. Unverzinsliche oder unter dem Marktzins verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und –verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Periodenergebnis erfasst.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ zugeordnet. Dazu gehören Investmentfondsanteile, börsennotierte Beteiligungen, sofern sie nicht konsolidiert sowie nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Nettogewinne oder –verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Periodenergebnis erfasst.

Die Wertansätze der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich entsprechend dem vom Energie Steiermark-Konzern gehaltenen Kapitalanteil um die Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Verluste, die den Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel behandelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden bilanziert. Unabhängig vom Zweck sind alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Wert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und ebenso in den Folgeperioden mit diesem bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente erfolgt durch Heranziehung ihrer jeweiligen Marktpreise bzw. durch die Heranziehung der Marktpreise vergleichbarer Produkte. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Die Behandlung unrealisierter Bewertungsgewinne oder –verluste ist vom jeweiligen Zweck des Geschäftes abhängig.

Bestimmte Derivate werden als Sicherungsinstrument designed, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Marktpreisen resultieren. Zu Beginn der designeden Sicherungsbeziehung werden die Risikomanagementziele und –strategien, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden, dokumentiert. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument dokumentiert und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes kompensieren.

Der Konzern hat sich dazu entschieden, die Regelungen des Sicherungsgeschäftes nach den Regelungen des IFRS 9 zu bilanzieren. Ziel der neuen Regelungen ist es vor allem das Hedge Accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn der Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, womit künftig das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Ändert sich die Effektivität während einer Sicherungsbeziehung, nicht aber das Risikomanagementziel, müssen die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Mengen des Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes angepasst werden, ohne dass die Sicherungsbeziehung aufgelöst werden darf. Eine Sicherungsbeziehung muss für Rechnungslegungszwecke solange beibehalten werden, wie sich das für diese Sicherungsbeziehung dokumentierte Risikomanagementziel nicht geändert hat und die übrigen Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllt sind.

Unternehmen müssen ohne Bindung an quantitative Grenzwerte nachweisen, dass zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument eine ökonomische Beziehung besteht, die wegen einer (gemeinsamen) Bezugsgröße oder des gesicherten Risikos zu gegenläufigen Wertänderungen führt. Dieser Nachweis kann auch rein qualitativ erfolgen. Die Wertänderungen der ökonomischen Beziehung dürfen jedoch nicht hauptsächlich auf den Einfluss des Kreditrisikos zurückzuführen sein.

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-Flow-Hedge) designed ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst. Die derart eingestellten Beträge werden in der Erfüllungsperiode des gesicherten Grundgeschäftes ergebniswirksam aufgelöst und sind in der Entwicklungsdarstellung des Konzern-Eigenkapitals ersichtlich. Allfällige ineffektive Anteile werden sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis ausgewiesen.

Nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Sind diese negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

Derivate, die wirtschaftlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen, werden bilanziell nicht als Hedge qualifiziert und sind in der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten werden gleichfalls mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Etwaige Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam

in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ergebnisse aus derivativen Energiehandelsaktivitäten werden netto in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Nach IFRS 9 müssen prinzipiell sämtliche Waretermingeschäfte, die als Derivat klassifiziert werden (darunter fallen Forwards und Futures), sofort gewinn- und verlustwirksam bilanziert werden. Geschäfte, die vom Unternehmen zur Abdeckung des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfes eingegangen wurden und die durch Lieferung beglichen werden, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 9 ausgenommen (sog. Own Use Exemption). Es handelt sich dann nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9.

Geschäfte, die nicht durch physische Erfüllung, sondern durch Barausgleich glattgestellt werden und daher nicht unter die Own Use Exemption fallen können, sind jedenfalls im Anwendungsbereich von IFRS 9, gleichgültig welchem wirtschaftlichen Zweck sie dienen.

Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung

Kredite und Forderungen werden ab dem Zeitpunkt, an dem sie entstanden sind, bilanziert. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash-Flows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cash-Flows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können,

wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten eingesetzten Future- und Forwardkontrakte können zu jedem Bilanzstichtag zuverlässig ermittelt werden, da für Futurekontrakte entsprechende Börsenkurse vorliegen bzw. die Bewertung von Forwardkontrakten mit einer von Börsenkursen abgeleiteten Forwardpreiskurve unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der Vertragspartner durchgeführt wird. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO₂-Futurekontrakten handelt es sich folglich um Stufe-1-Bewertungen gemäß IFRS 13. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO₂-Forwardkontrakten handelt es sich grundsätzlich um Stufe-2-Bewertungen.

WERTMINDERUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte sieht IFRS 9 vor, dass ein erwarteter Kreditverluste (expected credit loss (ECL)) bereits bei Einbuchung des Finanzaktivums zu erfassen ist.

IFRS 9 sieht bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts ein generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell) sowie eine vereinfachte Methode vor:

Generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell)

Stufe 1: Finanzielle Vermögenswerte ohne Bonitätsverschlechterung

Alle Finanzinstrumente werden im Erstansatz immer der Stufe 1 zugeordnet (sofern nicht bereits beim Erwerb eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt). Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann.

Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte mit wesentlicher Bonitätsverschlechterung

Wenn seit der Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos eingetreten ist, ist das Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 zu transferieren. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des Instrumentes entstehen kann.

Stufe 3: Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Liegt ein objektiver Hinweis vor, dass eine Wertminderung bei einem Finanzaktivum vorliegt, ist es in Stufe 3 zu transferieren.

Vereinfachte Methode

IFRS 9 sieht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vereinfachungen vor. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. in weniger als 12 Monaten fällig, sodass der erwartete Verlust für die nächsten 12 Monate dem erwarteten Verlust der Restlaufzeit der Forderung entspricht und somit ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 nicht relevant ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden daher mit dem lebenslangen erwarteten Kreditverlust bevorsorgt.

Die Möglichkeit der Vereinfachung bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt auch für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 (sofern sie keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten) und für Leasingforderungen.

Als Vereinfachung zur Berechnung der Wertminderung erlaubt IFRS 9 die Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Am Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Mahnstufe bzw. der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

VORRÄTE

Vorräte an Primärenergie, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Gasvorräte, die zur Veräußerung an Letztverbraucher bestimmt sind, werden abgewertet, wenn die Anschaffungskosten in den geschätzten Verkaufspreisen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden können, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten keine Deckung finden. Übrige Vorräte werden bei zu geringer Umschlagshäufigkeit abgewertet.

Die Ermittlung des Wareneinsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren oder einem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse besser geeigneten Verbrauchsfolgeverfahren.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert ist das Rechte eines Unternehmens auf Gegenleistung, wenn es seine Leistung an den Kunden erbracht hat und die Erfüllung der Gegenleistung nicht von der Fälligkeit allein abhängt. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung eines Unternehmens gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die das Unternehmen bereits Zahlungen erhalten hat.

Im Konzern werden seit 1. Jänner 2018 noch nicht abrechenbare Leistungen als Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Diese stellen Ansprüche gegenüber Kunden dar, die mangels Zahlungsanspruches noch nicht die Definition eines Finanzinstruments erfüllen. Es handelt sich dabei entweder um materielle Wirtschaftsgüter, die im Auftrag eines Dritten hergestellt werden und zum Bilanzstichtag noch in unfertigem Zustand sind oder um Dienstleistungsaufträge, die am Bilanzstichtag ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

Nicht abgerechnete Kundenaufträge sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie systematisch zugerechnete Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt über die Dauer des Auftrages erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt entsprechend dem in IFRS 9 vorgeschriebenen Wertminderungsmodell. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte, für welche ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und zusammen auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt.

Ein Überhang an verkehrsfähigen, anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEEffG), die nicht zur Erfüllung der eigenen Verpflichtungen gewidmet sind, wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Bewertung sonstiger Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Geldbeschaffungskosten und Disagios werden als Teil der Anschaffungskosten des Finanzinstrumentes nach der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hat – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt.

Baukostenzuschüsse werden als langfristige Verbindlichkeit passiviert und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen verteilt erfolgswirksam in den sonstigen Umsatzerlösen aufgelöst. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Die im folgenden Geschäftsjahr aufzulösenden Beträge werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Baukostenzuschüsse sind Kostenbeteiligungen der Kunden für Investitionen in das vorgelagerte Netz (Strom-, Gas- und Wärmeerzeugungs- und Verteilungs- oder Produktionsanlagen). Diese Anschluss- und Bereitstellungsentgelte haben aufgrund der Versorgungs- bzw. Lieferpflicht Verbindlichkeitscharakter.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen bzw. an der Vertragslaufzeit und stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer Baukostenzuschüsse		
	Abschreibungs- satz in %	Nutzungs- dauer in Jahren
BKZ GAS-Leitungen	2,5	40
BKZ Flüssiggasinseln	5	20
BKZ Strom / Wärme	5	20
BKZ Nahwärmeversorgung	6,67	15
BKZ Energy Complete	6,67	15

Investitionszuschüsse sind Zuwendungen von Dritten und der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Vermögenswerten und werden grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Für kostenlos zugeteilte CO₂-Emissionszertifikate wird auf der Passivseite eine Beihilfe der öffentlichen Hand in Höhe des Marktpreises im Zuteilungszeitpunkt ausgewiesen. Die Bewertung dieser Schuld erfolgt korrespondierend zu den kostenlos zugeteilten Emissionszertifikaten, für welche die Beihilfe der öffentlichen Hand bilanziert wurde. Sowohl bei der Bewertung der Emissionszertifikate als auch bei Verbrauch oder Verkauf von Emissionszertifikaten werden Erträge und Aufwendungen aus den kostenlos zugeteilten Emissionszertifikaten über die Auflösung bzw. Dotierung des Passivpostens kompensiert.

RÜCKSTELLUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Rückstellungen werden in der Bilanz gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen aus vorangegangenen Ereignissen gegenüber Dritten bestehen, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, gegebenenfalls Erträge aus Planvermögen sowie gegebenenfalls Veränderungen bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze jeweils unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettoszinsen auf Nettoschulden/Vermögenswerte enthalten sind.

Die Rückstellungsbeträge werden jährlich von einem externen Gutachter in Form einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelt.

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2019 und 2018 liegen die nachfolgenden Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen		
	2019	2018
Zinssatz	0,50 % p.a.	1,40 % p.a.
Pensionserhöhungen	2,50 % p.a.	2,40 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,50 % p.a.	2,40 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.
erwarteter Veranlagungserfolg des Fondsvermögens	0,50 % p.a.	1,40 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 2,6% per Jahresende 2019 (Vorjahr: 2,8% per Jahresende 2018) und eine einmalige Erhöhung von 2,6% per Jahresende 2020 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2019) für Pensionen und Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte auf Basis des kalkulatorischen Pensionsalters von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut den Änderungen des ASVG gemäß Budgetbegleitgesetz 2003, Artikel 73 (BGBl. I Nr. 71/2003 am 20. August 2003) bzw. entsprechend Einzelvertrag. Das Pensionsalter für Frauen wurde darüber hinaus unter Beachtung der „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 1992/832) angesetzt.

Als Rechnungsgrundlage wurden die im August 2018 veröffentlichten Rechnungsgrundlagen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Bildungsspezifische Sterblichkeiten und spezifische Verheiratungswahrscheinlichkeiten wurden individuell berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft gegenüber. Soweit die Verpflichtungen durch die APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung von Seiten des Arbeitgebers. Die Höhe der leistungsorientierten Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der versorgungsrelevanten Bezüge.

Die leistungsorientiert ausgelagerten Pensionsansprüche werden von einer überbetrieblichen Pensionskasse verwaltet. Die Pensionskasse ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft, das Beiträge einhebt, die eingegangenen Gelder veranlagt und Pensionsleistungen an die Versorgungsberechtigten erbringt.

Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die Pensionskasse vorwiegend in verschiedenen Investmentfonds unter Beachtung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Die Renditeerwartung leitet sich aus der Veranlagungsstruktur, aus makroökonomischen Rahmenbedingungen und aus den damit verbundenen Einflüssen auf die Kapitalmärkte ab.

Abfertigungen sind einmalige Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigung ist von der Anzahl der Dienstjahre und des bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges abhängig. Der Berechnungszeitraum endet nach fünfundzwanzig Dienstjahren mit der Erreichung eines Jahresbezuges. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden gemäß versicherungsmathematischer Berechnungen gebildet. Die Bewertung erfolgt anhand derselben Rechnungsgrundlagen wie für die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen, die ab 1. Jänner 2003 zur Anwendung gelangten, erfolgt für neu eingetretene Mitarbeiter bei den österreichischen Konzerngesellschaften keine Bildung einer Abfertigungsrückstellung. Für diese Mitarbeiter werden 1,53% der Lohnsumme in eine Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt. Die Gesellschaft hat darüber hinausgehend keine Verpflichtungen.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung der nachfolgenden Annahmen vorgesorgt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 (2011) ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen übrige Personalrückstellungen

	2019	2018
Zinssatz	0,50 % p.a.	1,20 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,50 % p.a.	2,40 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 2,6% per Jahresende 2019 (Vorjahr: 2,8% per Jahresende 2018) und eine einmalige Erhöhung von 2,6% per Jahresende 2020 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2019) für Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

LATENTE STEUERABGRENZUNGEN

Latente Steuerabgrenzungen werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Schulden und den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten bilanziert. Wesentliche temporäre Unterschiede resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen, Bewertungsunterschieden von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne für die Aufrechnung mit den temporären Differenzen zur Verfügung stehen werden.

Für die Ermittlung der latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Steuersätze der Sitzländer der Muttergesellschaft und der jeweiligen Tochtergesellschaften herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder verbindlich verlautbart sind.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden für die Berechnung der latenten Steuern folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze		
	2019	2018
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0%	25,0%
Deutschland	30,0%	30,0%
Slowakei	21,0%	21,0%
Tschechien	19,0%	19,0%

VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einigen Positionen die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Schätzungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Demzufolge können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen.

Bei den durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen.

Für die Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen verwendet, die in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen können.

Aufgrund der rollierenden Ablesung bei Kunden ohne Lastprofilzähler liegen zum jährlichen Abschlussstichtag regelmäßig keine Ablesungen und Verbrauchsdaten für das Kundenkollektiv vor. Für die Darstellung und Abgrenzung des Jahresverbrauches sind somit regelmäßig Schätzungen notwendig.

Annahmen und Schätzungen wurden des Weiteren bei der Festlegung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren, der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung sowie der Bewertung von Forderungen und Vorräten vorgenommen. Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse resultieren aus Zahlungseingängen bzw. bilanzierten Forderungen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Waren und der Erbringung von Dienstleistungen abzüglich Skonti, Umsatzsteuer sowie der Eliminierung konzerninterner Umsätze.

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt hat und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse werden mit dem Betrag aller Gegenleistungen bewertet, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom-, Gas- und Wärmelieferungen werden abgegrenzt und im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Das seit 1. Jänner 2018 im Konzern angewendete Modell zur Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrages zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung der Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen zu unterscheiden. Bei der Lieferung von Strom, Gas und Wärme erfolgt die Übertragung der Kontrolle über den Zeitraum der Leistungserbringung. Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in welcher der Konzern seinen Verpflichtungen nachgekommen und ein Recht zur Abrechnung entstanden ist. Aufgrund segmentspezifischer Zahlungsziele liegen keine signifikanten Finanzierungskomponenten vor.

Im Wesentlichen erfolgt die Umsatzrealisierung im Konzern gemäß den Vorschriften in IFRS 15. Es wurden lediglich Gratisdienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen und gewährte Preisnachlässe bei Abschluss neuer Verträge als IFRS 15 relevante Geschäftsfälle identifiziert, die Besonderheiten hinsichtlich der Ertragsrealisierung aufweisen. Unter Beachtung der Wesentlichkeitskriterien erfolgt derzeit keine besondere Behandlung dieser Umsatzerlöse. Es werden jedoch sowohl die identifizierten Geschäftsfälle als

auch zukünftige neue Produkte einer Überprüfung zum jeweiligen Bilanzstichtag und damit einhergehend einer erneuten Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen.

Zinserträge werden zeitanteilig nach Maßgabe des effektiven Zinssatzes realisiert. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

REGULIERUNGSSYSTEM FÜR STROM- UND GASNETZE GEMÄß § 50 ELWOG BZW. § 71 GWG

In Österreich wurde mit der am 3. März 2011 in Kraft getretenen Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) eine in § 50 EIWOG neu normierte Ex-Post-Regulierung der Erlöse des Netzbetreibers über das Regulierungskonto eingeführt. Diese Systematik wurde auch in den § 71 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG) übernommen. Zweck des neu eingeführten Regulierungskontos ist es, mittels eines für jeden Netzbetreiber geführten „virtuellen Kontos“ Abweichungen der tatsächlichen Erlöse von den bescheidmäßig zuerkannten Erlösen auszugleichen. Differenzbeträge sind dabei nach dem Gesetzeswortlaut des § 50 EIWOG bzw. des § 71 GWG im Rahmen der Feststellung der Kostenbasis für die nächsten Entgeltperioden zu berücksichtigen.

Die Differenzbeträge gemäß § 50 EIWOG bzw. § 71 GWG zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Erlösen sowie die Differenzbeträge zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Kosten werden im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Energienetze Steiermark GmbH per Saldo unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Regulierungskonto ¹			T€
	Stand 1.1.	Zuführung/ Auflösung	Stand 31.12. *)
2013	2.981	10.912	13.893
2014	13.893	16.341	30.234
2015	30.234	2.640	32.874
2016	32.874	-18.613	14.261
2017	14.261	-21.812	-7.551
2018	-7.551	-4.135	-11.686
2019	-11.686	2.778	-8.907

¹ unternehmensrechtlicher Stand

^{*)} Forderung (+) / Verbindlichkeit (-)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten wurde von einem Ansatz regulatorischer Vermögenswerte und regulatorischer Schulden nach IFRS abgesehen (siehe auch Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“).

Das operative Ergebnis im Konzern würde sich bei Ansatz des Regulierungskontos wie folgt darstellen:

Angepasstes operatives Ergebnis		
T€	2019	2018
Operatives Ergebnis	122.995	98.447
Regulierungskonto	2.778	-4.135
Angepasstes operative Ergebnis	125.773	94.313

10 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Der IASB hat bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare neue Standards und Interpretationen

Neue Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	1. Jänner 2016 ³⁾
IFRS 17 "Versicherungsverträge" ²⁾	1. Jänner 2021

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

²⁾ Per 31. Dezember 2019 von der EU noch nicht übernommener Standard.

³⁾ Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Übernahmeprozess dieses Interimsstandards zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle in EU-Recht nicht zu starten.

Die Zielsetzung von IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ ist es, die Finanzberichterstattungsvorschriften für „regulatorische Abgrenzungsposten“ zu definieren, die entstehen, wenn ein Unternehmen Waren oder Dienstleistungen zu Preisen liefert oder erbringt, die einer Preisregulierung unterliegen. IFRS 14 ist als Interimsstandard mit begrenztem Umfang angelegt, der eine kurzfristige Lösung für Unternehmen, die Preisregulierungen unterliegen, bietet, die noch nicht auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) übergegangen sind.

IFRS 17 "Versicherungsverträge" regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge. IFRS 17 zielt darauf ab, aktuelle, transparente und vergleichbare Rechnungslegungsinformationen für Versicherungsverträge bereitzustellen, um deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens nachvollziehbar zu machen.

Neben den neuen Standards und Interpretationen wurden seitens des IASB umfangreiche Änderungen bereits bestehender Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IAS 1 Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig ²⁾	1. Jänner 2022
IAS 1 und IAS 8 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 - Definition von Wesentlichkeit	1. Jänner 2020
IFRS 3 Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Definition eines Geschäftsbetriebes ²⁾	1. Jänner 2020
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Referenzzinssätze	1. Jänner 2020

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

²⁾ Per 31. Dezember 2019 von der EU noch nicht übernommener Standard.

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen
--

Geänderte Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 10 und IAS 28 Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ²⁾	- ^{*)}
Rahmen- konzept Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	1. Jänner 2020

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

^{*)} ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2016. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde von IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung bleibt jedoch erhalten. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 8. September 2015 vorgeschlagen, den Prozess der Übernahme in die EU zu verschieben, bis das IASB seinerseits den Prozess der Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes abgeschlossen hat.

Gegenstand der Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über das Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, diese auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Mit den Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen. "Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihr Weglassen, ihre falsche Darstellung oder ihre Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein Berichtsunternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflusst." Darüber hinaus erfolgen Klarstellungen zur Definition von "wesentlich" und zum neu eingeführten Begriff der "Verschleierung" von Informationen.

Mit der Änderung an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt.

Das IASB reagiert mit den Änderungen an IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" und IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" auf bestehende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der IBOR-Reform. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften und sollen die gegenwärtige Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gewährleisten.

Die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen betreffen:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass die Zinssatz-Benchmark, auf der die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Zinssatz-Benchmarks nicht verändert wird;
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen sind; und
- Vorschrift, dass die Änderungen verpflichtend anzuwenden sind.

Mit den Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ wird eine bislang zwischen den beiden Standards bestehende Inkonsistenz beseitigt. So verlangt IFRS 10 derzeit die Erfassung des vollen Gewinns beziehungsweise Verlusts, der sich aus dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, welches in ein Gemeinschafts- oder ein assoziiertes Unternehmen eingebracht wird, ergibt. IAS 28 sieht hingegen für in assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eingebrachte nicht-finanzielle Vermögenswerte lediglich eine Gewinn- und Verlustrealisierung in Höhe des Anteils der von anderen Investoren gehaltenen Anteile vor. Zukünftig ist eine Gewinn- bzw. Verlustrealisierung beim Investor in voller Höhe immer dann vorzunehmen, wenn die Transaktion (d.h. die Einbringung

eines Tochterunternehmens in ein Gemeinschafts- oder assoziiertes Unternehmen mit Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen) einen Geschäftsbetrieb (Business) im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ betrifft. Ist dies nicht der Fall, sondern betrifft die Transaktion Vermögenswerte, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist lediglich der anteilige Erfolg (in Höhe des Anteils der anderen Investoren) zu erfassen.

Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen.

Das Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt Status and purpose of the conceptual framework sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Dabei sind jetzt Abschnitte zu The reporting entity und Presentation an disclosure enthalten; der Abschnitt Recognition wurde um Derecognition ergänzt. Zudem wurden Inhalte geändert: so wurde bspw. die Unterscheidung von income in revenues einerseits und gains andererseits aufgegeben.

SONSTIGE STANDARDS

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Energie Steiermark Konzerns haben. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

- Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" - Definition von "wesentlich"
- Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Definition eines Geschäftsbetriebes
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

11 ORGANE

VORSTAND

- Dipl.-Ing. Christian **PURRER** (Sprecher des Vorstandes seit 01.04.2012)
- Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin **GRAF**, MBA (seit 01.04.2016)

AUFSICHTSRAT

Kapitalvertreter:

- Dipl.-Ing. Josef **MÜLNER**
(Vorsitzender seit 01.12.2011, Mitglied seit 01.12.2011)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE**
(Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06.02.2014, Mitglied seit 17.01.2011)
- Dr. Kurt **KLEIN** (Mitglied seit 15.12.2005)
- Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER** (Mitglied seit 06.02.2014)
- Dipl.WI (FH) Claudia **von der LINDEN**, MBA (IMD) (Mitglied seit 25.09.2018)
- HR Mag. Brigitte **SCHERZ-SCHAAR** (Mitglied seit 25.09.2018)
- Dipl.-Ing. Hilko **SCHOMERUS** (Mitglied seit 11.01.2016)
- Dipl.-Kfm. Ewald **WOSTE** (Mitglied seit 11.01.2016)

Belegschaftsvertreter:

- Johann **HUBMANN** (Mitglied seit 02.07.1998)
- Walter **PUTZ** (Mitglied seit 17.01.2011)
- Peter **SCHEER** (Mitglied seit 14.02.2017)
- Dipl.WI (FH) Manfred **STEINBAUER** (Mitglied seit 01.01.2017)

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand mit Datum der Unterschrift freigegeben und wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

Graz, am 18. Februar 2020

Der Vorstand:

Dipl.-Ing. Christian Purrrer

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA